



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1411

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

SLOWENIENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE SLOWENIENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	8
a) Vorbemerkung	8
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien	10
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europaabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	10
Beitrittspartnerschaft	12
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	12
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands.....	12
Unterstützung durch die Gemeinschaft	13
Partnerschaften (Twinning).....	17
Verhandlungen	18
B. Beitrittskriterien.....	19
1. Politische Kriterien	19
Einleitung	19
Jüngste Entwicklungen.....	20
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	21
Parlament.....	21
Exekutive.....	21
Judikative.....	23
Korruptionsbekämpfung.....	25
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	26
Bürgerliche Rechte und politische Rechte	27
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	29
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	29
1.3. Allgemeine Bewertung.....	31
2. Wirtschaftliche Kriterien	32
2.1. Einleitung.....	32
2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklungen seit 1997	32
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	36
Funktionsfähige Marktwirtschaft	36
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	43
2.4. Allgemeine Bewertung.....	47
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	48
Einleitung	48

3.1. Die Kapitel des Besitzstands	51
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</i>	51
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	51
Gesamtbewertung	53
Schlussfolgerung	54
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit</i>	55
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	55
Gesamtbewertung	56
Schlussfolgerung	56
<i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</i>	57
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	57
Gesamtbewertung	58
Schlussfolgerung	59
<i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr</i>	60
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	60
Gesamtbewertung	61
Schlussfolgerung	61
<i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht</i>	62
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	62
Gesamtbewertung	63
Schlussfolgerung	64
<i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</i>	65
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	65
Gesamtbewertung	65
Schlussfolgerung	66
<i>Kapitel 7: Landwirtschaft</i>	67
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	67
Gesamtbewertung	73
Schlussfolgerungen	75
<i>Kapitel 8: Fischerei</i>	76
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	76
Gesamtbewertung	77
Schlussfolgerung	78
<i>Kapitel 9: Verkehrspolitik</i>	78
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	78
Gesamtbewertung	80
Schlussfolgerung	81
<i>Kapitel 10: Steuern</i>	82
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	82
Gesamtbewertung	82
Schlussfolgerung	83
<i>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion</i>	84
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	84
Gesamtbewertung	84

Schlussfolgerung	84
Kapitel 12: Statistik	85
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	85
Gesamtbewertung	86
Schlussfolgerung	86
Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung	87
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	87
Gesamtbewertung	88
Schlussfolgerungen	90
Kapitel 14: Energie	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	92
Schlussfolgerung	93
Kapitel 15: Industriepolitik	94
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	94
Gesamtbewertung	95
Schlussfolgerung	96
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	96
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	96
Gesamtbewertung	97
Schlussfolgerung	98
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	98
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	98
Gesamtbewertung	98
Schlussfolgerung	99
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	99
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	99
Gesamtbewertung	99
Schlussfolgerung	100
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	100
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	100
Gesamtbewertung	101
Schlussfolgerung	102
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	102
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	102
Gesamtbewertung	102
Schlussfolgerung	103
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	103
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	103
Gesamtbewertung	104
Schlussfolgerung	106
Kapitel 22: Umweltschutz	106
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	106
Gesamtbewertung	108

Schlussfolgerung	109
Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	110
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	110
Gesamtbewertung	111
Schlussfolgerung	112
Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	113
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	113
Gesamtbewertung	115
Schlussfolgerung	117
Kapitel 25: Zollunion.....	118
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	118
Gesamtbewertung	118
Schlussfolgerung	119
Kapitel 26: Außenbeziehungen	119
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	119
Gesamtbewertung	120
Schlussfolgerung	121
Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	122
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	122
Gesamtbewertung	123
Schlussfolgerung	124
Kapitel 28: Finanzkontrolle.....	124
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	124
Gesamtbewertung	125
Schlussfolgerung	126
Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen	127
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	127
Gesamtbewertung	127
Schlussfolgerung	129
3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache.....	129
3.3. Allgemeine Bewertung.....	130
C. Schlussfolgerung.....	134
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	139
Politische Kriterien.....	140
Wirtschaftliche Kriterien.....	140
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	141

Anhänge	149
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002.....</i>	<i>150</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>151</i>

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihren ersten Bericht Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

„Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren.“

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungstempos und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte von 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Bewerberländer beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass „die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können.“ Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Slowenien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Sloweniens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Sloweniens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Beitrittsländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Kandidatenländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Slowenien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen Sloweniens seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungskraft Sloweniens vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige

Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird ferner untersucht, welche Maßnahmen Slowenien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Sloweniens bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurden die Beitrittsländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Beitrittskandidaten im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Kandidatenländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europaabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Slowenien setzte das Europa-Abkommen weiterhin ordnungsgemäß um und trug zum reibungslosen Funktionieren der gemeinsamen Organe bei.

Die vierte Sitzung des Assoziationsausschusses fand im Februar 2002 in Brüssel statt. Der Assoziationsrat tagte im April 2002 in Luxemburg. Die Unterausschüsse dienten weiterhin als Foren für die Erörterung technischer Fragen. Die siebte Sitzung des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses, in dem Abgeordnete der slowenischen Staatsversammlung und des Europäischen Parlaments zusammenkommen, fand im Oktober 2001 in Ljubljana statt.

¹ Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Demetrio Volcic.

Der Gemischte Beratende Ausschuss zwischen dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Vertretern der slowenischen Sozialpartner kam im Juni 2002 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Beschluss des Assoziationsrats über die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit dem Ausschuss der Regionen wurde im Januar 2002 angenommen, aber die erste Sitzung dieses Ausschusses hat noch nicht stattgefunden.

Im Jahr 2001 exportierte die EG Waren im Wert von 8,4 Mrd. € nach Slowenien, während sich die Ausfuhren Sloweniens in die EU auf 6,6 Mrd. € beliefen, so dass Slowenien ein Handelsdefizit gegenüber der EG von 1,8 Mrd. € verzeichnete. Der Anteil der Ausfuhren Sloweniens in die EG stieg um 3% im Vergleich zu 2000, während sich sein Anteil an den Einfuhren aus der EG um 4 % erhöhte. Im Jahr 2001 entfielen auf die EG 62% der Gesamtausfuhren und 68 % der Gesamteinfuhren Sloweniens. Der Anteil Sloweniens an den EG-Ausfuhren in Drittländer belief sich auf 0,9% der EG-Ausfuhren und auf 0,6% der Einfuhren in die EG. Die wichtigsten Exportgüter Sloweniens im Handel mit der EG waren Maschinen und elektrische Geräte (23 % der Gesamtausfuhren), Transportausrüstungen (18 %) und unedle Metalle (14%). Die wichtigsten Exportgüter der EG im Handel mit Slowenien waren Maschinen und elektrische Geräte (26% der Gesamtausfuhren), Transportausrüstungen (15 %) und unedle Metalle (11 %).

Aufgrund der nach der ersten Runde der Handelsverhandlungen für den Bereich Landwirtschaft getroffenen Vereinbarung (die bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen autonom gelten soll) waren ca. 75% der Agrareinfuhren aus Slowenien in die EG und 56% der Agrarausfuhren der EG nach Slowenien zollfrei oder erfolgten zu (reduzierten) Präferenzzollsätzen (basierend auf den durchschnittlichen Handelszahlen 1998-2000).

Die Verhandlungen über weitere Handelsliberalisierungen bei empfindlicheren Erzeugnissen, mit denen vor allem aufgrund des hohen Außenschutzes derzeit wenig Handel getrieben wird, wurden im Juli 2002 auf fachlicher Ebene abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser weiteren Runde sollen im Januar 2003 wirksam werden und sehen einen Ausbau der zwischen beiden Parteien bestehenden Handelspräferenzen im Agrarbereich und die vollständige oder teilweise Aufhebung der Einfuhrzölle entweder im Rahmen von Zollkontingenten oder für unbegrenzte Mengen im Getreidesektor vor. Diese weitere Vereinbarung umfasst auch eine Verpflichtung beider Parteien zur Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für Getreide. Das Abkommen zwischen der EG und Slowenien über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse trat im November 2001 in Kraft.

Im März 2002 trat ein Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen über die Präferenzbehandlung bestimmter Fisch- und Fischereierzeugnisse zwischen der EG und Slowenien in Kraft.

Die Verhandlungen über neue präferenzielle Handelszugeständnisse bei Wein sowie über den gegenseitigen Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und von Bezeichnungen für Spirituosen wurden im Dezember 2001 abgeschlossen. Die neuen präferenziellen Handelszugeständnisse traten im Januar 2002 in Form eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen in Kraft. Mit dem Handelsabkommen wird ein Teil des

Weinkontingents des früheren Jugoslawien auf Slowenien übertragen. Keine der beiden Seiten gewährt Ausfuhrerstattungen oder Subventionen für Wein.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Die Verhandlungen über das Europäische Konformitätsbewertungsprotokoll (PECA) wurden abgeschlossen und das PECA im April 2002 ratifiziert.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet, deren Umsetzung in Teil D bewertet wird. Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, haben die Kommission und Slowenien im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Sloweniens ausgearbeitet, zu dem im April eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Slowenien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Slowenien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Sloweniens, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Sloweniens innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Mai 2002 nahm Slowenien Änderungen zum Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands an. In dem überarbeiteten Nationalen Programm wird den Anmerkungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission, der neuen Beitrittspartnerschaft und den Änderungen infolge des zusätzlichen Screenings Rechnung getragen.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft eingesetzt: **PHARE**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für Slowenien jährlich 25 Mio. € im Rahmen von PHARE (zuzüglich weiterer 16,9 Mio. €, die im Verlauf des Jahres 2002 zugewiesen wurden), 6,5 Mio. € im Rahmen von SAPARD und 10,8 bis 21,7 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften („Twinning“) und Investitionsförderprojekten und soll den Bewerberländern bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltung und Justiz wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag für jedes der PHARE-Länder hinaus zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Die PHARE-Mittelbindungen für Slowenien beliefen sich im Zeitraum 1992-1999 auf 192 Mio. €, im Jahr 2000 auf 33,4 Mio. € und im Jahr 2001 auf 28,3 Mio. €². Das Programm **PHARE 2002** für Slowenien umfasst eine Mittelzuweisung von 18 Mio. € für das Nationale Programm zuzüglich 16,9 Mio. €, die im Rahmen der Fazilität für den

² Diese Zahlen beinhalten Mittelzuweisungen zugunsten der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) in Höhe von 7 Mio. € im Jahr 2000 und 7 Mio. € im Jahr 2001.

Aufbau von Institutionen bereitgestellt werden. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Förderung der Umsetzung des Besitzstands im Bereich Landwirtschaft (Verwaltung der GAP, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen), 2,3 Millionen €;
- Binnenmarkt (Energie, Normung, Initiative eEurope), € 2.5 Mio.;
- Justiz und Inneres (Grenzübergangsstellen, Überwachungsausrüstung und Kontrollstellen für veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen), 18 Mio. €;
- Aufbau der Institutionen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds, 8,4 Mio. €.

Weitere 7 Mio. € wurden Slowenien für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bereitgestellt. Im Jahr 2002 wurden Beiträge aus PHARE-Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen € für die Zusammenarbeit mit Italien, 2,5 Mio. € für die Zusammenarbeit mit Österreich und 2 Mio. € für die Zusammenarbeit mit Ungarn bereitgestellt.

Slowenien beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE wie TAIEX, die Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und das Programm für nukleare Sicherheit und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus nimmt Slowenien im Jahr 2002 an den folgenden Gemeinschaftsprogrammen teil, wobei diese Beteiligung aus PHARE-Mitteln kofinanziert wird: Sokrates, Leonardo da Vinci, Jugend, Life III, Kultur 2000, Zoll 2000, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, Media, öffentliche Gesundheit, Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Europäische Umweltagentur und Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung.

Im Januar 2002 wurde ein Beschluss des Assoziationsrates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Beteiligung Sloweniens an Gemeinschaftsprogrammen angenommen, um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und so die Teilnahme Sloweniens an solchen Programmen künftig zu erleichtern.

Insgesamt hat sich die Teilnahme an PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Landwirtschaft, Entwicklung der KMU und Umwelt wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Dank der PHARE-Förderung im Agrarsektor, bei der Entwicklung der KMU und im Bereich Umweltschutz konnten sektorale Strategien entwickelt und wichtige institutionelle und finanzielle Mechanismen für die Unternehmen dieser Sektoren geschaffen werden. Allgemein verliefen Auswahl und Durchführung der PHARE-Projekte, die unmittelbar mit der Übernahme des Besitzstands im Zusammenhang stehen, weiterhin zufriedenstellend. Bei der Vorbereitung von Projekten im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wurden Fortschritte erzielt, so dass der im letzten Regelmäßigen Bericht erwähnte Rückstand langsam abgebaut werden kann. Dennoch müssen diese Bemühungen weiter fortgesetzt werden.

Was spezifische Projekte angeht, so spielte PHARE in Slowenien in den folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) im Amt für Agrarmärkte und ländliche Entwicklung, das dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft untersteht. Das im Juli 2000 eingeleitete und im Februar 2002 abgeschlossene „Agrarbetriebsregister“-Twinningprojekt trug dazu bei, Schlüsselemente des InVeKoS (Register landwirtschaftlicher Betriebe, Tierkennzeichnungsregister, Verbindungen zu anderen Informationssystemen) mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Die Ergebnisse des Projekts dürften nun eine Verwaltung der nationalen Direktzahlungen über das InVeKoS ermöglichen.

- Aufbau der Abteilung „Agrarmärkte“ im Amt für Agrarmärkte und ländliche Entwicklung. Das im September 2000 eingeleitete und im Februar 2002 abgeschlossene Twinning-Projekt „Agrarmärkte“ half beim Aufbau der Agrarmärkte-Abteilung und der Ausarbeitung der Formulare und Handbücher für die Umsetzung sämtlicher gemeinsamer Marktorganisationen (die Mitarbeiter der Abteilung erhielten eine Fortbildung über gemeinsame Marktorganisationen). Im Anschluss an das Projekt konnten in der Abteilung "Agrarmärkte" vier Referate eingerichtet werden: das Referat Direktzahlungen, das Referat Außenhandel, das Referat öffentliche Interventionen und das Referat spezifische Maßnahmen.

- Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für die Abwassersammlung und -aufbereitung (Berghütten, Abwasseraufbereitungsanlage Kranjska Gora). Im Rahmen von PHARE wurde auch technische Hilfe für die Vorbereitung der im Nationalen Programm für die Übernahme des Besitzstands festgelegten Investitionen und die Lieferung von Ausrüstungen für die Kontrolle der Luft- und Wasserqualität bereitgestellt.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung auf, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Hierzu müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen eingehalten werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentralisiertes Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden. Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Im Oktober 2000 nahm die Kommission das **SAPARD**-Programm für Slowenien an. Die indikative SAPARD-Zuweisung der Gemeinschaft für Slowenien belief sich im Jahr 2002 auf 6,6 Mio. € zu Preisen des Jahres 2002 (Zuweisung im Jahr 2001 zu Preisen des Jahres 2001: 6,6 Mio. €).

Das Programm basiert auf den folgenden zwei Schwerpunkten: Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie (75 % der EG-Mittel) und wirtschaftliche Diversifizierung und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum (24 % der EG-Mittel).

Die *mehrfährige Finanzierungsvereinbarung* mit den Durchführungsbestimmungen für SAPARD und die *jährliche Finanzierungsvereinbarung* mit den Zahlungsverpflichtungen der Gemeinschaft für Slowenien im Jahr 2000 wurden im März 2001 unterzeichnet und traten im August bzw. Oktober desselben Jahres in Kraft. Die jährliche Finanzierungsvereinbarung für 2001 wurde im März 2002 unterzeichnet und trat im Juli 2002 in Kraft.

Die folgenden Strukturen sind für die Umsetzung des SAPARD-Programms zuständig: der innerhalb des Finanzministeriums angesiedelte und dem nationalen Anweisungsbefugten unterstellte Nationale Fonds verwaltet die SAPARD-Mittel und ist für die Akkreditierung der SAPARD-Stelle auf nationaler Ebene zuständig. Die Verwaltungsbehörde ist im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft angesiedelt; das Amt für Agrarmärkte und ländliche Entwicklung wurde von den slowenischen Behörden zur SAPARD-Stelle ernannt. Die Haushaltskontrollbehörde des Finanzministeriums wurde zur bescheinigenden Stelle ernannt.

In November 2001 nahm die Kommission einen Beschluss an, mit dem den slowenischen Durchführungsstellen vorübergehend die Verwaltung für SAPARD auf vollständig dezentraler Grundlage übertragen wurde. Mit diesem Beschluss wurden außerdem vier von fünf Maßnahmen genehmigt, für die 99% des Slowenien zur Verfügung stehenden Betrags vorgesehen sind. Im Dezember 2001 nahm die Kommission eine erste Zahlung an den Nationalen Fonds vor. Bis Juni 2002 gingen bei der SAPARD-Stelle 76 Projektanträge potenzieller Begünstigter ein; davon wurden 38 angenommen, für die Mittel der öffentlichen Hand in Höhe von ca. 5,2 Mio. € bereitgestellt wurden.

Die Verwaltungsbehörde setzte einen Begleitausschuss ein, der bisher eine Sitzung abhielt.

Die **ISPA**-Programmplanung wird von den Nationalen Strategiepapieren für Verkehr und Umwelt geregelt, die die slowenischen Behörden im Jahr 2000 fertig stellten. Im Bereich Verkehr wurde den Eisenbahnprojekten Priorität eingeräumt. Im Bereich Umwelt liegt der Schwerpunkt bei der Abwasseraufbereitung, wobei für die Behandlung fester Abfälle ein geringerer Betrag zur Verfügung gestellt wird.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden Slowenien sämtliche (mittelfristigen) Mittel, d.h. 35,7 Mio. € (19,6 Mio. € im Jahr 2000 und 16 Mio. € im Jahr 2001) zugewiesen. Die Zuweisung für 2002 wird zwischen 1% und 2% der gesamten ISPA-Mittel, also zwischen 10,9 Mio. € und 21,8 Mio. € liegen .

Im Jahr 2001 wurden drei Umweltschutzprojekte genehmigt: nachhaltige Wasserversorgung in der Region Gora (ISPA-Beitrag von insgesamt 2,6 Mio. €), ein Projekt für eine Abwasseraufbereitungsanlage für Slovenj Gradec im Einzugsgebiet Mislinja (4,5 Millionen €) und ein Zentrum für Abfallwirtschaft in der Region Dolensjka (5 Mio. €). Im Jahr 2001 wurde ein Verkehrsprojekt zur Modernisierung der Signal- und Sicherheitssysteme auf der Bahnstrecke Divaca-Koper genehmigt (8,4 Mio. €). Für das Jahr 2002 und darüber hinaus befinden sich sieben weitere Projekte in Vorbereitung: zwei

im Bereich Eisenbahnverkehr, vier im Bereich Abfallwirtschaft und eines zur Bereitstellung technischer Hilfe zur Vorbereitung auf die dezentralisierte Verwaltung von ISPA (EDIS).

Für ein Projekt aus jedem Bereich wurden Verträge unterzeichnet. Die Ausschreibungen für die verbleibenden im Jahr 2000 genehmigten ISPA-Projekte befinden sich derzeit in der Vorbereitung.

Partnerschaften (Twinning)

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittsländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits beendet. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer beteiligt sind, sowie Zypern und Malta. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern. Darüber hinaus wird den Kandidatenländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

In Slowenien wurden bisher 65 Partnerschaftsprojekte (einschließlich „Twinning light“) finanziert; 21 davon wurden bereits abgeschlossen, 11 laufen noch und 33 befinden sich in der Vorbereitung. Diese Projekte betreffen die folgenden Bereiche: Landwirtschaft (17 Projekte), wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (8 Projekte), Binnenmarkt (15 Projekte), Finanzsektor (8 Projekte), Justiz und Inneres (10 Projekte), Umweltschutz (4 Projekte) und Verkehr (2 Projekte).

Verhandlungen

Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden eingehende Diskussionen über die einzelnen Kapitel des Besitzstands geführt und bis April 2002 die Verhandlungen über alle Kapitel (mit Ausnahme von Kapitel 31 - Sonstiges) eröffnet.

Bis September 2002 wurden die Verhandlungen über die folgenden 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen: freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Fischerei, Verkehr, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologie, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, Zollunion, auswärtige Angelegenheiten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle und Institutionen.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“³.

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

„Die slowenischen Institutionen funktionieren ordnungsgemäß, die verschiedenen Gewalten sind sich der Grenzen ihrer Zuständigkeiten bewusst und auf Zusammenarbeit bedacht. Die Wahlen von 1992 und 1996 waren frei und fair. Die Opposition nimmt in üblicher Weise an der Arbeit der Institutionen teil.

Im Lande gibt es zudem keine größeren Probleme im Bereich der Wahrung der Grundrechte. Die Rechte der Minoritäten werden garantiert und geschützt. Die Arbeitsweise der Justiz und die Rückgabe von Hab und Gut an vom kommunistischen Regime beraubte Alteigentümer bedürfen noch bestimmter Verbesserungen. Die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung muss noch gestärkt werden.

Slowenien besitzt somit die Merkmale einer Demokratie, die über stabile Institutionen verfügt, die die rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung von Minderheiten und ihren Schutz garantieren.“

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme im Jahr 1997 zu dem Schluss, dass Slowenien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land seine Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Minderheiten garantierenden Institutionen in beachtlicher Weise weiter konsolidiert und ausgebaut. Die Anstrengungen des zurückliegenden Jahres zielten in dieselbe Richtung. Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Justizreform kann Slowenien gute Ergebnisse vorweisen, da es neue Rechtsvorschriften erließ und - zum Teil bereits im Vorjahr eingeführte - Maßnahmen

³ Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

umsetzte, um die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern. Dadurch konnte der Rückstand in diesem Bereich deutlich abgebaut werden.

Die allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung wurde im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. Die Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Gesetzes über die öffentlichen Einrichtungen steht jedoch noch aus. Diese Gesetze bilden einen wichtigen Bestandteil des Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung und schreiben die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes und den Status der öffentlichen Einrichtungen fest. Die Bemühungen in diesem Bereich sollten fortgesetzt werden.

Das Verhalten der Polizei ist insbesondere im Zusammenhang mit bestimmten Misshandlungsvorwürfen zu überprüfen.

In der Beitrittspartnerschaft aus dem Jahr 1999 wurde die Beschleunigung der Reform der öffentlichen Verwaltung als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Dieses Ziel kann als erreicht angesehen werden. Allerdings steht die Annahme von Rechtsvorschriften über öffentliche Einrichtungen, bei der es sich um eine mittelfristige Priorität handelt, noch aus. Slowenien ist bei der Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, die zu den mittelfristigen Prioritäten zählt, gut vorangekommen. Die Fortführung der Bemühungen um die Lösung der noch ausstehenden Grenzprobleme mit Kroatien war ein mittelfristiges prioritäres Ziel, das inzwischen erreicht wurde.“

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Slowenien anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die in diesen Bereichen festzustellenden Entwicklungen wirken sich in vielerlei Hinsicht direkt auf die Fähigkeit Sloweniens aus, den *gemeinschaftlichen Besitzstand*, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, zu übernehmen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind mit Blick auf die Regierung keine Änderungen eingetreten. Die Koalitionsregierung wird nach wie vor von der Liberaldemokratischen Partei geführt, die 10 Minister stellt. Die Vereinigte Liste der Sozialdemokraten und die Volkspartei besetzen je drei Ministerposten.

Die Koalition verfügt im Parlament über eine breite Mehrheit von 58 von 90 Mandaten und kann in vielen Fragen auf die Unterstützung von 10 weiteren Abgeordneten rechnen. Wichtigste Oppositionsparteien sind die Sozialdemokratische Partei (14 Sitze) und die Neue Slowenische Christliche Volkspartei (8 Sitze). Alle Koalitionsparteien und die wichtigsten Oppositionsparteien befürworten die EU-Mitgliedschaft Sloweniens.

Für November wurden Präsidentschafts- und Kommunalwahlen angekündigt, da die laufende Legislaturperiode endet.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Slowenien hat institutionelle Stabilität als Garant für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung erreicht. Diese Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der folgenden Regelmäßigen Berichte hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Parlament

Das Parlament verfügt derzeit über 20 Ausschüsse, 13 Kommissionen und 5 Delegationen bei internationalen Institutionen. Im Oktober 2001 wurde eine neue Kommission für Verfassungsänderungen eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Änderungen der Verfassung einschließlich der für den Beitritt zur EU notwendigen Verfassungsänderungen auszuarbeiten. Der Kommission unter Vorsitz des Parlamentspräsidenten gehören Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien im Verhältnis ihrer Fraktionsstärke an.

Das Parlament funktionierte weiterhin reibungslos. Nach jahrelanger Debatte nahm es die neue Geschäftsordnung im April an, durch die das Gesetzgebungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden soll. Durch die Geschäftsordnung, die im Juli 2002 in Kraft trat, wird der Rolle der parlamentarischen Ausschüsse mehr Geltung verliehen. Die Ausschüsse sind nun dafür zuständig, Änderungen an Gesetzesentwürfen anzunehmen und alle Unklarheiten vor der zweiten Lesung im Plenum zu beseitigen, bei der nur die Führer parlamentarischer Gruppen Änderungsanträge stellen können. Bei der dritten Lesung können nur noch die Änderungsanträge geändert werden. Darüber hinaus wurde die Redezeit im Plenum beschränkt. Ferner wurde die Rolle des Präsidiums, dem der Parlamentspräsident und seine Stellvertreter angehören, erweitert. Das Präsidium ist befugt, die Tagesordnungen des Parlaments aufzustellen und die parlamentarische Arbeit zu organisieren, wobei es die Zahl der Sitze, über die die einzelnen Parteien verfügen, bei seinen Entscheidungen berücksichtigen muss. Durch die Annahme der neuen Geschäftsordnung wurde darüber hinaus das Problem der Verfassungswidrigkeit der alten Geschäftsordnung gelöst.

Es kann noch nicht gesagt werden, ob es durch die Änderungen zu einer Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens kommen wird. In der Vergangenheit wurden Gesetzesvorlagen mit EU-Bezug prioritär behandelt und häufig im beschleunigten Verfahren verabschiedet, wobei alle drei Lesungen innerhalb weniger Tage stattfanden. Allerdings mussten neue Gesetze mitunter kurz nach der Verabschiedung mehrfach geändert werden, was unter Umständen mit der begrenzten Ausarbeitungszeit im Zusammenhang gestanden haben könnte. Die Oppositionsparteien, auf die ein Viertel der Parlamentssitze entfällt, haben die Änderungen kritisiert, insbesondere die Beschränkungen bei der Redezeit und der Debattendauer und die Stärkung der Rolle des aus dem Präsidenten und seiner Vertreter bestehenden Präsidiums.

Exekutive

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien durch die Verabschiedung der verbleibenden Rahmengesetzgebung bei der Reform der öffentlichen Verwaltung gute Fortschritte erzielt.

Das im Juni verabschiedete Gesetz über den öffentlichen Dienst schafft einen Rahmen für einen professionellen, neutralen und verantwortlichen öffentlichen Dienst. In dem Gesetz wird zwischen öffentlichen Bediensteten und politisch ernannten Beamten unterschieden und es werden Programme zur Laufbahnentwicklung sowie Disziplinarverfahren eingeführt. Ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat wurde geschaffen, um die politisch unvoreingenommene Personalauswahl sicherzustellen. Das Gesetz soll im Juni 2003 in Kraft treten. Neben diesem Gesetz enthält der im Januar 2001 verabschiedete Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete Bestimmungen über die Legalität, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der von öffentlichen Bediensteten getroffenen Maßnahmen.

Die Funktionsweise öffentlicher Einrichtungen wird durch ein neues Gesetz geregelt, das im Mai verabschiedet wurde. Das Gesetz über die öffentlichen Einrichtungen sieht die schrittweise Aufhebung der Funktionen der Einrichtungen vor, die nicht Teil der öffentlichen Verwaltung sein sollten. Ferner beschränkt das Gesetz die Möglichkeiten der Schaffung neuer Einrichtungen und verringert die Möglichkeiten der Ausübung von politischem Druck auf die Einrichtungen, indem es eine Reihe von Bestimmungen über die Ernennung der Bediensteten, die Berichterstattung an die Regierung und die Finanzierung der Einrichtungen vorsieht.

Mit dem im Mai verabschiedeten Gesetz über die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst soll ein transparentes System von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst geschaffen werden. Das Gesetz legt eine Reihe von Lohn- und Gehaltsgruppen fest und sieht die Möglichkeit der Zahlung von leistungsbezogenen Zulagen vor. Ferner wird durch das Gesetz die Rolle der Gewerkschaften gestärkt. Allerdings haben einige der größten Gewerkschaften dem dem Gesetz zugrunde liegenden Konzept nicht zugestimmt und ziehen die Aushandlung separater Vereinbarungen vor. Obwohl einige Gewerkschaften dies bereits getan haben, wird das Gesetz jedoch für die übrigen Berufsgruppen umgesetzt.

In dem im Mai verabschiedeten Gesetz über die staatliche Verwaltung werden die Pflichten und Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltung festgelegt sowie die Beziehungen zwischen der Regierung, den Ministerien, den Verwaltungseinheiten und den kommunalen Behörden. Ferner legt das Gesetz die Geschäftsbereiche der Ministerien fest, enthält Bestimmungen über die Unabhängigkeit der in Ministerien tätigen öffentlichen Bediensteten und regelt die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Ministerien. Durch das neue Gesetz wurde die frühere Gesetzgebung über die öffentliche Verwaltung konsolidiert und in einem Gesetz zusammengefasst.

Die Verfassungsänderungen, die das Regierungsgesetz ergänzen und sich auf die Vereinfachung der Verfahren für die Ernennung einer Regierung beziehen, bedürfen noch der Verabschiedung.

Durch die im Mai verabschiedeten Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes sollen die Verfahren durch einen beschleunigten Informationsaustausch zwischen den staatlichen Stellen und einer verstärkten Nutzung der elektronischen Verwaltung effizienter und nutzerfreundlicher gestaltet werden.

Das im Juni verabschiedete Inspektionsgesetz regelt die Prüfung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und ersetzt das frühere Gesetz von 1994. In dem Gesetz werden

die Grundsätze der Neutralität der Inspektoren festgelegt sowie ihre Rechte bei der Überwachung der öffentlichen Verwaltung.

Der dem Ministerpräsidenten unterstehende Berater im Ministerrang koordiniert weiterhin die Reform der öffentlichen Verwaltung. Das Innenministerium ist für die Durchführung der Reform zuständig; die ihm unterstehende Verwaltungsakademie bildet weiterhin Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus. An der Ausbildung haben etwa 2 600 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes teilgenommen. Die Regierung führte die Umsetzung der im Jahr 2000 beschlossenen Ausbildungsstrategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung fort, durch die die öffentliche Verwaltung in Slowenien auf den EU-Beitritt vorbereitet werden soll. Im Jahr 2001 haben etwa 1 800 öffentliche Bedienstete eine derartige Schulung erhalten.

Die Zahl der öffentlichen Bediensteten ist im vergangenen Jahr etwas gestiegen, offizielle Angaben liegen allerdings nicht vor.

Dem Parlament gingen Anträge von Gebieten innerhalb einiger größerer Gemeinden auf Schaffung von mehr als 50 neuer Gemeinden zu; im Februar entschied das Parlament jedoch, die Schaffung nur einer neuen Gemeinde zu gestatten. Der Verfassungsgerichtshof focht diese Entscheidung an und bat das Parlament um Überprüfung, ob es ausreichende rechtliche Gründe für seine Entscheidung hatte. Das Parlament kam diesem Ersuchen nach, bestätigte daraufhin aber seine frühere Entscheidung. Derzeit gibt es in Slowenien 193 Kommunen.

Der Verfassungsgerichtshof hatte in einem Urteil von 1998 entschieden, dass die Verwaltungsstruktur von Koper wegen seines sowohl städtischen als auch ländlichen Charakters in zwei gesonderte Gemeinden unterteilt werden muss. Die Lösung dieser Frage steht aber immer noch aus.

Judikative

Die Justizorgane genießen in Slowenien weiterhin ein hohes Maß an Unabhängigkeit, obgleich gewisse Befürchtungen mit Blick auf die Einbeziehung der Exekutive und der Legislative in die Justizverwaltung bestehen. Allerdings sind seit dem vorangegangenen Regelmäßigen Bericht nur begrenzte Fortschritte bei der Verringerung des Rückstands an anhängigen Rechtssachen bei den Gerichten zu verzeichnen. Ferner nimmt die Zahl der unerledigten Grundbuchsachen immer noch zu. Anscheinend haben die von der Regierung in den Jahren 1999 und 2001 getroffenen Maßnahmen bislang nur zu begrenzten Ergebnissen geführt, so dass das Ausmaß der Justizreform erweitert werden muss, damit es zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage kommt.

Slowenien hat ein auf drei Ebenen angesiedeltes Gerichtssystem, das aus Bezirks-/Kreisgerichten, Gerichten zweiter Instanz und vier Obergerichten (Berufungsgerichte) besteht. Der Oberste Gerichtshof und der Verfassungsgerichtshof stellen die höchste Ebene des Gerichtssystems dar.

Die Durchführung des von der Regierung und dem Obersten Gerichtshof eingeleiteten Projekts Herkules zur Verringerung des Rückstands an anhängigen Rechtsverfahren wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Das Projekt sieht die Möglichkeit der Rotation von Richtern vor, um überlastete Gerichte bei der Bewältigung des Arbeitsanfalls zu unterstützen. Allerdings wurde von dieser Möglichkeit bislang nur in drei Gerichten

Gebrauch gemacht und dadurch allein scheint das Problem der Rückstände nicht gelöst zu werden.

Die im Juli verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über Gerichte enthalten Bestimmungen über die Wahl und Funktionsweise des Richterrates. Ferner sehen die Änderungen die Möglichkeit vor, dass der Richterrat die Arbeit der Richter zur Verbesserung der Leistung kontrolliert. Darüber hinaus sehen die Änderungen eine erhöhte Mobilität von Richtern im Rahmen des Projekts Herkules vor. Die im Juli verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die Urteilsvollstreckung in zivilrechtlichen Angelegenheiten und die Versicherung von Ansprüchen zielen auf eine Straffung der Gerichtsverfahren bei Zivilsachen ab, indem das Verfahren der Zwangsvollstreckung von Schulden und der gerichtlichen Beschlagnahme festgelegt wird.

Die Zahl der Justizbediensteten ist im vergangenen Jahr aufgrund der Ernennung von 31 neuen Richtern gestiegen. Damit gibt es in Slowenien etwa 755 Richter und es sind noch ca. 60 weitere Stellen zu besetzen. Die Richter werden vom Parlament auf Vorschlag des Richterrates ernannt.

Trotz den von der Regierung eingeführten Maßnahmen wurde im vergangenen Jahr keine Verringerung der Rückstände bei den anhängigen Gerichtsverfahren erzielt. Obwohl die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren leicht zurückging, ist die Zahl der Verzugssachen⁴ weiter gestiegen. Während es Ende des Jahres 2000 etwa 240 000 Verzugssachen gab, ist ihre Zahl bis Ende 2001 auf ca. 298 000 gestiegen. Der Justizminister hat festgestellt, dass eine Verbesserung der Situation notwendig ist, und darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch auf ein Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist weiterhin nicht gewährleistet wird.

Für die Reform des Justizwesens sind ein umfassenderer Ansatz sowie Änderungen des Verfahrensrechts zur Vereinfachung von Gerichtsverfahren notwendig; ferner müssen die Zahl des für Unterstützungs- und Verwaltungsaufgaben zuständigen Gerichtspersonals erhöht und deren Zuständigkeiten ausgeweitet werden. Die Regierung hat im Mai 2002 einen Aktionsplan verabschiedet, der einige dieser Punkte betrifft. Der Aktionsplan sieht die verstärkte Inanspruchnahme von außergerichtlichen Einigungen vor sowie die Einsetzung von Rechtsberatern und eine erhöhte Mobilität der Richter. Der Plan bezieht sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren. Während diese Anstrengungen zwar begrüßenswert sind, kommt es darauf an, die Unterstützung der Judikative für die Reform sicherzustellen. Einige Vorschläge der Regierung zur Verringerung der Verzugssachen durch eine erhöhte Produktivität der Gerichte sind bei den Justizorganen auf Kritik gestoßen. Demnach sollen die Richter über einige Vorschläge beunruhigt sein, da diese dem Vernehmen nach die Unabhängigkeit der Justiz untergraben würden.

Das Justizausbildungszentrum bietet weiterhin Kurse u. a. in Europarecht an. Durchschnittlich hat jeder Richter im Jahr 2001 fünf Tage lang an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Allerdings stehen dem Zentrum keine dauerhaften Räumlichkeiten zur Verfügung und die für die Justizausbildung bereitgestellten Finanzmittel sind zurückgegangen.

⁴ In der Gerichtsordnung wird für verschiedene Rechtssachen eine bestimmte Frist festgelegt, ab wann ein anhängiges Gerichtsverfahren als Verzugssache angesehen werden kann.

Sozial schwache Bürger haben bei Zivil- und Strafsachen Anspruch auf Prozesskostenbeihilfe.

Die nach wie vor steigende Zahl unerledigter Grundbuchsachen gibt zu ernster Besorgnis Anlass. Trotz des Projekts zum Aufbau eines computerisierten Grundbuchs, das im Jahr 2000 eingeleitet wurde und im Jahr 2004 abgeschlossen werden soll, ist die Zahl der Verzugsfälle bei den Grundbucheintragungen um 9 % gestiegen. Derzeit werden etwa 49 % der Grundbucheintragungen elektronisch verarbeitet. Seit März 2002 wurden 16 neue Mitarbeiter eingestellt, um die Rückstände aufzuarbeiten. Die Durchführung des Projekts sollte beschleunigt werden, um seinen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Frist sicherzustellen.

Korruptionsbekämpfung

Erhebungen zufolge hält sich das Problem der Korruption in Slowenien offensichtlich in Grenzen; im öffentlichen Bewusstsein wird die Korruption allerdings als weiter verbreitet wahrgenommen, als dies der amtlichen Statistik zufolge der Fall ist. Im vergangenen Jahr wurden bei der Einrichtung einer kohärenten Strategie zur Korruptionsbekämpfung Fortschritte erzielt. Die Veröffentlichung von Empfehlungen der im Rahmen des Europarats bestehenden Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO), die im Herbst 2000 eine Expertenmission in Slowenien durchführten, scheint diesem Prozess verstärkten Auftrieb verliehen zu haben.

Im September 2001 wurde ein neues Gesetz über Geldwäsche verabschiedet. In diesem Gesetz werden die Berufsgruppen, die verpflichtet sind, den Behörden alle verdächtigen Transaktionen zu melden, auf Steuerberater, Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer, Banken, Sparkassen, Postämter und Versicherungsunternehmen ausgedehnt. Der im September 2001 verabschiedete Pflichtenkodex enthält Bestimmungen, durch die die slowenische Gesetzgebung in Übereinstimmung mit dem Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption gebracht werden soll. Der Ratifizierungsprozess dieses Übereinkommens dauert noch an.

Obwohl es keine spezielle Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung gibt, wurde ein Rechtsrahmen für die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung geschaffen. So enthalten beispielsweise das Strafgesetzbuch, der Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete und das unlängst verabschiedete Gesetz über den öffentlichen Dienst Bestimmungen zur Korruption.

Die slowenische Gesetzgebung enthält Bestimmungen über Interessenkonflikte, insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen ist jedoch weiterhin ein kritischer Bereich, was teilweise auf die geringe Einwohnerzahl des Landes zurückzuführen ist. Der Vermeidung von Interessenkonflikten sollte, insbesondere auch im öffentlichen Beschaffungswesen, mehr Beachtung geschenkt werden.

Das im letzten Jahr eingerichtete Amt für Korruptionsbekämpfung hat seine Arbeiten zur Entwicklung der rechtlichen Basis für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung fortgesetzt. Das Amt lenkt ferner die Arbeiten der interministeriellen Koordinierungsgruppe für die Korruptionsbekämpfung. Es beschäftigt sich allerdings nicht mit Einzelfällen. Das Amt hat Schulungskurse für Mitarbeiter kommunaler Behörden durchgeführt und ist angewiesen, dies auch auf den privaten Sektor auszudehnen. Ferner hat das Amt die Aufgabe, eine umfassende Strategie zur

Korruptionsbekämpfung zu entwickeln. Das Amt bemüht sich darum, dass seine Unabhängigkeit dadurch gestärkt wird, dass es in Zukunft dem Parlament anstatt der Regierung gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Die Korruptionsbekämpfungseinheiten bei der Polizei, die für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständige Abteilung des Innenministeriums und die Gruppe von Staatsanwälten für besondere Aufgaben haben ihre Arbeiten fortgeführt. GRECO empfahl in ihrem Bericht, das bei der Polizei für die Korruptionsbekämpfung zuständige Personal aufzustocken. Ferner stellte GRECO fest, dass die Rolle der Polizei, der Staatsanwälte und der Richter im Rahmen des Vorverfahrens geklärt und der Rolle der Staatsanwälte mehr Geltung verschafft werden solle; ferner sollten den Staatsanwälten die geeigneten Mittel zur Leitung von Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen haben die Polizei und der Generalstaatsanwalt eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Stärkung der Rolle des Staatsanwalts im Vorverfahren und die Klärung der diesbezüglichen Rolle der Institutionen vorsieht. Allerdings müssen Änderungen des Vorverfahrens noch in die Strafprozessordnung aufgenommen werden und die für die Korruptionsbekämpfung zuständige Abteilung der Polizei besteht nach wie vor nur aus drei Mitarbeitern. Slowenien wird dringend empfohlen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die ordnungsgemäße Umsetzung der GRECO-Empfehlungen sicherzustellen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden keine schwerwiegenden Korruptionsfälle aufgedeckt.

Slowenien ist dem Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption und dem Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung der Erträge aus Straftaten beigetreten. Slowenien hat im September 2001 das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ratifiziert und beteiligt sich in vollem Umfang an der entsprechenden OECD-Arbeitsgruppe. Der Ratifizierungsprozess des Zivilrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption dauert noch an (*siehe auch Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*)

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Slowenien weiterhin gewahrt. Diese Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der in den folgenden Jahren erstellten Regelmäßigen Berichte hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Slowenien hat die meisten der grundlegenden internationalen Übereinkommen zur Gewährleistung der Menschenrechte ratifiziert (*siehe Anhang*). Im Mai 2002 unterzeichnete Slowenien das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend die vollständige Abschaffung der Todesstrafe.

Slowenien hat das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das eine Diskriminierung aus Gründen jeglicher Art verbietet, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Was die Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung betrifft, ist festzustellen, dass das im April 2002 verabschiedete Gesetz über die Beschäftigungsverhältnisse

Bestimmungen über die direkte und indirekte Diskriminierung aus einer Reihe von Gründen enthält. Weitere Fortschritte sind notwendig, um die vollständige Übernahme und Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung sicherzustellen (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Der *Bürgerbeauftragte* ist eine autonome, unabhängige und neutrale Institution, die vom Parlament für einen Zeitraum von sechs Jahren gewählt wird. Der Bürgerbeauftragte verfügt über ein allgemeines auf die Menschenrechte ausgerichtetes Mandat und gibt einen Jahresbericht heraus. Der weiterhin gut funktionierenden Institution gehören derzeit 32 Mitarbeiter an. Die meisten der beim Bürgerbeauftragten eingehenden Beschwerden betrafen wiederum die Langwierigkeit der Verfahren vor Gericht und bei der Polizei.

Bürgerliche Rechte und politische Rechte

Es wurden weitere Schritte unternommen, um den Schutz der Bürgerliche Rechte und politischen Rechte zu verbessern, aber einige Bereiche müssen weiterhin beobachtet werden.

Dem Bürgerbeauftragten zufolge hat sich die Situation im Hinblick auf die *erniedrigende Behandlung durch die Polizei* verbessert, da die Polizei die geäußerten Beschwerden ernst genommen hat. Der Bürgerbeauftragte weist jedoch darauf hin, dass der angemessenen Behandlung von Beschwerden über das Verhalten der Polizei mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Diese Beschwerden beziehen sich hauptsächlich auf eine ungebührliche Gewaltanwendung gegen Personen in *Untersuchungshaft*. Vertretern der Roma zufolge stellt die Gewaltanwendung durch die Polizei ein Problem dar.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien einen nationalen Koordinator für die Bekämpfung des *Menschenhandels* ernannt. Slowenien ist sowohl ein Transitland als auch ein Bestimmungsland für den Menschenhandel. Einer slowenischen Nichtregierungsorganisation zufolge werden jedes Jahr etwa 2 000 Frauen über Slowenien in die EU eingeschleust. Es gibt zwar kein besonderes Gesetz, das speziell den Menschenhandel verbietet, das slowenische Strafgesetzbuch enthält jedoch Bestimmungen, die es ermöglichen, Menschenhändler strafrechtlich zu verfolgen. Die Regierung unternimmt Anstrengungen zur Verbesserung der Maßnahmen zur Beseitigung des Menschenhandels. Internationale Organisationen empfehlen, diese Maßnahmen schwerpunktmäßig auf die Entwicklung einer kohärenten Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels auszurichten, die eine wirksamere strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern sowie den Schutz und die Unterstützung der Opfer umfasst.

Die *Haftbedingungen* entsprechen im Allgemeinen internationalen Standards, die Gefängnisse sind aber weiterhin überfüllt.

Sozial schwachen Bürgern wird bei Zivil- und Strafsachen Prozesskostenbeihilfe gewährt.

Slowenien hat im *Asylbereich* insgesamt zwar Fortschritte gemacht, der Erlass der Durchführungsvorschriften zum Asylgesetz steht jedoch noch aus. Die Trennung der Asylbewerberheime vom Zentrum für illegale Einwanderer verläuft nach Plan, muss

jedoch noch abgeschlossen werden. Durch dieses Projekt sollen ferner die Bedingungen der Unterbringung in beiden Arten von Einrichtungen verbessert werden (Einzelheiten siehe *Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*). Darüber hinaus sollte die Integration von anerkannten *Flüchtlingen* in die Gesellschaft verbessert werden.

Die im Juli 2002 erfolgte Verabschiedung von Änderungen des Gesetzes über vorübergehenden Schutz stellt einen wichtigen Fortschritt dar; hiermit bezog man sich auf den Status von etwa 2 000 Personen aus Bosnien und Herzegowina, denen schon bis zu 10 Jahre lang vorübergehender Schutz gewährt wird. Es ist vorgesehen, diesen Personen in Slowenien eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Es kommt nun darauf an, dass die Bestimmungen des Gesetzes wie vorgesehen umgesetzt werden.

Das Verfahren der Regelung des Status der Bürger der ehemaligen jugoslawischen Republiken wurde fortgesetzt. Innerhalb der Frist wurden etwa 13 000 Anträge gestellt und über ca. 10 200 dieser Anträge wurde entschieden. Dabei wurde 9 800 Anträgen stattgegeben. Die Regierung hat sich verpflichtet, bis Ende 2002 über die ca. 2 700 übrigen Anträge zu entscheiden. Darüber hinaus wurde weiteren 1 100 Personen gemäß dem Ausländergesetz eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Eine Nichtregierungsorganisation hat beim Verfassungsgerichtshof Klage gegen die ihrer Meinung nach zu kurze Antragsfrist erhoben und Bedenken gegen die Praktik geltend gemacht, dass die unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden.

Die Anstiftung zum *Rassenhass* ist gemäß dem slowenischen Strafgesetzbuch eine kriminelle Handlung. Allerdings gibt es bislang keine Rechtspraxis auf diesem Gebiet. Der slowenische Bürgerbeauftragte hat entschiedenere Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten gefordert. Die Behörden haben bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Diese Anstrengungen sollten weitergeführt und ausgebaut werden.

In der Verfassung ist die *freie Meinungsäußerung* verankert.

Die *Religionsfreiheit* ist in der Verfassung vorgesehen; in dieser Hinsicht sind bisher keine besonderen Probleme aufgetreten.

Die *Nichtregierungsorganisationen* sind weiterhin aktiv tätig und werden von einem staatlich finanzierten Zentrum unterstützt. Seit der Einleitung des Beitrittsverfahrens hat die Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen zugenommen.

Die *Eigentumsrückgabe* an Personen, die während der kommunistischen Herrschaft enteignet wurden, wurde im vergangenen Jahr fortgeführt, es wurden aber nur geringe Fortschritte erzielt. Die Rechtsgrundlage für diesen Prozess ist das aus dem Jahr 1991 stammende Gesetz über die Eigentumsrückgabe. Nach Informationen der slowenischen Regierung wurde bis Juni 2002 über 66 % des betreffenden Eigentums entschieden (gegenüber 61 % im September 2001). Diese Zahlen beziehen sich nur auf die ergangenen Entscheidungen, nicht aber auf deren Vollziehung⁵. Insbesondere bleiben solche Fälle ungelöst, die große Immobilien betreffen. Bis Ende 2001 wurden 30 neue Mitarbeiter eingestellt, um auf diesem Gebiet zu arbeiten. Die Arbeitsgruppe für die

⁵ Der angegebene Prozentsatz geht vom Immobilienwert aus.

Eigentumsrückgabe, der Vertreter der beteiligten Ministerien und einer Organisation der früheren Eigentümer angehören, ist ebenfalls weiter tätig gewesen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

In diesem Bereich konnten weitere Fortschritte verzeichnet werden.

Im Juni wurde ein neues Rahmengesetz über die *Gleichstellung von Männern und Frauen* verabschiedet. Mit diesem Gesetz, das die Einrichtung eines diesbezüglichen nationalen Programms vorsieht, werden neue Rechtsinstrumente und Strategien zur Sicherstellung der Chancengleichheit eingeführt. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist in der Verfassung festgeschrieben. Das Gleichstellungsamt, dem acht Mitarbeiter angehören, überwacht die Umsetzung der Gleichstellungspolitik und arbeitet diesbezügliche Gesetzesvorlagen aus. In den leitenden Positionen von Wirtschaft und Politik sind Frauen aber immer noch in nur geringer Zahl vertreten. Die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten beträgt 13%, und der Regierung gehören drei Ministerinnen an (*siehe auch Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Die *Rechte der Behinderten* sind ebenfalls in der Verfassung festgeschrieben. Das von der Regierung eingerichtete Amt für Behinderte, das neun Mitarbeiter hat, soll die gesellschaftliche Stellung der Behinderten laufend beobachten und an der Ausarbeitung von auf die Behindertenbedürfnisse abgestimmten Rechtsvorschriften mitwirken. Den besten Schutz unter allen Behinderten genießen Kriegsoffer, ungeachtet dessen, dass gerade die von Geburt an Behinderten besonders schutzbedürftig sind. Im internationalen Vergleich wird in Slowenien ein durchschnittlicher Behindertenschutz erreicht. Die Regierung hat politische Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen verabschiedet. Das Regierungsprogramm für den Zeitraum 1998 bis 2002 wird derzeit umgesetzt.

Die *Gewerkschaften* sind weiterhin aktiv in den Prozess der Verabschiedung entsprechender Rechtsakte eingebunden und an der Entscheidungsfindung mit Blick auf die Lohn-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik beteiligt. Das Streikrecht ist verfassungsmäßig garantiert.

Slowenien ist der *Revidierten Europäischen Sozialcharta* beigetreten. Es hat das Zusatzprotokoll zur Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden unterzeichnet und das im Protokoll vorgesehene Verfahren akzeptiert. Der Europarat unterstützt Slowenien bei der Umsetzung der Charta.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind auf diesem Gebiet aufgrund der Annahme von Änderungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung, das der Minderheit der Roma das Recht einräumt, in 20 Kommunen vertreten zu sein, gute Fortschritte erzielt worden. Die allgemeine Situation im Hinblick auf den Minderheitenschutz kann in Slowenien als gut beurteilt werden. Allerdings sind Angehörige der Romagemeinschaft weiterhin sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung ausgesetzt.

Der Regierungskommission für nationale Minderheiten gehören Vertreter der von der Verfassung anerkannten ethnischen Minderheiten (ungarische und italienische

Minderheit) an und der Regierungskommission zum Schutz der Roma gehören Vertreter der Roma an. Das Amt für Nationale Minderheiten, dem drei Mitarbeiter angehören, überwacht im Auftrag der Regierung die Anwendung der Rechtsvorschriften über den Minderheitenschutz, macht auf Unzulänglichkeiten aufmerksam und erarbeitet Initiativen für die Regierung und staatliche Stellen. Das Amt arbeitet direkt mit den die Minderheiten vertretenden Organisationen zusammen und weist ihnen Fördermittel für ihre Tätigkeiten zu, insbesondere im Zusammenhang mit dem Medien- und Kulturangebot in den Minderheitensprachen.

Die slowenische Verfassung räumt den nationalen Minderheiten der Ungarn, der Italiener und der Roma bestimmte Sonderrechte ein. So ist den Angehörigen der ungarischen und der italienischen Minderheit das Recht auf Bildung und Unterricht in ihrer Muttersprache garantiert; außerdem sind Ungarisch und Italienisch in den Siedlungsgebieten dieser Nationalitäten als zweite Amtssprache neben Slowenisch anerkannt. Das im Mai verabschiedete neue Staatsverwaltungsgesetz enthält Bestimmungen über das Recht auf Verwendung der italienischen und ungarischen Sprache. Diesen beiden Minderheiten steht ferner je ein Abgeordnetensitz im Parlament zu. Der Schutz der Rechte dieser beiden Minderheiten kann als umfassend betrachtet werden.

Durch Änderungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung, die im Mai verabschiedet wurden, wurde der Minderheit der Roma das Recht gewährt, in 20 Kommunen direkt vertreten zu sein. Diese Änderungen folgten einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom April 2001, wonach einige Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung als nichtverfassungskonform beurteilt wurden, weil sie keine adäquate Rechtsgrundlage dafür boten, dass sich Kandidaten der Roma an Kommunalwahlen als Angehörige der Romagemeinschaft zur Wahl stellen konnten. Zuvor waren die Bestimmungen über die Beteiligung von Roma an der kommunalen Selbstverwaltung nur in einer Gemeinde umgesetzt worden. Die Regierung wurde ferner gebeten, zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2003 für diese 20 Gemeinden vorzusehen, um politische Maßnahmen zugunsten der Romabevölkerung durchzuführen. Diese Gesetzesänderungen werden dazu beitragen, dass die Rechte der Roma auf politische Vertretung in der Praxis zum Tragen kommen. Allerdings sind einige im Gesetz enthaltene Bestimmungen nicht vollständig in die Praxis umgesetzt worden, da zahlreiche Roma sich nicht offiziell als Angehörige der Romagemeinschaft angemeldet haben und die Gesamtzahl der gemeldeten Roma daher nicht die gesetzlich vorgesehene Mindestzahl erreicht.

Der Sonderstatus und die Sonderrechte der Romagemeinschaft werden in Artikel 65 der Verfassung garantiert. Die sektorale Gesetzgebung zur Kommunalverwaltung und zum Bildungswesen enthält Bestimmungen über die Rechte der Romagemeinschaft. Allerdings gelten einige Gesetze nur für die so genannten „autochthonen“ Roma⁶, womit die „nicht-autochthonen Roma“ ausgeschlossen sind, selbst wenn sie die slowenische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Verabschiedung einer umfassenden Gesetzgebung gegen Diskriminierung wäre ein bedeutender Fortschritt.

Zur ethnischen Gruppe der Roma zählen in Slowenien 6500 bis 10000 Menschen. Die meisten Roma leben im nordöstlichen Teil Sloweniens, der das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen und die zweithöchste Arbeitslosenquote des Landes aufzuweisen hat. Die

⁶ Der Begriff „autochthon“ ist gesetzlich nicht definiert.

große Mehrheit der Roma gehört weiterhin zum ärmsten Teil der Bevölkerung in Slowenien. 74 % der Roma beziehen Sozialleistungen und 87 % gehen keiner regelmäßigen Beschäftigung nach. Die Umsetzung des Regierungsprogramms für die Chancengleichheit der Roma bei der Beschäftigung wurde fortgeführt. Allerdings wurde von Vertretern der Roma kritisiert, dass das Programm zu sehr auf kurzfristige Projekte ausgerichtet sei. Politische Maßnahmen zur Förderung der sozioökonomischen Integration der Roma sind weiterhin notwendig, insbesondere mit Blick auf die Bereiche Beschäftigung und Gesundheit. Nachhaltige Anstrengungen sind ferner im Bildungsbereich und bei der Verbesserung der Wohnsituation erforderlich. Ernsthaftige Bemühungen sind notwendig, um diese Probleme an der Wurzel zu packen.

Slowenien ist der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten beigetreten. Es hat seinen ersten Sachstandsbericht im November 2000 vorgelegt. Der Beratungsausschuss zur Rahmenkonvention hat bislang keine Stellungnahme zu Slowenien abgegeben.

1.3. Allgemeine Bewertung⁷

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Slowenien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Diese Entwicklung hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Slowenien hat durch die Annahme von Gesetzen über Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, öffentliche Einrichtungen und die Staatsverwaltung deutliche Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt. Damit verfügt Slowenien nun über alle erforderlichen Rahmenvorschriften für die Durchführung der Reform. Wichtig ist, dass diese Gesetze nun auch in vollem Umfang umgesetzt werden.

Durch Änderungen der Rechtsvorschriften und die Annahme von Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren wurde die Justizreform weiter vorangetrieben. Slowenien hat den Bedarf anerkannt, diese Situation weiter zu verbessern.

In Slowenien werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet.

⁷ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

"Slowenien kann als funktionsfähige Marktwirtschaft eingestuft werden". Slowenien "dürfte imstande sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union mittelfristig standzuhalten, vorausgesetzt, dass die wirtschaftlichen Rigiditäten reduziert werden".

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission dann fest:

"Slowenien verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Sofern es die verbleibenden Reformen zur Steigerung des Wettbewerbs auf dem Inlandsmarkt durchführt, dürfte es in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Slowenien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklungen seit 1997

Seit der Stellungnahme hat Slowenien ein relativ robustes Wachstum ohne größere makroökonomische Unausgewogenheiten erreicht. Das durchschnittliche BIP-Wachstum für den Zeitraum seit 1997 betrug 4,2 %, fiel jedoch 2001 auf 3,0 %. Insgesamt wurde das Wachstum sowohl durch die Auslands- als auch durch die Inlandsnachfrage gestärkt. Selbst 2001 beruhte das BIP-Wachstum weiterhin hauptsächlich auf einer positiven Nettoausfuhrleistung, trotz eines sich verschlechternden externen Umfelds. Das Leistungsbilanzdefizit betrug durchschnittlich rund 1,7 % des BIP und schwankte von einem leichten Plus zu einem Defizit von 3,9% in 1999 und gelangte aufgrund einer schwächeren Inlandsnachfrage wieder ins Gleichgewicht. Das Verwaltungsdefizit betrug für die Jahre 1997 bis 2001 rund 2,3% des BIP in harmonisierten EU-Standards

(ESA95).⁸ Die Arbeitslosigkeit lag bei durchschnittlich 6,8%, zeigte seit 1999 einen schrittweisen Abwärtstrend und erreichte mit 5,7% in 2001 ihren tiefsten Stand. Andererseits verblieb die Inflation nachhaltig im hohen einstelligen Bereich von durchschnittlich 8% und bleibt ein politisches Problem. Nach wie vor besteht Inflationsdruck, *unter anderem* durch Lohndruck des öffentlichen Sektors, und wird verstärkt durch die nach wie vor angewandte – wenn auch nachlassende – Indexierung und eine weitgehend unterstützende Geld- und Wechselkurspolitik.

⁸ Da für 1997 keine Angaben entsprechend den ESA95-Definitionen verfügbar waren, wurden nationale Angaben verwendet. Lässt man 1997 außer Acht, beträgt das durchschnittliche Defizit 2,6% des BIP.

Wichtige Wirtschaftstrends								
Slowenien		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	4,6	3,8	5,2	4,6	3,0	4,2	2,2 Q1
Inflationsrate-Jahresdurchschnitt	in %	8,3	7,9	6,1	8,9	8,6	8,0	7,8 Juli ^b
- Dezembervergleich	in %	8,8	6,4	8,1	8,9	7,1	7,9	7,5 Juli
Arbeitslosenquote Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	6,6	7,4	7,3	6,9	5,7	6,8	5,9 Q2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-1,2	-2,3	-2,2	-3,2	-2,5	-2,3	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	0,1	-0,8	-3,9	-3,4	-0,4	-1,7	
	in Mio. ECU/€	10	-131	-734	-662	-75 ^c	-318	106 Jan.-Mai ^c
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft- Relation Schulden/Ausfuhren	% der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	30,9	35,4	44,2	45,7	:	:	
	in Mio. ECU/€	2 854	3 506 ^a	4 357	5 278	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen - Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	2,1	1,3	0,9	1,0	1,9p	1,4p	
	in Mio. ECU/€	331	221	170	190	390 p	260 p	357 Jan.-Mai ^c

Quellen: Eurostat, slowenische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung

^a Zeitreihenbruch infolge gewisser technischer Definitionsänderungen

^b Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen

^c Quelle: Webseite der Nationalbank

Der Umstrukturierungsprozess ging in der Regel langsam voran und ergibt in einer Reihe von Bereichen ein unterschiedliches Bild. Seit der Stellungnahme war der Fortschritt bei der Privatisierung, der Liberalisierung und der Umstrukturierung häufig langsam mit bemerkenswerten sektoriellen Unterschieden. Die Slowenische Entwicklungsgesellschaft (SDC) hat eine wichtige, jedoch nicht immer transparente Rolle im Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozess gespielt. Im Jahr 2001 hat die Regierung beschlossen, die SDC bis Ende des Jahres zu schließen. Diese Verpflichtung war schwer in die Praxis umzusetzen und hinkt dem Zeitplan erneut hinterher. Nach dem endgültigen Verkauf von Vermögensgegenständen, die vom Staat zugewiesen wurden, um die Privatisierungslücke im März 2002 zu schließen, ist die Lücke, die 1996 infolge eines Missverhältnisses zwischen dem Wert der an die Bevölkerung ausgegebenen Eigentumszertifikate und dem Wert des privatisierten Vermögens entstanden war, nunmehr geschlossen. Im Stahlsektor hat die Umsetzung des Privatisierungsplans entsprechend dem Umstrukturierungsprogramm begonnen, während die Liberalisierung in mehreren Versorgungsbereichen wie Telekom und Energie eingesetzt hat. Andererseits hat der Privatisierungsprozess der größten staatseigenen Versicherungsgesellschaft noch nicht begonnen, obwohl das Parlament im Mai 2002 ein neues Gesetz für die Besitzübertragung verabschiedet hat, das den Weg für Reformen in diesem Sektor endgültig freimachen soll. Der Bankensektor wird nach wie vor dominiert von zwei staatseigenen Banken, und es gibt nur geringen ausländischen Wettbewerb, auch wenn dieser langsam zunimmt. Der Privatisierungsprozess in diesem Sektor hat mittlerweile begonnen, aber nicht ohne Probleme, da die Regierung die Privatisierung einer der Banken angehalten hat und den Privatisierungsplan der anderen Bank in der Endphase geändert hat. Slowenien verzeichnet nur relativ geringe Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) in Höhe von rund 1% des BIP jährlich; Anlass zur Hoffnung gibt jedoch, dass die Zuflüsse sich in 2001 auf 2,3% des BIP mehr als verdoppelt haben, im Wesentlichen aufgrund von ausländischen Erwerbungen im Banken- und Telekommunikationsbereich.

Ausgehend von einem bereits relativ hohen Einkommensniveau hat Slowenien gute Fortschritte in Richtung auf den EU-Durchschnitt gemacht. Im Jahr 2001 erreichte das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (KKS) 69% des EU-Durchschnitts. Das Pro-Kopf-BIP in dem Gebiet um die Hauptstadt Ljubljana betrug 91% des EU-Durchschnitts und lag damit bedeutend höher als im übrigen Land. Die ärmsten Regionen liegen hauptsächlich im östlichen Teil des Landes mit einem Einkommensniveau, das nur leicht über 50% des EU-Durchschnitts liegt. Die Erwerbsquote schwankte nur leicht im Berichtszeitraum und liegt mit 67,5% im Jahr 2001 in der Nähe des Wertes von 1997. Die Beschäftigungsquote verhielt sich ähnlich und lag 2001 bei 63,6%, während die Arbeitslosenquote vom Spitzenwert, der 1998 bei 7,4% lag, im Jahr 2001 auf 5,7% sank. Während des Zeitraums fiel der Anteil der Langzeitarbeitslosen zunächst 1999 auf 42 %, stieg jedoch 2001 auf 63% und betrifft hauptsächlich geringqualifizierte Arbeitnehmer, die der älteren und mittleren Generation zuzurechnen sind. Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren stieg zunächst 1999 auf 18,5%, fiel jedoch 2001 wieder auf 15,7%. Die Arbeitslosenquote der Männer lag im Jahr 2001 bei 5,4% und die der Frauen bei 6%. In Slowenien besteht immer noch ein relativer geringes, aber anhaltendes Regionalgefälle. Die ärmeren Regionen verzeichnen weiterhin einen Bevölkerungsschwund und höhere Arbeitslosigkeit.

Wichtigste Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Einwohner (Durchschnitt)	in Tausend	1 992
BIP (pro Kopf) ^a	in KKS	16 000
	in % des EU-Durchschnitts	69
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	3,1
- Beschäftigung		9,9
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	24,9
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^c	in %	27,0
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	60,1
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	Mio. € € pro Kopf ^a	3 041 ^c 1 527
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	3,6

P: vorläufige Angaben

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft und Fischerei.

^c Die Angaben beziehen sich auf 2000.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Zwischen den politischen Parteien bestand ein deutlicher Konsens über die derzeitigen und mittelfristigen politischen Prioritäten in Slowenien, auch wenn die Umsetzung häufig schleppend erfolgte. Dadurch, dass die Strukturreformen nur schrittweise vorangetrieben wurden, wurde die soziale Stabilität bewahrt, gleichzeitig aber die nötigen Reformen häufig verzögert. Die Koordinierung zwischen verschiedenen Behörden verläuft zunehmend reibungsloser. Eine tragende Rolle bei der

Politikgestaltung kommt der Wirtschaftsagentur der Regierung (IMAD) zu. IMAD erarbeitet zusammen mit dem Finanzministerium und den für Strukturreformen zuständigen Ministerien das wirtschaftliche Heranführungsprogramm (PEP). Das PEP 2002 wurde der Kommission im August nach Verabschiedung durch die Regierung vorgelegt. Seine Erarbeitung wurde einbezogen in das Haushaltsverfahren für 2003 und 2004.

Das BIP-Wachstum war relativ hoch, ohne dass es große Fluktuationen gab, war jedoch rückläufig in 2001 und Anfang 2002. Slowenien erreichte seit 1997 ein durchschnittliches BIP-Wachstum von 4,2%. In der ersten Hälfte dieses Zeitraums wurde das Wachstum im Wesentlichen angetrieben durch die Inlandsnachfrage, durch den privaten Verbrauch und Investitionen, während in der jüngsten Zeit hauptsächlich die Nettoexporte Wachstumsmotoren waren. Diese waren in 2001 nahezu allein für das Wachstum verantwortlich, während die Inlandsnachfrage des Privatsektors bedeutend nachgab, was zu einer Wachstumsverlangsamung auf 3,0% führte. Im ersten Quartal 2002 sank das BIP-Wachstum weiter auf 2,2%, einen der bisher niedrigsten Werte. Mit Ausnahme einer kreditgetriebenen Konsumwelle in 1999 blieb die Konsumausweitung im allgemeinen unter dem BIP-Wachstum. Nach Jahren hohen Wachstums stagnierten die Inlandsinvestitionen und schrumpften in 2000-2001. Dieser Rückgang scheint von seiner Art her im Wesentlichen konjunkturbedingt und ist verbunden mit mehreren Faktoren wie dem Abschluss früherer Modernisierungen von Investitionsgütern im Zuge der Neuordnung der Besitzverhältnisse, dem Abbau von Lagerbeständen, einer schwächeren Inlandsnachfrage und nachlassenden öffentlichen Investitionen in 2001. Angesichts dieses angemessen hohen Investitionsanteils, bescheidener Außenhandels- und Verwaltungsdefizite sowie einer stabilen und robusten Wirtschaftsentwicklung in der Vergangenheit dürfte Slowenien makroökonomisch relativ widerstandsfähig sein gegenüber äußeren Einwirkungen, obwohl es aufgrund des hohen Anteils verbindlicher Ausgaben in der Finanzpolitik nur eine geringe Flexibilität gibt.

Seit 1997 stieg das Handels- und Leistungsbilanzdefizit zunächst an und sank dann wieder. Durchschnittlich erreichte das Handelsdefizit 4,8% des BIP, während das Leistungsbilanzdefizit mit 1,7% des BIP relativ gering blieb. Das reale Exportwachstum blieb 2001 relativ dynamisch, fiel jedoch geringer aus als während des Exportbooms in den Vorjahren. Die Ausweitung des Exports wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch hohe Exportzuwächse nach Russland und in das ehemalige Jugoslawien, während die Nachfrage aus der EU, dem bei weitem größten Handelspartner, zurückging. Ein geringeres Wachstum der Inlandsnachfrage, die durch geringere Investitionen verursacht wurde, führte zu einem unerwartet starken Rückgang des realen Importwachstums in 2001. Einhergehend mit einer Verbesserung der Handelsbedingungen führte dies zu einem wesentlich niedrigeren Leistungsbilanzdefizit in 2001, das nahezu im Gleichgewicht war. Diese Entwicklung setzte sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2002 fort, in denen ein leichter Überschuss erzielt wurde.

Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen war vor 2001 relativ gering, stieg danach jedoch an. Der Großteil der Leistungsbilanzdefizite wurde durch Kredite finanziert, was zu einer höheren Auslandsverschuldung führte. Für 2001 weist der Vermögenshaushalt starke Nettokapitalzuflüsse auf, was angesichts der ausgeglichenen Leistungsbilanz zu größeren Devisenreserven führte. Die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen haben sich auf 2,3% des BIP mehr als verdoppelt, während sich die Abflüsse auf 0,4% des BIP ebenfalls nahezu verdoppelten. Diese Verbesserung war im Wesentlichen die Folge ausländischer Investitionen in den Bereichen Telekommunikation und Banken, aber auch

das neue Regierungsprogramm zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen könnte die Zuflüsse erleichtert haben. Auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2002 blieben die Zuflüsse auf ähnlichem Niveau und erreichten 357 Mio. €, hauptsächlich durch Investitionen im Bankensektor. Ende 2000 belief sich die Auslandsverschuldung auf 27% des BIP, gegenüber 20% in 1998.

Seit 1999 ist die Arbeitslosigkeit schrittweise zurückgegangen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote (im Sinne der IAO-Definition) betrug im Zeitraum 1997 bis 2001 6,8 %, wobei sie sich von einem Spitzenwert von 7,4% in 1998 auf den historischen Tiefstand von 5,7% im Jahre 2001 verringerte. Sie blieb im ersten Halbjahr 2002 weitgehend stabil und betrug im zweiten Quartal 5,9 %. Die Politik, Lohnsteigerungen unter den Produktivitätszuwächsen zu halten, drückte die Lohnstückkosten nach unten. Ferner dürfte das vom Parlament im April 2002 verabschiedete neue Gesetz über die Beschäftigungsverhältnisse zu höherer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt führen, wenn es 2003 in Kraft tritt. Das an den *Acquis* angeglicheene Gesetz wurde nach mehr als sieben Jahren Vorbereitung und Diskussionen verabschiedet.

Die Inflation lag dauerhaft im hohen einstelligen Bereich. Die hartnäckig hohe Inflation war und ist ein großes makroökonomisches Problem. Die Verbraucherpreisindexinflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex oder HVPI) bewegte sich im gesamten Zeitraum seit der Stellungnahme um 8,0 % und betrug 8,6 % in 2001. Eine im Allgemeinen unterstützende Geldpolitik, ein Wechselkurssystem mit stufenweiser Abwertung, eine umfassende Indexierung von Löhnen, Renten und Zinsen, der langsame Strukturreformprozess und zu wenig Wettbewerb in zahlreichen Wirtschaftszweigen führten zu anhaltendem Inflationsdruck. Die Inflation sank in den ersten Monaten des Jahres 2002 und lag im Jahresvergleich im Juli 2002 bei 7,5 %, teilweise verursacht durch eine Erhöhung der MwSt., der Verbrauchssteuern und der administrierten Preise. Allerdings ist das Lohn- (und Renten-)indexierungssystem sowohl im privaten wie öffentlichen Sektor nicht mehr rückwärts-, sondern vorwärtsgerichtet, während die Zinsindexierung (Basiszins oder TOM) allmählich auch abgebaut wurde. Beide Maßnahmen sind wichtige, allerdings langsame und verspätete Schritte auf dem Weg zur Deindexierung der Wirtschaft.

Ziel der Geldpolitik war eine allmähliche Senkung der Inflation und die Stabilität des realen Wechselkurses. Die Bank von Slowenien (BoS) ging pragmatisch und eklektisch vor, verfolgte jedoch häufig beide Ziele, obwohl diese (kurzfristig) potentiell miteinander in Widerspruch standen. Die BoS verwendete zwischenzeitliche Wachstumsziele für die Geldmenge (M3). Ihr durchschnittliches Wachstum seit 1997 lag gleichwohl über 20%. In 2001 wurde die Geldpolitik leicht angezogen, und die Zinsen wurden erhöht; allerdings lag das Geldwachstum von 27% immer noch über dem nicht gerade ehrgeizigen Zielbereich von 11-17%. Im ersten Halbjahr 2002 erreichte das durchschnittliche Geldwachstum nahezu 26% und lag damit erneut erheblich über der für dieses Jahr festgelegten oberen Bandbreite. Durch eine derartig hohe monetäre Expansion wird die Inflation begünstigt. Mit der zunehmenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs, wodurch die Kontrolle der Geldmengenzufuhr und des Wechselkurses verringert wurde, legte die BoS im November 2001 neue geldpolitische Leitlinien für den Zeitraum bis zum EU-Beitritt fest. Zwar bleiben die M3-Wachstumsziele das wichtigste Instrument, es werden jedoch auch andere Indikatoren berücksichtigt, und ausdrücklich ein mittelfristiges Inflationsziel von 3-4% festgelegt. Dies alles trägt zur Erhöhung der Transparenz bei. Slowenien ist eine sehr offene Wirtschaft, und der Wechselkurs ist daher eine wichtige Inflationsdeterminante. Die Wechselkurspolitik war ein gemanagtes

Floaten im Schatten des Euro, ohne ausdrückliche Wechselkursziele oder formelle Wechselkursbandbreiten. In der Praxis scheint sie eng auf eine schrittweise Abwertung gerichtet zu sein, um den realen Wechselkurs in einem inflationären Umfeld mehr oder weniger konstant zu halten. Der nominale effektive Wechselkurs sank im Zeitraum um 21%, davon 6% in 2001. Im März 2002 verlangsamte sich die nominale effektive Abwertung im Jahresvergleich auf 5%. Durch diese nominale Abwertung stieg wiederum der Inflationsdruck. Dieses System ist aufgrund der anhaltenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs immer schwieriger handhabbar.

Das Defizit des Staatshaushalts hielt sich insgesamt in Grenzen, obwohl der Aufwärtsdruck bleibt. Das durchschnittliche Defizit des Staatshaushalts lag im Zeitraum 1998-2001 bei 2,3% des BIP (oder 1,1% des BIP für 1997-2000 nach nationaler Berechnung⁹) mit einem Spitzenwert von 3,2% im Jahr 2000. Gleichzeitig bewegte sich der Primärsaldo (der um die Zinszahlungen bereinigte Haushaltssaldo) im Zeitraum in der Nähe eines geringen Defizits von 0,3% des BIP und betrug 0,2% des BIP in 2001. Das Gesamtdefizit setzt sich zusammen aus dem zentralstaatlichen Defizit, einem ausgewogenen Haushalt der dezentralisierten Verwaltung und einem geringen Defizit des Sozialversicherungsfonds in Höhe von rund 0,2%. Die mäßigen Staatsdefizite führen zu einer ziemlich kleinen, aber allmählich steigenden Staatsverschuldung von 27,5% des BIP. Für 2001 lag das Haushaltsdefizit bei 2,5% des BIP und damit höher als vorgesehen. Gründe für diese Überschreitung sind vor allem die starke Zunahme der öffentlichen Gehälter und Pensionen, die den bereits hohen Anteil an den gesamten Staatsausgaben weiter erhöhten, sowie geringere Staatseinnahmen aufgrund schwacher Inlandsnachfrage. Da das Wachstum geringer war als erwartet, verabschiedete das Parlament im Juli 2002 einen Ergänzungshaushalt für dieses Jahr, wodurch das Haushaltsdefizit auf 1,8% des BIP (gegenüber vorher 1,6%) stieg. Im ersten Halbjahr 2002 beliefen sich die Einnahmen auf 41% des erwarteten Zuflusses, während die Ausgaben bereits 49% der eingeplanten Aufwendungen erreicht hatten. Der Haushalt ist weiterhin gekennzeichnet durch einen hohen Anteil (über drei Viertel) fester Mittelbindungen, während der Ausgabendruck, der beispielsweise durch die steigenden Löhne im öffentlichen Sektor erzeugt wird, die Anstrengungen zur Eindämmung des Haushaltsdefizits erschwert. Um jedoch das mittelfristige Finanzziel eines ausgeglichenen Haushalts zu realisieren und die finanzpolitische Flexibilität zu erhöhen, werden nachhaltige Anstrengungen erforderlich sein, um dem Ausgabendruck Stand zu halten.

Die Regierung hat sich für einen mittelfristigen Finanzrahmen und einen zweijährigen Haushalt entschieden. In diesem ziemlich ausgefeilten und eindeutigen Rahmen für die Haushaltsvorbereitung besteht das Ziel darin, mittelfristig zu ausgeglichenen Finanzen zu gelangen. Dieses Verfahren wurde bereits teilweise bei der Erstellung des Haushalts 2001 und des Haushalts 2002/2003 angewandt. Dies ist, was die Transparenz und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben betrifft, ein Schritt nach vorn. Gleichwohl wurden bereits einige Haushaltskorrekturen und sogar eine zeitweilige Aussetzung der Durchführung des Haushalts im Mai 2002 vorgenommen. Obwohl Anpassungen angesichts der sich verändernden Umstände natürlich sind, sollten Korrekturen in

⁹ Für 1997 waren keine Angaben entsprechend den ESA95-Definitionen verfügbar; die unterschiedlichen Defizite sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die Geld-/Fälligkeitsbasiskorrektur der aufgelaufenen Zinsen für zur Bankenumstrukturierung aufgelegte Anleihen.

Umfang und Häufigkeit begrenzt werden, damit die Vorteile eines mehrjährigen Haushalts erhalten bleiben.

Die Politik war eher darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit nach außen zu bewahren, als die Inflation nachhaltig zu senken. Die relativ hohe Investitionsrate hat dank einer hohen privaten Sparleistung und mäßigen Staatsdefiziten nicht zu wesentlichen Außenhandelsdefiziten geführt. Die Finanzpolitik trug zu einem stabilen makroökonomischen Umfeld bei, wenngleich es einige Fehlentwicklungen bei der Haushaltsführung gab. Die Geldpolitik verfolgte einen weitgehenden Inflationkurs und wurde von den Strukturreformen in der Wirtschaft nicht genügend unterstützt, um den Wettbewerb zu steigern und den Inflationsdruck durch die administrierten Preise zu senken.

Die Preisfreigabe ist gut vorangekommen, aber die administrierten Preise tragen nach wie vor zur Inflation bei. Der Anteil der administrierten Preise am VPI hat im Zeitraum 1997-2001 ständig abgenommen und sank um 5 Prozentpunkte auf 12%. Gleichzeitig war der Anteil der administrierten Preise an der Inflation nachhaltig höher als ihr Anteil am Preisindex. Von der staatlichen Preiskontrolle betroffen sind hauptsächlich Energie, Versorgungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Basisleistungen im Telekommunikationssektor. Der Liberalisierungsprozess wird fortgesetzt, und die Preise für Postdienste, Grundnahrungsmittel wie Milch sowie Strom für Großverbraucher wurden kürzlich freigegeben. Zwar erfolgt die Preisbildung weiterhin unter staatlicher Kontrolle, doch wurden die Preiskontrollmechanismen für Energieprodukte durch die Vorgabe von Preisbildungsmodellen gelockert, die stärker an die Weltmarktpreise gekoppelt sind. Die Preise für Festnetzanschlüsse wurden angehoben, so dass sich der Abstand zu den durchschnittlichen EU-Preisen verringert. Als die Preiskontrolle für kommunale Dienste im Laufe des Jahres 2001 von der Zentralregierung auf die kommunale Ebene übertragen wurde, erschien dies als wichtiger Schritt in Richtung Preisfreigabe. Allerdings ging diese Übertragung der Preiskontrolle nicht einher mit einer Liberalisierung der Versorgungsleistungen, und die Kommunen erhöhten die Preise, um ihre eigenen Einnahmen zu steigern.

Obwohl er sich allmählich zurückzieht, ist der Staat weiterhin in der Wirtschaft stark präsent. Seit der Stellungnahme blieb der Anteil des Privatsektors an der Wirtschaft zunächst bei 60% und stieg in 2000 auf immer noch vergleichsweise niedrige 65% des BIP (jüngste Schätzungen). Der öffentliche Sektor spielt in der Wirtschaft nach wie vor eine sehr wichtige Rolle. Nach IMAD-Schätzungen kontrolliert der Staat nach wie vor direkt oder indirekt fast die Hälfte der Wirtschaft. Diese langsame Privatisierung entspricht dem schrittweisen Übergang zu Strukturreformen in Slowenien.

Insgesamt ging die Privatisierung nur langsam voran, auch wenn sich das Tempo in letzter Zeit etwas beschleunigt hat. Nach Jahren geringer Fortschritte bei der Privatisierung legte die Regierungskoalition im Dezember 2000 einen Zeitplan für weitere Privatisierungen vor. Dieser positive Schritt umfasste unter anderem die Privatisierung der beiden größten und staatseigenen Banken Nova Ljubljanska Banka (NLB) und Nova Kreditna Banka Maribor (NKBM) mit eindeutigen Fristen für einen Beginn in 2001, die Privatisierung von Versicherungsunternehmen und den Abschluss der Privatisierungen im Stahlsektor bis Ende 2001. Darüber hinaus wurde nach zahlreichen Verzögerungen im Februar 2002 ein förmlicher Plan zur Schließung der Slowenischen Entwicklungsgesellschaft (SDC) verabschiedet. In der Vergangenheit hat die SDC eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung nichttransparenter staatlicher

Beihilfen für kränkelnde Staatsunternehmen gespielt. Seit Dezember 2001 hat die SDC die Bereitstellung staatlicher Beihilfen für Unternehmen eingestellt. Ziel der Abwicklung ist es, die verbleibende Privatisierungslücke mit den Erlösen der Firmen in ihrem Geschäftsbereich zu schließen, und die Reform der SDC-Tätigkeiten entsprechend den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen durchzuführen. Bis März 2002 waren alle Verträge über den Transfer von Vermögen von der SDC auf anerkannte Investment- und Managementfirmen unterzeichnet, und die Privatisierungslücke war formal geschlossen. Dieser Vermögenstransfer ebnet den Weg zur endgültigen Schließung der SDC, wenn auch nach wie vor eine Reihe technischer und rechtlicher Probleme bestehen, die zu neuen Verzögerungen führen.

Das unternehmerische Umfeld ist besser geworden, auch wenn es weiterhin Probleme gibt. Im Zeitraum 1997-2001 wuchs die Zahl der Unternehmen nur um durchschnittlich 0,9% pro Jahr. Im Jahr 2001 sank die Zahl der Unternehmen um 1,3%. Im Verhältnis zur geringen Größe des Inlandsmarktes waren die Transaktionskosten bei Unternehmensneugründungen relativ hoch, und der Arbeitsmarkt war recht unflexibel. Da die Kapitalmärkte nach wie vor verhältnismäßig unterentwickelt sind, und der Bankensektor nur begrenzt wettbewerbsfähig ist, bewegten sich die Kosten für die Aufnahme von Kapital auf dem Inlandsmarkt auf hohem Niveau. Ebenso schrecken bürokratische und langwierige Verfahren und Schwierigkeiten beim Erwerb von Baugrundstücken, bei der Erlangung von Bau- und Arbeitsgenehmigungen sowie bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften inländische und ausländische Investoren ab. Eine Reihe neuerer Entwicklungen wie die Verabschiedung flexiblerer Arbeitsgesetze (Gesetz über die Beschäftigungsverhältnisse), die Umsetzung des 2001 verabschiedeten Aktionsplans zur Beseitigung administrativer Hemmnisse, der Beginn der Deindexierung von Zinsen und eine Verlagerung der Lohnindexierung, die weitere schrittweise Entwicklung und Liberalisierung der Finanzmärkte und die anhaltende Liberalisierung der Versorgungsunternehmen tragen ebenfalls zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Der starke Zufluss ausländischer Direktinvestitionen im Jahr 2001 kann auch als Vertrauenssignal gesehen werden, obwohl es gleichzeitig einen zunehmenden politischen Widerstand gegen ausländische Direktinvestitionen in einigen Bereichen wie Bank- und Brauereiwesen gab. Gleichzeitig gab es im Frühjahr 2002 bei (kleineren) Zuflüssen ausländischer Direktinvestitionen, beispielsweise in der Zement- und Reifenindustrie, bisher keine Probleme.

Es gab einige Verbesserungen bei der Umsetzung von Insolvenzverfahren, aber sie sind nach wie vor langwierig. Das Rechtssystem ist gut entwickelt und fest etabliert. Gesetze und Verträge werden durchgesetzt. Seit der Stellungnahme gab es einen gewissen Widerstand, Unternehmen in Konkurs gehen zu lassen, und die fehlende Verwaltungskapazität im Gerichtswesen führte zu langwierigen Konkursverfahren und erheblichen Verzögerungen, wobei die Urteile nicht immer durchgesetzt wurden. Im Anschluss an das Gesetz vom Juli 1999 über Finanzgeschäfte von Unternehmen (FOCA) wurde die Streichung von Rechtspersonlichkeiten aus dem Gerichtsregister erleichtert und die Verfahren zur Abwicklung nicht mehr aktiver Unternehmen vereinfacht, obwohl die Anwendung einiger Bestimmungen des Gesetzes verschoben wurde. In den Jahren 2000 und 2001 nahm die Zahl der Konkursverfahren aufgrund einer geeigneteren Rechtssetzung, einer höheren Effizienz des Justizsystems und weil sich der Staat bei der Steuereinzahlung und als Antragsteller in Konkursverfahren stärker beteiligte, erheblich zu.

Das Bankensystem ist im Allgemeinen gesund, bleibt jedoch in einem geschützten Umfeld unterentwickelt. Die Tätigkeit der Kreditinstitute hat von einem niedrigen Ausgangspunkt schrittweise zugenommen und bisher ein relativ bescheidenes Niveau erreicht. Die Inlandskredite sind gemessen am BIP von fast 29% in 1997 auf 41% Ende 2001 gestiegen, obwohl es für Unternehmen, insbesondere für KMU, immer noch relativ schwierig ist, Finanzierungsquellen zu finden. Zu verzeichnen war eine Umgehung der Finanzinstitute, da größere Firmen Finanzierungen im Ausland suchen. In einem langwierigen und anhaltenden Konsolidierungsprozess sank die Zahl der Banken von 28 in 1997 auf 21 in 2001, davon waren vier ausländische Tochtergesellschaften und eine die Zweigniederlassung einer ausländischen Bank. Der Bankensektor war gekennzeichnet durch fehlenden Wettbewerb und hohe Konzentration, wobei auf die beiden größten und nach wie vor vorherrschend staatlichen Banken NLB und NKBM 40% des Marktanteils und 41% des Bankvermögens entfallen. Das Verhältnis zwischen Reingewinn und Aufwendungen sowie das zwischen betrieblichen Aufwendungen und Gesamtvermögen verweisen auf eine relative Rentabilität. Zum Teil aufgrund einer Interbankenvereinbarung zur Begrenzung der Einlagenzinsen waren die Zinsmargen hoch.

In jüngster Zeit wurden die Wettbewerbsbedingungen verbessert, obwohl dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen ist. Einige kleinere Banken wurden an ausländische Banken verkauft, und im Oktober 2001 verabschiedete die Regierung ein Programm zum Verkauf ihres Mehrheitsanteils an der Postbank von Slowenien, einer kleinen Bank mit einem Marktanteil von rund 2%. Im Mai 2001 beschloss die Regierung nach langen Verzögerungen ein Privatisierungsprogramm zum Verkauf von NLB und NKBM. Beide Banken verfügen über eine relativ gute Bonitätseinstufung. Die Privatisierung wurde im September 2001 eingeleitet, und obwohl es Interesse von verschiedenen renommierten strategischen Investoren aus dem Ausland gab, stoppte die Regierung den Privatisierungsprozess der NKBM, weil der politische Widerstand zunahm und die Bedingungen als nicht zufriedenstellend angesehen wurden. Die Regierung möchte die NKBM nach wie vor verkaufen, es ist jedoch noch nicht klar, wann und unter welchen Bedingungen. Die Privatisierung der NLB wurde allerdings unter veränderten Bedingungen, die die Regierung im Laufe des Privatisierungsprozesses herbeigeführt hatte, fortgesetzt, was zum Rückzug eines der ausländischen Bieter führte. Im August 2002 genehmigte die BoS den Verkauf der Minderheitsbeteiligung, wogegen beim Verfassungsgericht Klage erhoben wurde. Eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen wurde in 2001 erzielt, als die NLB von der Interbankenvereinbarung zur Regulierung der Zinsen zurücktrat, wodurch die Zinsmargen sanken. Im Dezember 2001 initiierte die Regierung einen ersten positiven Schritt in Richtung auf eine Deindexierung der Zinsen (TOM), die die Rentabilität der Banken künstlich unterstützt hatten. Allerdings gibt es keinen besonderen Zeitplan für eine weitere Abschaffung der TOM. 2002 wurden ebenfalls neue Rechnungslegungsstandards eingeführt, die für eine Abschaffung der Indexierungs- und Neubewertungsmechanismen sorgten.

Die langsame Neuordnung der Besitzverhältnisse hat nicht zu einer raschen Entwicklung anderer Finanzinstitute geführt, die in Wettbewerb zu den Banken treten und die Finanztätigkeiten vertiefen könnten. Der Lebensversicherungsmarkt ist klein, was zum Teil auf das großzügige Sozialversicherungssystem zurückzuführen ist, obwohl die derzeitige und zukünftige Rentenreform die Anreize für private Rentenfonds erhöhen soll. Der Versicherungssektor blieb abgeschlossen und wurde im Grunde nicht umstrukturiert. Er wird beherrscht durch eine staatliche Gesellschaft, auf die rund die

Hälfte der Lebens- und Sachversicherungsprämien entfällt. Durch Fusionen, die im Jahr 2000 begannen, kam es zu einigen Umstrukturierungen und Konsolidierungen in diesem Bereich. Die lang erwartete Privatisierung sollte nach Verabschiedung des Gesetzes über die Eigentumsumwandlung von Versicherungsunternehmen durchgeführt werden. Das Gesetz bestimmt, welcher Anteil der staatlichen Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmen in Staatskapital umgewandelt und dann privatisiert wird. Nachdem das Verfassungsgericht dieses Gesetz im Mai 2001 für ungültig erklärt hatte, legte die Regierung ein überarbeitetes Gesetz vor, das vom Parlament im Mai 2002 verabschiedet, jedoch erneut vor dem Verfassungsgericht angefochten wurde. Der Wertpapiermarkt ist schwach ausgebildet, und der Gesamtumsatz der Börse von Ljubljana (LJSE) blieb trotz hohen Wachstums begrenzt (29 % des BIP). Die LJSE hat sich *unter anderem* durch die Modernisierung elektronischer Systeme, den Aufbau regionaler Kontakte sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Börsen um größere Attraktivität bemüht. Bisher nutzen die Unternehmen die Börse jedoch nur in geringem Umfang zur Kapitalbeschaffung, was an den hohen Kosten und zahlreichen verbleibenden Strukturproblemen liegt, wozu die steuerliche Benachteiligung von Aktien, eine Vorliebe für Bargeld gegenüber Aktien bei Firmenübernahmen und der langsame Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozess gehören. Mit dem Wegfall der Beschränkungen ausländischer Investitionen im Juli 2001 wurde die ausländische Börsenbeteiligung erleichtert, und der Anteil der ausländischen Investoren am Umsatz ist seither von 8% auf - immer noch bescheidene - 12% gestiegen. Die Größe des Anleihenmarktes, der von BoS-Papieren beherrscht wird, lag Ende 2001 bei 8% des BIP, was einem Zuwachs von 40% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Finanzsektor erscheint insgesamt kräftig, wobei die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der zunehmende inländische und ausländische Wettbewerb die Rahmenbedingungen verändern. Die noch bestehenden Restriktionen für kurzfristige Kapitalbewegungen wurden weiter abgebaut. Am 1. Januar 2002 hat die Bank von Slowenien alle weiteren Beschränkungen für Kapitalbewegungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, aufgehoben¹⁰. Aufgrund der Liberalisierung des Kapitalverkehrs kann sich der inländische Finanzsektor rasch in die internationalen Märkte integrieren. Während dies zusammen mit der Privatisierung im Bankensektor und der erwarteten Privatisierung im Versicherungssektor den Wettbewerb auf dem inländischen Markt erhöht, dürfte es auch Auswirkungen auf die Stabilität des Sektors haben, sofern Verkrustungen nicht aufgebrochen werden. Der Rechtsrahmen für die Beaufsichtigung des Finanzsektors wurde reformiert, um eine stärkere Übereinstimmung mit bewährten internationalen Verfahren und dem gemeinschaftlichen *Besitzstand* der EU herzustellen.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Die Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit ermöglicht. Auch muss Human- und Sachkapital einschließlich einer angemessenen Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen

¹⁰ Diese Beschränkungen gelten nicht im Hinblick auf die Eröffnung privater Bankkonten im Ausland. Diese Beschränkungen werden spätestens vor dem EU-Beitritt Sloweniens aufgehoben.

Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten machen eine solche Verflechtung deutlich.

Slowenien hat ein ausreichendes Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht, um Wirtschaftsakteuren Stabilität und Planungssicherheit zu bieten. Die makroökonomische Stabilität ist gesichert, und die Marktmechanismen gewährleisten eine effiziente Mittelzuweisung. Damit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen, um dem Wettbewerbsdruck standhalten zu können. Die verbleibenden Aufgaben bestehen darin, die relativ hohe Inflation zurückzuführen und den Finanzsektor weiter zu privatisieren und zu konsolidieren.

Die Arbeitskräfte sind gut ausgebildet und weisen ein relativ hohes Produktivitätsniveau auf. Die Arbeitsproduktivität hat sich schrittweise den EU-Werten angenähert und lag 2001 bei 74% des EU-Durchschnitts. Doch kommt es zu Engpässen, wenn Beschäftigte aus Wirtschaftszweigen mit geringer Wertschöpfung auf Tätigkeiten mit höheren technischen Anforderungen umgesetzt werden sollen, auch wenn sich die Lage ein wenig verbessert hat, da das Bildungsniveau der Beschäftigten gestiegen ist. Gegenwärtig haben rund 17% der Beschäftigten ein Studium absolviert (20% in der Altersgruppe der 25-29jährigen), 64% haben die Sekundarstufe abgeschlossen, und die Übrigen haben nur Hauptschulabschluss. Die Regierung hat für den Beschäftigungsbereich Aktionspläne eingeleitet (Nationales Programm für Arbeitsmarkt und Beschäftigung), die im November 2001 in Kraft traten, und mit denen die Arbeitslosigkeit bei Gruppen mit geringen Beschäftigungsmöglichkeiten bekämpft und das Bildungsniveau angehoben werden soll.

Slowenien hat eine gute Infrastruktur entwickelt und relativ hohe und stabile Investitionsraten erreicht. Im Zeitraum 1997 bis 2001 erreichte der Anteil der Investitionen am BIP durchschnittlich 25,4%, mit einem Spitzenwert von 27,4% im Jahre 1999. Mit Zuflüssen von durchschnittlich nur 1% des BIP haben die ausländischen Direktinvestitionen nur marginalen Anteil an Investitionen und Wachstum in diesem Zeitraum. Diese Werte lagen deutlich unter dem Potential Sloweniens und sind zurückzuführen auf schleppende Strukturreformen und Widerstände bei der Privatisierung von Unternehmen, die von ausländischen Investoren als besonders wichtig angesehen werden. Dennoch kam es im Jahr 2001 aufgrund von ausländischen Erwerbungen im Banken- und Telekommunikationsbereich zu einem deutlichen Anstieg auf 2,3% des BIP. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen bei einem relativ hohen Wert von 1,5% des BIP. Die Beteiligung Sloweniens am Fünften Rahmenprogramm ist erfreulich rege, und im Juli 2001 verabschiedete die Regierung ein FuE-Gesetz zur Förderung der Forschung als Schlüsselement der Entwicklungspolitik. Forschung und Entwicklung konzentriert sich im Wesentlichen auf das verarbeitende Gewerbe und wird zunehmend von den Unternehmen finanziert.

Die Umstrukturierung des Unternehmenssektors kam voran. Die Unternehmensumstrukturierung ging langsam voran, aber seit 1998 wurde das Tempo der Strukturreformen etwas beschleunigt, und die Unternehmen haben im Schnitt ihre Leistung seit der Stellungnahme verbessert. Nachdem die Unternehmen drei Jahre lang

Gewinne verzeichnet hatten, erwirtschafteten sie für 2001 einen Nettoverlust von 1,3 Mrd. €, der im Wesentlichen auf eine Neubewertung des Betriebsvermögens staatlicher Unternehmen im Bergbau- und Elektrizitätsbereich zurückzuführen ist. Berücksichtigt man diese Neubewertung, ergibt sich ein Nettogewinn von 512 Mio. €. Produktivität, Kapital und Mehrwert pro Beschäftigtem in der Wirtschaft haben seit der Stellungnahme zugenommen, insbesondere im verarbeitenden und Baugewerbe. Die börsennotierten Unternehmen schnitten mit einer Konzentration der Unternehmensanteile (in ausländischer oder inländischer Hand) am besten ab, während sich die staatlichen Unternehmen als am wenigsten rentabel erwiesen. Die Industriepolitik Sloweniens entspricht weitgehend den Grundsätzen und Zielen der Industriepolitik in der EU. Das Programm zur Umstrukturierung des Stahlsektors ist gut vorangekommen, und die Unternehmen der Slowenischen Stahlwerksgruppe verzeichneten im Jahr 2001 Gewinne. Seit der Stellungnahme fand eine bedeutende Umstrukturierung in den großen Industriebereichen Textil und Bekleidung sowie Leder und Schuhwaren statt. Im Juli 2001 genehmigte die Regierung eine neue Strategie zur Wirtschaftsentwicklung mit dem Ziel, den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft einzuleiten, die Umstrukturierung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, ein effizientes Finanzsystem und eine tragfähige Wirtschaftsinfrastruktur zu entwickeln und das Regionalgefälle abzubauen. Die Umsetzung dieses Programms wurde im Jahr 2002 fortgeführt.

Im Zeitraum 1997-2001 sank der Anteil des verarbeitenden Gewerbes und der Landwirtschaft am BIP leicht, während der Anteil der Dienstleistungen anstieg. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes beherrschen nach wie vor Wirtschaftszweige mit geringer Wertschöpfung die Industriestruktur, was teilweise auf die langsame Privatisierung zurückzuführen ist. Gleichzeitig sank der Anteil der Landwirtschaft im Jahr 2001 um über einen Prozentpunkt auf 3,1% des BIP.

Großunternehmen beherrschen nach wie vor die Wirtschaft, und KMU haben an Bedeutung verloren. Hauptsächlich aufgrund der Umstrukturierung und dem damit verbundenen höheren Wachstum bei Großunternehmen hat die Bedeutung der KMU seit der Stellungnahme schrittweise abgenommen. 2001 entfielen auf die KMU weniger als 29% der Gesamteinnahmen und ein Beschäftigtenanteil von 37% gegenüber 38% bzw. 41% in 1997. Im KMU-Sektor hat sich in den letzten Jahren ohne spürbare Veränderungen in Bezug auf Unternehmensstruktur oder -typ eine Konsolidierung vollzogen. Der Trend zu Unternehmensneugründungen hat in den letzten Jahren erheblich nachgelassen, und während Großunternehmen eine deutliche Zunahme bei der Beschäftigung verzeichnen konnten, expandiert die Beschäftigung in kleinen Unternehmen nur sehr langsam. Die slowenischen KMU haben nach wie vor einige Übergangsprobleme, und es gibt aufgrund von bürokratischen Hindernissen und relativ schwierigem Zugang zu FuE- und Finanzressourcen nur sehr wenig innovative wissensbasierte Hochtechnologie-Unternehmen, während unternehmensbezogene Informationen nicht konzentriert und häufig nicht ausreichend relevant für die KMU sind. Die Behörden haben erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung dieser Situation unternommen. Im April 2001 wurde das Programm zur Förderung von Unternehmertum und Wettbewerbsfähigkeit 2002-2006 verabschiedet. Es konzentriert sich auf Maßnahmen und Instrumente der Entwicklungspolitik zur Förderung des Unternehmens- und KMU-Sektors. Im Jahr 2002 werden zentrale Anlaufstellen für Unternehmensgründungen eingerichtet. Die Bemühungen um eine bessere interministerielle Koordinierung und ein besseres Verhältnis zwischen Staat und

Wirtschaft sollten verstärkt werden, um die Politik zu verbessern und den KMU-Sektor auch für die Zeit nach dem Beitritt besser vorzubereiten.

Die Regierung nimmt immer noch großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, auch wenn sich allmählich ein eher marktorientierter Ansatz durchsetzt. Der Staatsanteil an der Wirtschaft sank 2000 von 40% auf immer noch hohe 35%, und die wirtschaftliche und politische Rolle des öffentlichen Sektors in der Industrie ist nach wie vor sehr groß. Nach IMAD-Schätzungen kontrolliert der Staat nach wie vor direkt oder indirekt fast die Hälfte der Wirtschaft. Slowenien verfügt über ein relativ liberales Handelssystem und setzt die Liberalisierung seiner Handelspolitik fort. Bei der Vergabe staatlicher Beihilfen beachtet Slowenien die EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen. Es gab Fortschritte bei der Verbesserung von Transparenz und Überwachung, und die Schließung der Slowenischen Entwicklungsgesellschaft ist hierbei ein weiterer positiver Schritt. Seit 1999 wendet die Wettbewerbsbehörde (CPO) die Kartellvorschriften zunehmend an. Gleichwohl müsste sie gestärkt werden, da die Entscheidungen und Geldbußen von den Gerichten häufig nicht durchgesetzt werden konnten, und die Geringfügigkeit der Geldbußen nicht besonders abschreckend wirkt. Die Industriepolitik ist weitgehend mit der EU-Industriepolitik in Einklang gebracht worden.

Die Handelsintegration mit der EU verläuft weiterhin auf hohem Niveau. Slowenien verfügt über eine kleine offene Wirtschaft, wobei das Verhältnis Handel/BIP im Jahr 2001 bei 121% lag. Die EU ist mit einem durchschnittlichen Export- und Importanteil von 64% bzw. 68% für den Zeitraum 1997-2001 der bei weitem wichtigste Handelspartner Sloweniens. Diese Anteile sinken, weil sich der Handel mit den traditionellen regionalen Märkten aufgrund einer Stabilisierung der Bedingungen auf diesen Märkten rasch entwickelt hat. Im Jahr 2001 entfielen auf die anderen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien 17% der Ausfuhren und 5% der Einfuhren. Zu den wichtigsten Ausfuhrposten zählen Maschinen und Transportausrüstungen. Für das Exportwachstum sind hauptsächlich Unternehmen mit ausländischen oder strategischen Eigentümern verantwortlich.

Die Produktivität wurde eindeutig verbessert. Die Arbeitsproduktivität im Zeitraum 1997-2001 stieg von 67% des EU-Durchschnitts auf 74%, eine zweifellose Verbesserung. Gleichzeitig blieb der reale effektive Wechselkurs (gewichteter VPI) mehr oder weniger konstant. Obwohl die slowenische Industrie durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und niedrige Lohnabschlüsse ihre Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Preis und Kosten verbessern konnte, gingen die Marktanteile Sloweniens am Handel mit den wichtigsten Partnerländern leicht zurück, außer in 2001, während sie auf anderen Märkten stiegen. Nach dem Rekordjahr 1998 begannen die Marktanteile der meisten industriellen Produktgruppen in der EU zu sinken, obwohl es bemerkenswerte Ausnahmen wie bei den Transportausrüstungen und in der Bekleidung gab. Das hohe Exportwachstum in diesem Zeitraum ist daher im Wesentlichen auf Marktwachstum zurückzuführen, und nicht auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

2.4. Allgemeine Bewertung¹¹

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die slowenischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen ausgeweitet, wobei die slowenischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Slowenien über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es Slowenien ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Als weiterer Fortschritt könnte die Verringerung der Inflationsrate durch die Abschaffung der Lohn- und Preisindexierung und eine gezieltere Ausrichtung der makroökonomischen Politik erzielt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, sollten die Strukturreformen beschleunigt werden, z.B. durch die endgültige Auflösung der slowenischen Entwicklungsgesellschaft und die weitere Privatisierung des Finanzsektors.

¹¹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Sloweniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand¹² bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Sloweniens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Sloweniens seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Sloweniens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Sloweniens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der slowenischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

¹² Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

“Slowenien muß hinsichtlich der Übernahme des Besitzstandes, insbesondere was seine wirksame Anwendung im Binnenmarktbereich betrifft, beträchtliche Anstrengungen unternehmen. Außerdem werden bedeutende Fortschritte auf den Gebieten Umweltschutz, Beschäftigung und Soziales und Energie gemacht werden müssen. Ganz allgemein sind Reformen unerläßlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind.”

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

“Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien bei der Um- und Durchsetzung des Besitzstands insgesamt gut vorangekommen. Spürbare Fortschritte wurden in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Kultur und audiovisuelle Medien sowie Telekommunikation erzielt. Auf anderen Gebieten wie insbesondere der Regionalpolitik, der Freizügigkeit, der Sozialpolitik und der Beschäftigung sowie dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz sind die Ergebnisse dagegen bescheiden. Die Verwaltungskapazität wurde vor allem in den Bereichen freier Warenverkehr, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien wie auch interne Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gute Fortschritte bei der Annahme und Umsetzung der wesentlichen Binnenmarktvorschriften erzielt. Die gesetzgeberische Arbeit im Bereich des Gesellschaftsrechts wurde deutlich vorangetrieben, so dass der Rechtsrahmen nunmehr fast vollständig ist. Slowenien sollte das Hauptaugenmerk jetzt auf die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Bestimmungen über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum legen. Spürbar voran kam das Land auch bei der Vervollständigung des Rechtsrahmens für den freien Warenverkehr. Nun sollte sich Slowenien um die Stärkung der Institutionen einschließlich des neu gegründeten Normungsinstituts und der Marktüberwachungssysteme bemühen. Im Berichtszeitraum wurden beträchtliche Fortschritte bei der Beseitigung der Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs erzielt, doch diese Liberalisierung muss gemäß dem Zeitplan der Regierung noch abgeschlossen werden. Auch beim freien Dienstleistungsverkehr kam Slowenien voran, und der Stand der Rechtsangleichung ist gut. Die Aufsichtsbehörden in diesem Bereich sollten weiter gestärkt werden. Auf dem Gebiet des Wettbewerbs kam es nur zu wenigen neuen Entwicklungen, doch die diesbezüglichen Vorbereitungen Sloweniens sind bereits gut gediehen. Das Augenmerk sollte weiterhin auf der wirksamen Durchsetzung der Vorschriften liegen. Auf dem Gebiet der Freizügigkeit hat sich die Erfolgsbilanz im Berichtszeitraum nur wenig verbessert, und Slowenien sollte die Rechtsangleichung insbesondere im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und der Bürgerrechte beschleunigen.

Im Bereich der Steuern hat Slowenien weiterhin konstante Fortschritte erzielt und ist seiner Verpflichtungen nachgekommen, die Duty-free-Shops in normale Einzelhandelsgeschäfte umzuwandeln. Es ist wichtig, dass Slowenien seine IT-Systeme weiter ausbaut, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

In der Landwirtschaft ist Slowenien insbesondere durch die Verabschiedung der neuen Gesetze über den Veterinärdienst, die Pflanzengesundheit und den Pflanzenschutz sehr gut vorangekommen. Zu den Prioritäten sollten nun die Stärkung der

Verwaltungskapazität, die Vervollständigung der GAP-Verwaltungsmechanismen und die Einführung angemessener Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen zählen.

Bei der Rechtsangleichung im Verkehr hat Slowenien mit der Annahme des Luftverkehrs-, des Seeschiffahrts- und des Straßenverkehrsgesetzes Fortschritte von grundlegender Bedeutung erzielt. Es hat die Beitrittsvorbereitungen im Energiesektor weiter vorangetrieben und insbesondere den inländischen Elektrizitätsmarkt geöffnet.

Dagegen ist Slowenien im Bereich der Regionalpolitik seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts auf dem Weg zum Beitritt kaum vorangekommen. Die Beschleunigung der Vorbereitungen auf die Durchführung der Strukturfonds sollte Priorität genießen. Auch auf dem Gebiet Sozialpolitik und Beschäftigung wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. So hat sich die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse weiter verzögert.

Der Stand der Rechtsangleichung im Bereich des Umweltschutzes ist bereits hoch, und im Mittelpunkt der Bemühungen sollte nun die Verabschiedung der noch verbleibenden Schlüsselgesetze auf dem Gebiet der Wasserqualität, der genetisch veränderten Organismen und des Strahlenschutzes stehen. Im Verbraucherschutz wurden im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte erzielt, und es besteht insbesondere bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen ein beträchtlicher Handlungsbedarf.

Im Bereich Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien hat Slowenien mit der Verabschiedung von Schlüsselvorschriften und der Gründung der Telekommunikations- und Rundfunkbehörde einen wichtigen Schritt getan, um die Rechtsangleichung abzuschließen und die Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet Justiz und Inneres wurden insbesondere durch die Annahme des Schengen-Aktionsplans und die Verstärkung der Personals zur Bearbeitung der Asylanträge einige Fortschritte erzielt. Slowenien sollte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Kapazität und Infrastruktur zur Grenzkontrolle, um die angemessene Unterbringung der Asylbewerber außerhalb des Zentrums für illegale Einwanderer und um den Erlass der verbleibenden Durchführungsbestimmungen bemühen.

Slowenien hat die Rechtsangleichung im Zoll bereits gut vorangetrieben und sollte sich nun darauf konzentrieren, die rechtliche Harmonisierung abzuschließen und seine Verwaltung zu stärken. Dazu sollte es die eingeleitete Reform weiterführen und insbesondere IT-Systeme entwickeln, um den elektronischen Datenaustausch mit der EG zu ermöglichen.

Im Bereich der externen Finanzkontrolle hat Slowenien mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Rechnungshof einen wichtigen Schritt nach vorn getan, und die Vorbereitungen auf diesem Gebiet sind bereits weit gediehen. Aufmerksamkeit gebührt nunmehr der Stärkung der öffentlichen internen Finanzkontrolle.

Slowenien hat seine Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands erweitert. Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden spürbare Fortschritte bei der Einrichtung der Umsetzungs-, Aufsichts- und Regulierungsbehörden in den Bereichen freier Warenverkehr, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien gemacht. Das Land verfügt inzwischen über die meisten Institutionen, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, und sollte sich jetzt in erster Linie um die

angemessene Ausstattung dieser Stellen bemühen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Die Verwaltungskapazität zur Durchführung der Strukturfonds muss gestärkt werden. Für den Datenschutz muss immer noch eine unabhängige Aufsichtsinstanz geschaffen werden. Weiterhin bemühen sollte sich Slowenien auch um den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten, um die ordnungsgemäße, effiziente und überprüfbare Verwaltung der EG-Mittel zu gewährleisten.

In den Bereichen wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Justiz und Inneres hat Slowenien einen Großteil der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen Ziele erreicht. Im Bereich der Verbesserung der Kapazitäten der Verwaltung und der Justiz (einschließlich der Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel) wurden die prioritären Ziele teilweise verwirklicht. Slowenien sollte sich nun vor allem auf die verbleibenden kurzfristigen Prioritäten insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle der EG-Mittel konzentrieren. Das Land hat auch bei der Umsetzung mehrerer mittelfristiger Prioritäten gute Fortschritte erzielt. Es sollte seine Beitrittsvorbereitungen im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beschleunigen und die Verwirklichung der prioritären Ziele insbesondere im Bereich wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft und Sozialpolitik und Beschäftigung gewährleisten.“

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Sloweniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Bericht erzielte Slowenien in diesem Bereich weiterhin gute Fortschritte.

Im Bereich der **horizontalen Fragen und Verfahren** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Deutliche Fortschritte sind jedoch in Bezug auf die Annahme **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** zu vermelden. In den Bereichen, die unter die Richtlinien nach dem neuen Konzept fallen, konnte mit der Annahme von Durchführungsvorschriften zum Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen im Oktober 2001 sowie zum Gesetz über Druckbehälter, Druckgeräte und Aerosolpackungen im Februar 2002 ein weiterer Fortschritt erzielt werden. Auch im *gesetzlichen Messwesen* wurde die Rechtsangleichung weiter vorangetrieben. So wurde zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2001 ein Paket von achtzehn Durchführungsvorschriften zu dem Gesetz über das Messwesen verabschiedet.

Bei den Arzneimitteln sind ebenfalls beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. So setzte Slowenien durch die Annahme des Arzneimittelgesetzes im Januar 2002 wieder die Bestimmungen über den Schutz der Ergebnisse klinischer Prüfungen und der im Zusammenhang mit Zulassungsanträgen vorgelegten Testdaten in Kraft.

Im Bereich der Chemikalien nahm Slowenien im Juni 2002 ein neues Gesetz über Mineraldünger und im Dezember 2001 die Durchführungsvorschriften zum Gesetz über das Verbot bzw. die Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln an. Die unabhängige nationale Chemiebehörde wurde im April 2002 umstrukturiert.

Im Bereich Glas hat Slowenien seine Rechtsvorschriften durch die Annahme der Verordnung über Kristallglas im Dezember 2001 vollständig an den Besitzstand angeglichen.

Keine weiteren Fortschritte wurden bei der Rechtsangleichung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, Detergenzien, Sprengstoffe für zivile Zwecke, Holz, Spielzeuge, Aufzüge und Seilbahnen für die Personenbeförderung erzielt.

Im Bereich Lebensmittelsicherheit - Lebensmittelvorschriften (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) wurden im April 2002 Änderungen des Gesetzes über Genusstauglichkeit von Lebensmitteln und die Unbedenklichkeit von Gegenständen und Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, angenommen. Das Gesetz sieht die Einrichtung eines Amtes für Lebensmittel und Ernährung innerhalb des Gesundheitsministeriums vor. Es wird für die Ausarbeitung nationaler ernährungspolitischer Strategien und Programme zuständig sein. Auch sekundärrechtliche Vorschriften wurden im Berichtszeitraum verabschiedet, nämlich zu glutenfreien Lebensmitteln, Lebensmitteln, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, diätetischen Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke, Säuglingsanfangsnahrung und -folgenahrung und Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder. Bis Ende 2002 soll ein Lebensmittel- und Ernährungsausschuss eingesetzt werden, der die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen im Bereich der Lebensmittelsicherheit koordinieren soll.

Die im vergangenen Jahr begonnene schrittweise Verbesserung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren sowie der sektorspezifischen Rechtsvorschriften wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Slowenien hat die erforderlichen horizontalen Einrichtungen in den Bereichen, die unter die Richtlinien nach dem Neuen Konzept und dem Gesamtkonzept fallen, eingerichtet (die slowenische Akkreditierungsbehörde und das slowenische Normeninstitut), und diese haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Slowenien hat mittlerweile 99,5% aller CEN-Normen, 99% aller CENELEC-Normen und 91% der harmonisierten ETSI-Normen übernommen. Bereits im Juli 2000 wurde die Richtlinie über Notifizierungsverfahren auf dem Gebiet der Normen und der technischen Vorschriften umgesetzt. Die slowenische Regierung hat vor Kurzem eine Arbeitsgruppe beim Wirtschaftsministerium eingesetzt, die mit der Festlegung von Einzelheiten der praktischen Umsetzung dieser Richtlinie beauftragt wurde.

Im **nichtharmonisierten Bereich** wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt. Im Großen und Ganzen wurden die slowenischen Rechtsvorschriften für den Bereich, der unter Artikel 28 bis 30 EG-Vertrag fällt, an den Besitzstand

angepasst. Dies gilt insbesondere für den Beschluss einzelstaatlicher Maßnahmen, die den freien Warenverkehr beschränken und das entsprechende Informationsaustauschsystem. Das Wirtschaftsministerium wurde mit der Koordinierung des Screenings beauftragt. Zu demselben Zweck wurde auch eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die zudem für die Koordinierung und Anwendung des Notifizierungsverfahrens sowie für die Umsetzung der Verordnung über den freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten ("Erdbeer-Verordnung") zuständig ist. Das Besitzstand über Waffen wurde weitgehend umgesetzt.

Weitere Fortschritte wurden beim **öffentlichen Auftragswesen** erreicht. Im Juli 2002 wurden das Gesetz über Revisionsverfahren für das öffentliche Auftragswesen sowie die Durchführungsvorschriften zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen angenommen, einschließlich der Vorschriften über die Liste der ausländischen Einrichtungen, die für die Ausstellung von Dokumenten zuständig sind, über die Ausschreibungen und über die Statistiken der Vergabe öffentlicher Aufträge. Auch die Verwaltungskapazität in diesem Bereich wurde gestärkt. Derzeit sind 27 Personen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens tätig: 8 im Amt für das öffentliche Auftragswesen, 5 im Finanzministerium, 5 bei der Staatlichen Kontrollkommission, die durch 9 weitere Mitarbeiter in administrativer und fachlicher Hinsicht unterstützt wird.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der sektorspezifischen Rechtsvorschriften hat Slowenien den Besitzstand für gewerbliche Waren in folgenden Bereichen übernommen: Arzneimittel, Medizinprodukte (mit Ausnahme von zwei Richtlinien), Kosmetika (mit Ausnahme einer Richtlinie), gesetzliches Messwesen, Fertigpackungen, Niederspannungsgeräte, elektromagnetische Verträglichkeit, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, Gasverbrauchseinrichtungen, Sportboote, Textilien, Glas, Schuhe, Normungs- und Notifizierungsverfahren, Module für die Konformitätsbewertung und Vorschriften für die CE-Kennzeichnung, IDA II, Zahlungsverzug, Gute Laborpraxis im Bereich der Chemikalien und Drogenausgangsstoffe (mit Ausnahme einer Richtlinie). Slowenien hat zum Teil auch bereits den Besitzstand in den Bereichen Chemikalien, Düngemittel, Tierarzneimittel, ATEX (Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) Druckbehälter, Bauprodukte sowie Radio- und Telekommunikationsendgeräte übernommen. Besondere Anstrengungen sind noch bei der Rechtsangleichung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, Detergenzien, Sprengstoffe für zivile Zwecke, Holz, Spielzeuge, Aufzüge und Seilbahnen für die Personenbeförderung erforderlich, bei denen bisher nur geringe Fortschritte erzielt wurden.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so verfügt Slowenien über die horizontalen Rahmenvorschriften für die Umsetzung der Grundsätze des Neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts in Einklang mit dem Besitzstand (Gesetz über Allgemeine Produktsicherheit, Gesetz über Normung, Gesetz über technische Anforderungen an Produkte und Konformitätsbewertung und das Akkreditierungsgesetz). Das neue Normungsinstitut (SIST) hat seine Arbeit im September 2001 aufgenommen und die Akkreditierungsbehörde arbeitet seit Mai 2001 eigenständig. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere der für Konformitätsbewertung zuständigen Stellen und Labors in den Bereichen, die unter die Richtlinien nach dem Neuen Konzept und dem Gesamtkonzept fallen, muss gestärkt werden. Die Verwaltungskapazität in den Bereichen, die unter die nach dem Alten Konzept verfassten Richtlinien fallen, wurde

bereits verbessert - insbesondere im Bereich Chemikalien durch die Umstrukturierung der nationalen Chemiebehörde im April 2002, sowie beim gesetzlichen Messwesen, Kosmetika und Sprengstoffen für zivile Zwecke. Die Verwaltung dürfte daher ihren Aufgaben gewachsen sein. Obwohl die Zuständigkeit für die Erteilung von Typengenehmigungen für Kraftfahrzeuge im Mai 2001 auf die Straßenverkehrsabteilung des Verkehrsministeriums übertragen wurde, sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung erforderlich. Die slowenische Regierung plant jedoch die Rechtsangleichung in Bezug auf Kraftfahrzeuge bis Ende 2002 abzuschließen. Die Marktüberwachungsbehörden müssen gestärkt werden, damit sie eine effizientere Koordinierung der zuständigen nationalen Behörden gewährleisten können.

Im *Lebensmittelbereich* muss Slowenien nun sicherstellen, dass der Besitzstand wie vorgesehen im Laufe des Jahres 2002 vollständig übernommen und auch ordnungsgemäß umgesetzt wird. Bis Ende 2002 soll auch das Amt für Lebensmittel und Ernährung eingerichtet werden, das eine Schlüsselrolle im Bereich gentechnisch veränderter Nahrungsmitteln einnehmen soll. Die Durchsetzung der Vorschriften über die amtliche Überwachung der Lebensmittelhygiene ist zufriedenstellend, auch wenn die Anwendung des HACCP-Konzepts noch auf freiwilliger Basis erfolgt, da der gemeinschaftliche Besitzstand noch nicht vollständig umgesetzt wurde. Die amtliche Überwachung neuartiger und gentechnisch veränderter Lebensmittel ist noch nicht eingeführt und zusätzliche Laborausstattung und Personal sind erforderlich. Dieselben Maßnahmen sind auch für die künftige Teilnahme am RASFF (EG Schnellwarnsystem für Nahrungs- und Futtermittel) erforderlich, so fehlt insbesondere noch eine RASFF Kontaktstelle.

Im *nichtharmonisierten Bereich* hat Slowenien die Angleichung seiner Rechtsvorschriften zur Umsetzung von Artikel 28 bis 30 EG-Vertrag weitgehend abgeschlossen.

Durch die Annahme der Rahmenvorschriften für das öffentliche Auftragswesen wurde ein wesentlicher Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich erzielt, auch wenn noch weitere Rechtsangleichungen erforderlich sind, die vor allem technische Spezifikationen, die Überprüfung der Verfahren und Gremien, die nur teilweise übernommenen Vorschriften für Versorgungsbetriebe und die unklare Definition der öffentlichen Auftraggeber betreffen. Das Gesetz wird derzeit überprüft, um diese Mängel zu beseitigen. Was die Verwaltungskapazität in diesem Bereich anbetrifft, so soll das Amt für das öffentliche Auftragswesen durch 11 weitere Mitarbeiter verstärkt werden. Insgesamt soll das Personal, das in diesem Bereich tätig ist, bis Ende 2002 auf 35 Mitarbeiter aufgestockt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass bei der Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich nur geringe Fortschritte erzielt wurden und noch großer Handlungsbedarf bestehe. Sie stellte ebenfalls fest, dass die Angleichung der Rechtsvorschriften, einschließlich der Richtlinien nach dem *Neuen Konzept* vorangetrieben werden müsse. Auch die Normungs- und Konformitätsbewertungsstrukturen müssten ausgebaut werden, wozu die baldige Verabschiedung des neuen Normengesetzes beitragen könnte. Verbesserungen seien ebenfalls bei Personalausstattung, Fachwissen und Verwaltungsaufbau erforderlich. Die Kommission urteilte weiterhin, dass im Bereich des öffentlichen Auftragswesen die

Vorschriften über die Kriterien für die Auswahl und die Zuschlagserteilung überarbeitet werden müssten. Das Rechtsmittelsystem stimme nicht vollständig mit den EG-Anforderungen überein. Darüber hinaus wären die öffentlichen Versorgungsbetriebe von dem Gesetz ausgenommen. Die Kommission gelangte in der Stellungnahme jedoch zu dem Schluss, dass sofern die derzeitigen Bemühungen verstärkt werden, der freie Warenverkehr mittelfristig verwirklicht werden könne.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien sowohl bei der Rechtsumsetzung als auch bei dem Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazität erhebliche Fortschritte erzielt. Slowenien ist auf diesem Gebiet bei der Übernahme des Besitzstands weit vorangekommen und verfügt über eine gut entwickelte Verwaltungskapazität, die allerdings noch weiter verstärkt werden sollte.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien wurde eine Übergangszeit für die Erneuerung von Zulassungen von Arzneimitteln bis zum 31. Dezember 2007 bewilligt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun auf die Annahme der fehlenden Durchführungsvorschriften im Einklang mit dem Besitzstand, die weitere Umsetzung der Rechtsvorschriften (insbesondere der sektorspezifischen Vorschriften über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit), die Gewährleistung einer systematischen Überprüfung der Rechtsvorschriften in den nichtharmonisierten Bereichen und die Entwicklung der erforderlichen Verwaltungskapazität, insbesondere der Personalausstattung, konzentrieren.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Während des Berichtszeitraums ist Slowenien bei der Rechtsangleichung weiter vorangekommen und hat seine Vorbereitungen für die vollständige Übernahme des Besitzstands und den Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen fortgesetzt.

Bei der Umsetzung der EU-Vorschriften im Bereich der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** hat Slowenien erhebliche Fortschritte erzielt. Im Februar 2002 wurde das Gesetz über die Anerkennung von in der EU erteilten Befähigungsnachweisen für die Berufsausübung in Slowenien angenommen. Darin ist die Anerkennung aller Befähigungsnachweise festgelegt.

Weitere Fortschritte wurden in Bezug auf die **Bürgerrechte** erzielt. Im Mai 2002 wurde in Slowenien eine Reihe von Wahlgesetzen verabschiedet, die die Ausübung der Bürgerrechte für Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten regeln. So wird EU-Bürgern mit ständigem Wohnsitz in Slowenien durch das im Mai angenommene Kommunalwahlgesetz ab dem Beitritt Sloweniens das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zuerkannt. Außerdem wurde im Mai das Gesetz über politische Parteien geändert, so dass EU-Bürger nun als gleichberechtigte Mitglieder slowenischer Parteien akzeptiert werden.

Im Bereich der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** wurde Sloweniens Teilnahme am EURES-Netzwerk weiter vorbereitet.

Slowenien intensivierte seine bilateralen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die künftige **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** und trieb den Aufbau der Institutionen mit Nachdruck voran. Ein bilaterales Abkommen mit Luxemburg wurde ratifiziert und im zweiten Halbjahr 2002 wird ein neues Abkommen mit Italien in Kraft treten. Abkommen in diesem Bereich sind bereits mit allen Mitgliedstaaten geschlossen, mit Ausnahme von Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Spanien.

Gesamtbewertung

Slowenien hat seine Rechtsvorschriften im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise weitgehend an den Besitzstand angeglichen. Dennoch ist weitere gesetzgeberische Arbeit zu leisten, um die letzten Unstimmigkeiten mit dem Besitzstand zu beseitigen. Dazu gehören die Angleichung der Rechtsvorschriften für Architekten und Apotheker und die klare Trennung zwischen dem Beruf des Zahnarztes und dem des Arztes. Bis zum Beitritt muss gewährleistet sein, dass alle slowenischen Rechtsvorschriften mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen. Dies gilt insbesondere für Voraussetzungen im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprachkenntnisse. Die Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung müssen genau überprüft werden, um zu gewährleisten, dass zwischen der Anerkennung für akademische und berufliche Zwecke unterschieden und ein einfaches Verfahren für die Bereitstellung von Dienstleistungen vorgesehen wird. Im Hinblick auf die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise muss Slowenien Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass alle slowenischen Berufsangehörigen ab dem Beitritt die in den einschlägigen Richtlinien niedergelegten Anforderungen erfüllen.

Mit der Verabschiedung der Rechtsvorschriften über das Aufenthaltsrecht hat Slowenien seine Rechtsangleichung in Bezug auf die Bürgerrechte weitgehend abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die Annahme der Änderungen des Ausländergesetzes und der anderen noch ausstehenden Rechtsvorschriften über das Wahlrecht müssen abgeschlossen werden.

Im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer steht das slowenische Recht schon weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang.

Für die Vorbereitung der Teilnahme Sloweniens am EURES-Netzwerk wurde ein Verantwortlicher ernannt, drei Sachverständige wurden für die technische Unterstützung geschult.

Im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat Slowenien den Aufbau der entsprechenden Verwaltungskapazität im Bereich des sozialen Schutzes vorangetrieben. Die Schulungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Stellen sollten fortgesetzt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, der Grundsatz der Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern, die sich rechtmäßig im Land

aufhalten, im slowenischen Recht bereits anerkannt wird, und dass sich die durch Richtlinien koordinierte Berufsausbildung weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang befindet, obwohl noch einige Anpassungen erforderlich seien. Sie fügte hinzu, dass im Zusammenhang mit Einwanderung und Arbeitserlaubnis eine restriktive Politik verfolgt werde, aber entsprechende Gesetzesänderungen vorbereitet würden. Bei der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen müssten noch einige Bereiche angepasst werden. Mittelfristig seien technische Anpassungen der Rechtsvorschriften notwendig.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien bei der Rechtsangleichung in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt und die zuständigen Institutionen weiter ausgebaut, auch im Hinblick auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Auch die Anpassung der slowenischen Gesetze und Strukturen im Bereich der Freizügigkeit schreitet zufriedenstellend voran und obwohl weitere Anstrengungen erforderlich sind, hält sich Slowenien bei der Durchführung der Arbeiten im Allgemeinen an den vorgesehenen Zeitplan.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Slowenien hat einer von der EU beantragten Übergangsregelung in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. Diese Beschränkungen der Freizügigkeit werden für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren und höchstens sieben Jahren nach dem Beitritt gelten. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien nun seine Anstrengungen auf die Annahme der Gesetzesvorlagen in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, das Wahlrecht (Gesetz über das Wählerverzeichnis, Gesetz über die Wahl slowenischer Abgeordneter für das Europäische Parlament) und auf die weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit der Institutionen konzentrieren.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich hat Slowenien seit der Annahme des letzten Berichts gute Fortschritte erzielt.

In Bezug auf das **Niederlassungsrecht und den freien Dienstleistungsverkehr** sind keine besonderen Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften oder Verwaltungsstrukturen zu verzeichnen.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** hat die slowenische Zentralbank im Berichtszeitraum die Rechtsangleichung im Bankensektor durch mehrere Beschlüsse auf der Grundlage des Bankengesetzes und des Zentralbankgesetzes vorangetrieben. Diese Beschlüsse betreffen die von der Zentralbank zu gewährleistende Mindestliquidität, die slowenischen Rechnungslegungsgrundsätze, Risiken von Kreditinstituten und Sparkassen, das Einlagensicherungssystem und die Mindestreserven. Im Februar 2002 nahm die slowenische Zentralbank den Aktionsplan zur Übernahme der Baseler Grundsätze für wirksame Bankenaufsicht auf der Grundlage von EG-Empfehlungen an.

Aus den Schlussfolgerungen geht hervor, dass die slowenische Zentralbank im Bereich der Bankenaufsicht Fortschritte erzielt hat. Dennoch sind weitere Anpassungen bei den Rechtsvorschriften und Institutionen vorgesehen.

Im Versicherungssektor wurden im März 2002 Änderungen des Versicherungsgesetzes verabschiedet, durch die Probleme bei der Umsetzung der Vorschriften beseitigt werden sollen, insbesondere durch die Abschaffung von Beschränkungen bei Kapitaladäquanz und Schwankungsrückstellungen der Versicherungsunternehmen. Im Mai 2002 wurde das Gesetz über die Eigentumsumwandlung von Versicherungsunternehmen angenommen, das den jeweiligen Anteil der staatlichen und der privaten Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmen bestimmt. Das Versicherungsaufsichtsamt erzielte weiterhin konstante Fortschritte bei der Rechtsangleichung im Versicherungswesen durch die Annahme einer Reihe von sekundärrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage des Versicherungsgesetzes. Dazu gehören Beschlüsse über Berichte und Notifizierungen durch Versicherungsgesellschaften, über Rechnungsprüfung und Prüfungsberichte sowie über die Weiterleitung von Versicherungsstatistiken.

Im Juni 2002 wurden im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte Änderungen der Gesetze über die Rentenversicherung und die Umwandlung zugelassener Investmentgesellschaften verabschiedet, die die Umwandlung zugelassener Investmentgesellschaften in eine Aktiengesellschaft oder reguläre Investmentgesellschaft gestatten. Die Wertpapierbehörde erließ sekundärrechtliche Vorschriften zu Jahresabschlüssen und Buchführungsregeln für Pensionsfonds auf Gegenseitigkeit. Die Behörde hat im April 2002 zusätzliches Personal eingestellt.

In den Bereichen **Schutz personenbezogener Daten** und den **freien Datenverkehr** und **Informationsgesellschaft** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Bei den nichtfinanziellen Dienstleistungen ist die Übernahme des Besitzstands weitgehend abgeschlossen. Slowenien sollte sich jetzt jedoch auf die Annahme folgender Änderungsgesetze konzentrieren: die Änderung des Umweltschutzgesetzes, um die Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung von natürlichen Ressourcen an Ausländer zu regeln sowie die Änderung des Gesetzes über die Wahrung des öffentlichen Interesses im Bereich Kultur und des Gesetzes über landwirtschaftliche Nutzflächen.

Auch die Überprüfung der slowenischen Rechtsvorschriften - insbesondere auf ihre Übereinstimmung mit den Artikeln 43 und 49 EG-Vertrag - steht noch aus, durch die etwaige Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit, des freien Dienstleistungsverkehrs und von Diensten der Informationsgesellschaft festgestellt und beseitigt werden sollen. Außerdem muss die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr noch umgesetzt und die bereits angenommene Richtlinie über Satellitenübertragung von Programmen und Weiterverbreitung über Kabelnetze geändert werden.

Die Rechtsangleichung im Bereich der Finanzdienstleistungen wurde deutlich vorangetrieben und ein klarer Zeitplan für die Öffnung der Märkte festgelegt. Allerdings ist noch immer nicht völlig klar, inwieweit der Sektor auf einen verstärkten Wettbewerb vorbereitet ist. Denn für den Markt sind weiterhin die beherrschende Stellung einiger weniger Unternehmen und daneben die Vielzahl kleiner Unternehmen kennzeichnend.

Zudem ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nur in begrenztem Maße vorangekommen.

Im Bankensektor wurde die Angleichung der Rahmenvorschriften an den einschlägigen Besitzstand durch die Änderung des Bankengesetzes im Juli 2001 und die damit verbundenen sekundärrechtlichen Vorschriften abgeschlossen. Der Bankenaufsichtsbehörde wurden zwar durch das Bankengesetz zusätzliche Befugnisse übertragen, allerdings wurde ihr Personal noch nicht entsprechend aufgestockt.

Im Versicherungssektor hat Slowenien den Besitzstand in Bezug auf die Lebens- und Nichtlebensversicherungen und die Versicherungsaufsicht vollständig übernommen. Die Verwaltungskapazität muss noch entsprechend verstärkt werden. Slowenien hat die Eigentumsumwandlung abgeschlossen und den Wettbewerb auf dem heimischen Markt gestärkt. Allerdings muss noch ein System für die Bearbeitung von Beschwerden eingeführt werden. In Bezug auf Kfz-Versicherungen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen muss das slowenische Recht noch an den Besitzstand angeglichen werden.

Durch die Beschlüsse der Wertpapierbehörde wurden im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und der Wertpapiermärkte erhebliche Fortschritte erzielt. So sind nur noch geringfügige Änderungen der Rechtsvorschriften für die vollständige Übernahme des Besitzstands erforderlich. Die Durchsetzungsbefugnisse der Wertpapierbehörde müssen verstärkt werden und sie sollte zur Verhängung von Geldbußen autorisiert werden. Außerdem muss die Umwandlung der Privatisierungsfonds beschleunigt werden. Die 1994 erlassenen slowenischen Rechtsvorschriften über Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften stehen noch nicht vollständig im Einklang mit der Richtlinie über OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren). Wichtige Bestimmungen z.B. über eine Verwahrstelle fehlen, und es wurden Steuerhindernisse festgestellt.

Um die Unabhängigkeit der drei Aufsichtsbehörden zu gewährleisten dürfen sie keinem politischen Einfluss unterliegen. Was den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr anbetrifft, so weist das Datenschutzgesetz trotz der im Juni 2001 verabschiedeten Änderungen noch zahlreiche Mängel auf, so dass weitere Änderungen erforderlich sind, um es an den Besitzstand anzupassen. Darüber hinaus muss Slowenien die Reform der nationalen Aufsichtsbehörden für Datenschutz in Angriff nehmen. Zwei Behörden sind mit ähnlichen Aufgabenbereichen betraut. Das Amt für den Schutz personenbezogener Daten ist dem Justizministerium unterstellt und daher keine unabhängige Aufsichtsinstanz. Dagegen ist das Amt des Ombudsmanns zwar unabhängig, verfügt bisher aber nicht über die erforderlichen Befugnisse. Keine dieser Aufsichtsinstanzen erfüllt die Anforderungen der einschlägigen Richtlinie, derzufolge eine solche Behörde unabhängig und mit mehreren Befugnissen ausgestattet sein muss.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich bereits ein beachtlicher Teil des Besitzstands übernommen wurde, aber grundlegende Rechtsvorschriften noch ausstehen. Das Recht auf freie Niederlassung in den Bereichen Banken, Wertpapiere und Versicherungen müsse, insbesondere was Zweigniederlassungen ausländischer Einrichtungen anbetrifft, in angemessener Weise in den rechtlichen Rahmen für diesen Sektor eingeführt und entsprechend umgesetzt

werden. Was die Versicherungen anbetrifft, so solle die Privatisierung beschleunigt und der Versicherungs- und Rückversicherungssektor für EU-Unternehmen und Auslandsinvestitionen geöffnet werden. Die Aufsichtsfunktionen in diesem Bereich dürften durch die in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetze weiter gestärkt werden. Sofern die Harmonisierung wie geplant fortgesetzt werde, dürfte die Rechtsangleichung im Bereich freier Verkehr der Finanzdienstleistungen mittelfristig jedoch keine größeren Schwierigkeiten bereiten.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien durch die Angleichung der Rechtsvorschriften und den Aufbau der erforderlichen Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen für den Finanzdienstleistungssektor kontinuierliche Fortschritte in fast allen Bereichen dieses Kapitels erzielt. Slowenien ist bei der Rechtsangleichung gut vorangekommen, allerdings bedarf es noch einiger Anstrengungen zur Übernahme weiterer Elemente des Besitzstands. Slowenien verfügt im Großen und Ganzen über die erforderlichen institutionellen Strukturen, muss diese im Bereich des Datenschutzes allerdings noch an die Anforderungen des Besitzstands anpassen. Die Verwaltungskapazität muss in mehreren Bereichen noch entsprechend gestärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien wurden zwei Übergangsregelungen gewährt für vor dem 20. Februar 1999 gegründete Sparkassen und Kreditinstitute (bis 31. Dezember 2004) und für das Einlagensicherungssystem (bis 31. Dezember 2005). Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun auf die vollständige Übernahme des Besitzstands in den Bereichen Nichtfinanzdienstleistungen, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte sowie Schutz personenbezogener Daten konzentrieren.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

So hat die Bank von Slowenien während des Berichtszeitraums im Bereich des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** bestimmte Beschränkungen im Bereich der Geldtransaktionen gemäß dem Devisengesetz aufgehoben. Dabei wurden unter anderem Beschränkungen für Gebietsansässige beim Erwerb von Wertpapieren im Ausland und für Nicht-Gebietsansässige beim Erwerb von Wertpapieren auf dem slowenischen Kapitalmarkt beseitigt. Eine weitere Maßnahme war die Liberalisierung der Eröffnung von Devisenkonten im Ausland durch slowenische Unternehmen. Außerdem wurde die obligatorische Depotkontenregelung beim Erwerb von Wertpapieren mit kurzer Laufzeit durch Gebietsfremde abgeschafft.

Im Bereich der **Zahlungssysteme** hat Slowenien im März 2002 das Gesetz über den Zahlungsverkehr angenommen. Damit soll die Reform des Zahlungsverkehrs abgeschlossen und der Besitzstand in diesem Bereich zum Teil übernommen werden.

Im September 2001 verabschiedete Slowenien ein neues Gesetz zur Bekämpfung der **Geldwäsche**, mit dem das System zur Vorbeugung und Aufdeckung von Geldwäsche verbessert wird. Im Juni 2002 wurde das Gesetz geändert, um die darin festgelegten Verpflichtungen auf weitere Berufsgruppen auszuweiten. Die Befugnisse des Nationalen Amtes zur Bekämpfung der Geldwäsche wurden erweitert, damit es sowohl aus eigenem Antrieb als auch auf Antrag staatlicher Stellen wie der Polizei und der Aufsichtsbehörden Ermittlungen durchführen kann. Auch der Zugang zu den entsprechenden Datenbanken wurde verbessert.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Kapitalverkehrs steht die Angleichung der Rechtsvorschriften kurz vor dem Abschluss. Einige Beschränkungen bestehen noch bei den ausländischen Direktinvestitionen (z.B. bei Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften, Glücksspiel, Ermittlungsdiensten und Nutzung von natürlichen Ressourcen) und im Bereich der Geldtransaktionen (z.B. bei der Eröffnung von Konten im Ausland durch natürliche gebietsansässige Personen). Der Immobilienerwerb durch Gebietsfremde muss spätestens bis zum Beitritt liberalisiert werden.

Die Rechtsvorschriften für Zahlungssysteme hat Slowenien durch die Annahme eines Beschlusses über die Bedingungen und Verfahren für internationale Transaktionen bereits teilweise mit dem Besitzstand in Einklang gebracht. Es sind jedoch weitere Angleichungen an die Richtlinien über grenzüberschreitende Überweisungen und die Wirksamkeit von Abrechnungen sowie an die Empfehlung zu elektronischen Zahlungsinstrumenten erforderlich. Außerdem muss ein außergerichtliches Beschwerdeverfahren für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Banken und ihren Kunden eingerichtet werden. 1998 führte Slowenien ein Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem für den Interbanken-Zahlungsverkehr ein. Die Infrastruktur der Zahlungs- sowie Wertpapierabrechnungssysteme ist ausreichend entwickelt.

Im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche hat Slowenien eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. So wurden bereits die Durchführungsvorschriften für die erste Geldwäsche-Richtlinie und im Wesentlichen auch für die zweite Richtlinie übernommen. Das effizient arbeitende Nationale Amt für die Bekämpfung der Geldwäsche beteiligt sich aktiv an internationalen Maßnahmen gegen Geldwäsche. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen in Slowenien funktioniert gut.

Schlussfolgerung

In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Liberalisierung des Kapitalverkehrs insgesamt nur langsam vorangeht. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften, die nunmehr sowohl den Vorschriften des Weißbuchs als auch des Europa-Abkommens entsprechen, seien zwar beachtliche Fortschritte erzielt worden, doch die jüngsten Maßnahmen der Bank von Slowenien hätten die Liberalisierungsbemühungen zurückgeworfen. Die Kommission fügte hinzu, dass sich die Regierung der Probleme bewusst sei und beabsichtige, mit einem neuen Devisengesetz einige Maßnahmen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu ergreifen, einschließlich der Möglichkeit für ausländische Banken, Zweigniederlassungen in Slowenien zu eröffnen. Angesichts der derzeitigen Geld- und Währungspolitik seien die

Aussichten auf einen Durchbruch bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs jedoch gering.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien erhebliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und dem Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen erzielt, so dass die Entwicklung in diesem Bereich einen sehr positiven Stand erreicht hat. Fast alle Beschränkungen im Bereich der Geldtransaktionen wurden beseitigt, und auch die Liberalisierung der ausländischen Direktinvestitionen kommt gut voran.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind Verzögerungen bei der Änderung des Gesetzes über Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften eingetreten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien nun seine Anstrengungen auf die vollständige Rechtsangleichung in den Bereichen ausländische Direktinvestitionen und Zahlungssysteme sowie auf die Beseitigung der restlichen Beschränkungen bei Geldtransaktionen und den Aufbau der noch fehlenden Verwaltungsstrukturen im Bereich der Zahlungssysteme konzentrieren.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien weitere Fortschritte im Bereich des Gesellschaftsrechts und des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum gemacht.

In Bezug auf das **Gesellschaftsrecht und die Rechnungslegung** im Einzelnen sind während des Berichtszeitraums keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Beim **Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** wurde die Rechtsangleichung durch die Übernahme von Bestimmungen aus internationalen Übereinkommen vorangebracht. Im Juli 2002 wurde das Europäische Patentübereinkommen und im November 2001 der für Waren (Warenzeichen) und Dienstleistungen (Dienstleistungsmarken) geltende Genfer Vertrag über das Markenrecht (1984) ratifiziert. Im Februar 2002 wurde außerdem das Gesetz zur Ratifizierung des Patentrechtsvertrags und der entsprechenden Durchführungsvorschriften verabschiedet, mit dem Slowenien dem 2000 in Genf unterzeichneten Patentrechtsvertrag beitrifft. Im Februar 2002 wurde auch das Gesetz zur Ratifizierung des Genfer Protokolls zum Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle und die auf diesem Abkommen beruhenden sekundärrechtlichen Vorschriften verabschiedet.

Auch die sekundärrechtlichen Vorschriften zum Gesetz über gewerbliches Eigentum wurden im Berichtszeitraum verabschiedet. Dieses regelt die Gebühren für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Rechten an gewerblichem Eigentum, Patenregister, Rechte an gewerblichem Eigentum und Bescheinigungen über ältere Rechte, den Inhalt eines Antrags auf Eintragung einer Handelsmarke, den Inhalt eines Antrags auf

Eintragung eines Musters, den Inhalt eines Patentantrags und das Verfahren für die Anmeldung gemeinsamer Patente, die Eintragung von Unternehmen und anderen Rechtspersönlichkeiten und die Ausweitung des Geltungsbereichs von EU-Patenten auf Slowenien.

Was die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum anbetrifft, so verabschiedete Slowenien im November 2001 das Gesetz über zollrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum (*siehe Kapitel 25 Zollunion*). Dieses Gesetz weist dem slowenischen Zoll neue Aufgaben zu, damit verhindert wird, dass nachgeahmte Waren, unerlaubt hergestellte Vervielfältigungen und Waren mit gefälschten Warenzeichen oder geographischen Angaben in das slowenische Zollgebiet bzw. aus diesem Zollgebiet verbracht werden. Im Berichtszeitraum wurden für die slowenischen Zollbeamten umfangreiche Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich durchgeführt.

Im Bereich der **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie des Übereinkommens von Rom über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht kam es zu keinen nennenswerten Entwicklungen.

Gesamtbewertung

Slowenien hat im Bereich des Gesellschaftsrechts zufriedenstellende Fortschritte erzielt. Slowenien muss gewährleisten, dass seine Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand in Einklang stehen, dies gilt insbesondere für die zulässige Frist für das Eintragungsverfahren der Unternehmen. Slowenien muss außerdem sicherstellen, dass die Gebühren für Auszüge aus dem Register mit dem Besitzstand vereinbar und daher gerade kostendeckend sind.

Im Bereich der Rechnungslegung steht das slowenische Recht zum Großteil mit dem Besitzstand im Einklang.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität ist festzustellen, dass Slowenien im Bereich Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung auch über alle erforderlichen Institutionen verfügt. Slowenien muss jedoch gewährleisten, dass sein Rechnungsprüfungsinstitut als für Rechnungslegung und -prüfung zuständige Stelle in der Lage ist, die Rechnungslegungsstandards gemäß dem Gesetz über Rechnungslegung festzulegen. Dieses Institut ist eine private Einrichtung mit staatlichen Befugnissen im Bereich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Festlegung von Standards für die Rechnungsprüfung, für das interne Audit, für die Rechnungslegung und für die Unternehmensfinanzierung. Das Institut für Revisionen ist für die Eintragung der zugelassenen Abschlussprüfer, den Inhalt der Abschlussprüfungen, den Kodex über die Berufsethik einschließlich der Gewährleistung der Unabhängigkeit, die Festlegung von Rechnungsprüfungsstandards, Disziplinarstrafen und Sanktionen zuständig.

Im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum erfüllt Slowenien bei dem Schutz des gewerblichen Eigentum bereits die meisten Anforderungen. Slowenien hat auch beim Marken- und Patentrecht große Fortschritte erzielt und den Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte verbessert, insbesondere durch die Annahme der Änderungen des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Jahr

2001. Die slowenischen Rechtsvorschriften stehen daher weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang, auch Teile der Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft werden bereits umgesetzt. Allerdings erfüllt das slowenische Recht noch nicht alle Anforderungen der Richtlinie. Daher müssen die Rechtsvorschriften noch stärker an die Bestimmungen der Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und der Richtlinie über das Folgerecht angeglichen werden. Slowenien ist allen einschlägigen Übereinkommen im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte beigetreten und ratifizierte auch die beiden Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Für nach dem Januar 1993 in Slowenien beantragte Patente können ergänzende Schutzzertifikate ausgestellt werden. Das neue Gesetz über gewerbliches Eigentum enthält bereits Bestimmungen, die die Gemeinschaftsmarke betreffen. Allerdings müssen die slowenischen Rechtsvorschriften noch an die neue Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster angeglichen werden. Die oben erwähnte Ratifizierung des Europäischen Patentübereinkommens erfordert zudem verschiedene Änderungen des Patentgesetzes als Teil des Gesetzes über das gewerbliche Eigentum.

Die für die Verwaltung dieses Bereichs zuständige Behörde ist das dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie unterstellte Amt für geistiges Eigentum mit derzeit 50 Mitarbeitern. Die Mitarbeiter dieses Amtes nahmen an Schulungsmaßnahmen des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt in Alicante teil. Für Fälle von Verletzungen der Rechte an gewerblichem Eigentum ist das Bezirksgericht in Ljubljana zuständig. Die Personalausstattung der Verwaltung in diesem Bereich scheint ausreichend.

Produkt- und Markenpiraterie sind noch immer ein vorrangiges Problem. Daher bedarf es weiterer Anstrengungen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Vollzugsbehörden, insbesondere in Bezug auf Grenzkontrollen und die Bekämpfung der Produktpiraterie (dies betrifft nach Angaben der Privatindustrie 60% der Software und auch die Videopiraterie stellt ein großes Problem dar). Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und Gerichtsinstanzen gewidmet werden, die für die Durchsetzung des Besitzstands zuständig sind. Dies betrifft insbesondere Zolldienste, Polizei und Justiz, deren Koordinierung verbessert werden muss. Außerdem sollte die gezielte Schulung der für Urheberrechte zuständigen Beamten, der Vollzugsbeamten sowie der Richter und Staatsanwälte fortgesetzt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung keine Schwierigkeiten auftreten dürften, wenn die Gesetze wie geplant verabschiedet und auch die vorstehend genannten diskriminierenden Vorschriften des Gesellschaftsrechts aufgehoben werden.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien seine Rechtsvorschriften im Bereich des Gesellschaftsrechts weitgehend an den Besitzstand angeglichen und macht auch im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum kontinuierliche Fortschritte. Auch die Verwaltungskapazität wurde weiter ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt und dem Vorschlag der EU bezüglich des Schutzes der Rechte an gewerblichem Eigentum für Arzneimittel sowie

der Gemeinschaftsmarke zugestimmt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun auf die vollständige Übernahme des Besitzstands anhand der vorstehenden Empfehlungen konzentrieren und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Markenpiraterie und betrügerischen Nachahmung, zur Stärkung der Grenzkontrollen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vollzugsbehörden (Zoll, Polizei, Justiz) mit Nachdruck fortsetzen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** stehen die slowenischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang, so dass keine neuen legislativen Entwicklungen zu verzeichnen waren.

Das Amt für den Schutz des Wettbewerbs, die Kartellbehörde Sloweniens, hat seine Erfolgsbilanz bei der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Im Jahr 2001 nahm das Amt insgesamt 49 Anti-Kartellentscheide an, sechs davon betrafen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, drei den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 40 Unternehmenszusammenschlüsse. In vier Fällen wurde lediglich eine bedingte Zustimmung erteilt oder aber der Unternehmenszusammenschluss verweigert.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen steht das slowenische Recht weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Im November 2001 wurden Änderungen des Gesetzes über Wirtschaftszonen angenommen, um die darin vorgesehen steuerlichen Anreize an die einschlägigen EG-Vorschriften anzugleichen. Das Gesetz über finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den slowenischen Stahlwerken wurde im Dezember 2001 verabschiedet. Es wurden Durchführungsvorschriften über Wirtschaftszonen und während der Ausarbeitung des Umstrukturierungsplans gewährte staatliche Beihilfen für die Sanierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erlassen.

Die Kommission für staatliche Beihilfen fungiert als nationale Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen. Sie hat neun Mitarbeiter. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 38 Entscheidungen getroffen, davon bezogen sich 22 auf Beihilferegelungen und 16 auf individuelle Beihilfefälle.

Gesamtbewertung

Das neue slowenische Wettbewerbsgesetz trat im Juli 1999 in Kraft und beinhaltet die wesentlichen Grundsätze der gemeinschaftlichen Kartellvorschriften in Bezug auf

wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle. Was die Durchführungsvorschriften anbelangt, so hat Slowenien die neuen Maßnahmen der EU über vertikale und horizontale Vereinbarungen eingeführt.

Obgleich das Amt für den Schutz des Wettbewerbs über die erforderlichen Befugnisse zur Durchsetzung der Wettbewerbsregeln verfügt, müssen ihm auch die entsprechenden Mittel für eine wirksame Durchsetzung zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind in dem Amt 12 Beamte beschäftigt. Die personelle Ausstattung des Amtes sollte gesichert sein, d.h. es müsste insbesondere darauf geachtet werden, dass die Zahl der Mitarbeiter verstärkt und die Fluktuation des Personals gering gehalten wird. Es ist von zentraler Bedeutung, dass dem Amt ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, damit es seine Tätigkeiten insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende neue, dezentrale Anwendung der kartellrechtlichen Vorschriften der EU aktiv weiterentwickeln kann, durch die den slowenischen Wettbewerbsbehörden nach dem Beitritt neue wichtige Aufgaben und Kompetenzen zufallen.

Auf dem Gebiet des Kartellrechts besteht die wesentliche Herausforderung des Amtes darin, die wirksame Anwendung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften fortzusetzen. Dabei sollte es sich vorrangig mit den besonders schwerwiegenden Fällen von Wettbewerbsverzerrung befassen und z.B. die Kartellbildung bekämpfen. Die Bemühungen um eine abschreckendere Sanktionspolitik sollten aktiv weiterverfolgt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Justizbehörden im Umgang mit Berufungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln. Der Anteil an gerichtlichen Entscheidungen ist nach wie vor gering und während des Berichtszeitraums wurden von den Gerichten keine Geldbußen verhängt. Die Ausbildung der Richter sollte auch auf deren Sensibilisierung für die Wettbewerbsregeln ausgerichtet werden, damit die Justizbehörden ihrer Rolle wirklich gerecht werden können.

Das slowenische Gesetz über staatliche Beihilfen, das im Jahr 2000 in Kraft trat, enthält die wesentlichen EG-Grundsätze für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen. Die Durchführungsvorschriften decken die wichtigsten Vorschriften des Besitzstands ab. Der Bericht über die staatlichen Beihilfen für das Jahr 2000 lehnt sich in der Methodik und der Form der Darstellung an den Bericht der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EG an.

Die slowenische Kommission für staatliche Beihilfen verfügt über die erforderlichen Befugnisse zur Durchsetzung der Beihilferegeln. Sie sollte weiterhin die wirksame Anwendung und Durchsetzung der Beihilferegeln insbesondere in Bezug auf Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass Beihilfen, die im Zusammenhang mit der Privatisierung einzelner Unternehmen gewährt werden, mit den EG-Vorschriften über staatliche Beihilfen in Einklang stehen. Außerdem sollte das angelaufene Programm zur Angleichung der bestehenden Beihilfemaßnahmen planmäßig abgeschlossen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Rechtsangleichung im Bereich der kartellrechtlichen Vorschriften zwar nicht

zufriedenstellend war, aber dass der Angleichungsprozess nach der Verabschiedung des Wettbewerbsrechts so gut wie abgeschlossen sein dürfte. Zu den staatlichen Beihilfen hieß es in der Stellungnahme, dass die Vorschriften in Bezug auf Transparenz und Überwachung der Beihilfen noch nicht erfüllt seien und Slowenien aufgefordert werde, beträchtliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Anforderungen mittelfristig zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien kontinuierlich Fortschritte bei der Annahme der einschlägigen kartell- und beihilferechtlichen Vorschriften und dem Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Kommission für staatliche Beihilfen gemacht. Insgesamt ist Slowenien in Bezug auf Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Rechtsdurchsetzung gut vorangekommen. Allerdings müsste mehr auf die verstärkte Durchsetzung der bestehenden kartell- und beihilferechtlichen Vorschriften geachtet werden, um einen wirksamen Wettbewerb auf den slowenischen Märkten zu gewährleisten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die eingegangenen Verpflichtungen und die Anforderungen in Bezug auf hinreichende Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Rechtsdurchsetzung, die im Laufe der Verhandlungen in diesem Bereich festgelegt wurden.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien sich nun darauf konzentrieren, weiter sicherzustellen, dass dem Amt für den Schutz des Wettbewerbs ausreichende Mittel für den Bereich Kartellrecht zur Verfügung stehen und dass sowohl die kartell- als auch die beihilferechtlichen Vorschriften in angemessener Art und Weise umgesetzt werden, so dass ein wirksamer Wettbewerb auf den slowenischen Märkten gewährleistet ist. Slowenien sollte sicherstellen, dass die Rechtsangleichung parallel zur Weiterentwicklung des Besitzstands fortgeführt wird.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien im Bereich der Landwirtschaft stetig Fortschritte gemacht, sowohl was die Anpassung der Rechtsvorschriften als auch die Stärkung der Verwaltungsstrukturen angeht. Auch im Veterinär- und im Pflanzenschutzbereich wurden gute Fortschritte erzielt.

Im Jahr 2001 entfielen auf Landwirtschaft in Slowenien 3,1% der Bruttowertschöpfung, verglichen mit 3,3% im Jahr 2000¹³. Die Beschäftigungszahlen in der Landwirtschaft waren stabil und machten 9,9% der Gesamtbeschäftigung aus.¹⁴

Im Jahr 2001 zeigte der Agrarhandel¹⁵ zwischen Slowenien und der EG insgesamt gemischte Tendenzen. Die EG-Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit

¹³ Wenn nicht anders angegeben stammen die Agrarstatistiken von EUROSTAT.

¹⁴ Definitionen der EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung. Als in der Landwirtschaft Beschäftigte gelten dieser Definition zufolge erwerbstätige Personen, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

Ursprung in Slowenien nahmen um 6% auf 87 Mio. € ab. Die EG-Ausfuhren nach Slowenien stiegen um 1% und erreichten einen Wert von 441 Mio. €. Die Handelsbilanz zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 354 Mio. € im Vergleich zu 337,8 Mio. € im Jahr 2000. Die Einfuhren der EG umfassten vor allem rohe Häute und Felle, Fleisch, Getränke, Spirituosen und Essig. Bei den aus der EG nach Slowenien ausgeführten Waren handelte es sich vor allem um verschiedene Lebensmittelzubereitungen, Obst und Nüsse, Tabak und Fleisch.

Die Verhandlungen über neue präferentielle Handelszugeständnisse für Weine und den gegenseitigen Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und Bezeichnungen von Spirituosen wurden im Dezember 2001 abgeschlossen. Die neuen präferentiellen Handelszugeständnisse sind seit Januar 2002 als Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen in Kraft. Im Juli 2002 haben die Kommission und Slowenien Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels in sensibleren Bereichen wie z.B. Getreide begonnen, in denen der Handel derzeit relativ begrenzt ist. Die neuen Zugeständnisse sollen ab dem 1. Januar 2003 in Kraft treten (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien*).

Slowenien hat den Zweijahreshaushalt für 2002 und 2003 im Dezember 2001 verabschiedet. Dabei wurden aus dem Staatshaushalt für 2002 insgesamt 245 Mio. € für die Landwirtschaft (einschließlich Entwicklung des ländlichen Raums) bereitgestellt. Der Anteil der Unterstützung für die ländliche Entwicklung belief sich dabei auf 67 Mio. € während für Beihilferegulungen im Rahmen der Marktorganisationen 81,3 Mio. € bereitgestellt wurden. Der geplante Haushalt 2003 beläuft sich auf 264 Mio. €.

Nach Regierungsangaben wurde bis Mai 2002 ein Beschluss über die Rückgabe von insgesamt rund 53,5 % der Agrarfläche und 71,5 % der Waldfläche an ihre früheren Eigentümer gefasst.

Horizontale Fragen

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* erzielt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wurde mit einer Regierungsentscheidung von Dezember 2001 als zuständige Behörde für den EAGFL bestätigt. Innerhalb dieses Ministeriums wird das Amt für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Slowenien zuständig sein und die beiden Fonds des EAGFL verwalten. Das Amt hat seine Verwaltungskapazität während des Berichtszeitraums mit der Einstellung von 18 neuen Mitarbeitern erweitert. Die Akkreditierung des Amtes als SAPARD-Stelle bedeutet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Schritt nach vorn.

Slowenien hat die für die Umsetzung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS)* erforderlichen Datenbanken weiter aktualisiert, sowohl was das zentrale Tierregister als auch das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen angeht. Im Januar 2002 waren 81 848 von insgesamt 86 467 Betrieben und 90% der

¹⁵ Quelle der Handelsdaten: WTO-Definition für Agrarerzeugnisse, Zahlen von EUROSTAT COMEXT (siehe U.E. 12/15: Commerce des produits agricoles 1998-2000, 1 Partie D.G. AGRI / G.2 Quantitative Analyses, Vorausschätzungen, Statistik, Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89.)

gesamten Rinder in das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. das Zentralregister für Rinder aufgenommen. Für das gesamte Gebiet Sloweniens wurden digitale Orthofoto- und digitale Landnutzungspläne erstellt. Die Digitalisierung des Katasters wird fortgesetzt und soll bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Ende 2001 deckten die digitalen Katasterdaten über die Landnutzung 15% der Flächen ab. Bis Ende 2002 wird eine Erweiterung auf 70% der Flächen erwartet. Der Gesamtprozess soll im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Handelsmechanismen hat Slowenien im Dezember 2001 den Erlass über das Verfahren der Warenverteilung im Rahmen von Zollkontingenten verabschiedet. Zusätzlich zum "first-come, first-served"-Prinzip führt der Erlass das Bieterverfahren für Einfuhrgenehmigungen im Rahmen der Zollkontingente für empfindliche Agrarerzeugnisse ein. In der Außenhandelsabteilung und im Kontrolldienst des Amtes für Agrarmärkte und in der Zollverwaltung, die für die Umsetzung des *Gemeinschaftlichen Besitzstands* in diesem Bereich zuständig sein werden, wurde zusätzliches Personal eingestellt.

Auf dem Gebiet der *Qualitätspolitik* wurden im Mai 2002 die Regeln über das Verfahren zur Anerkennung der Bezeichnungen für besondere Agrarerzeugnisse oder Lebensmittel angenommen. Das Amt der Republik Slowenien für die Anerkennung von Bezeichnungen von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, eine Behörde innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, wurde personell verstärkt. Das Amt für die Kontrolle der Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, das mit Qualitätskontrollen im Bereich der Erzeugung, der Verarbeitung und des Handels mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln betraut ist, hat seine Arbeit im Dezember 2001 aufgenommen.

Auch in 2002 wurden die Direktzahlungen im *ökologischen Landbau* fortgesetzt.

Im Dezember 2001 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten einen Verantwortlichen für die Teilnahme am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* benannt.

Gemeinsame Marktorganisationen

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien weitere Fortschritte bei der Einführung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsstrukturen erzielt, die für die Errichtung der gemeinsamen Marktorganisationen erforderlich sind.

Was *Kulturpflanzen* angeht, so wurde im April 2002 ein neuer Erlass über die Marktorganisation für Getreide verabschiedet, mit dem Schlüsselmechanismen des Binnenmarktes wie Interventionspreise, Interventionskäufe, Lagerung und Verkauf von Weizen, Roggen, Gerste und Mais eingeführt wurden.

Der Erlass über die Marktorganisation für *Zucker* wurde im April 2002 geändert, wobei der Mindestankaufspreis und die Direktzahlungen erhöht wurden.

Im Bereich der *Spezialkulturen* wurden die Vorbereitungen für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weiter fortgesetzt. Die Erlasse über die Marktorganisationen für frisches Obst, Gemüse und Olivenöl, Saatgut von landwirtschaftlichen Pflanzenarten und Hopfen wurden im April 2002 geändert und bringen die slowenischen Rechtsvorschriften weiter in Einklang mit den

Gemeinschaftsvorschriften in diesem Bereich. Darüber hinaus wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sekundäre Rechtsvorschriften über das Verzeichnis der Obstanbauer in intensiven Obstplantagen sowie über die Qualität von Zitrusfrüchten und Pflaumen angenommen.

Im *Weinsektor* hat Slowenien im April 2002 einen Erlass über die Marktorganisation für Weintrauben, Most und Wein angenommen. Außerdem wurden im Berichtszeitraum weitere sekundäre Rechtsvorschriften erlassen in Bezug auf die Untersuchung bestimmter Merkmale von Wein, die Absatzförderung von Wein sowie die Bestimmung von Organisationen, die für die Überwachung der Traubenreife und für die Bewertung von Most, Wein und anderen Trauben- und Weinerzeugnissen zuständig sind.

Das Verzeichnis der Olivenanbauer und -verarbeiter sowie das Verzeichnis der Obsterzeuger werden derzeit erstellt. Das Verzeichnis der Trauben- und Weinerzeuger, das Weinbergkataster sowie das Verzeichnis der Hopfenfelder liegen bereits vor.

Was *tierische Erzeugnisse* angeht, so wurden die Marktorganisationen für Rindfleisch und für Schaf- und Ziegenfleisch im April 2002 geändert. Im November 2001 wurden Regeln für die Bewertung und Klassifizierung von Rinderschlachtkörpern und Schlachthälften an der Schlachtstraße sowie Regeln für die Kennzeichnung von Rindfleisch erlassen. Im Januar 2002 wurde eine Schlachtprämie für Rinder eingeführt. Im Dezember 2001 wurde eine Verordnung über die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen erlassen. Darüber hinaus wurde per Regierungserlass ab dem 1. Juli 2002 der von den Molkereien an die Erzeuger zu zahlende Mindestpreis abgeschafft.

Die Rechtsvorschriften über die Marktorganisationen sehen auch die Gewährung von Direktzahlungen vor. Im Jahr 2001 erreichte die Höhe der Direktzahlungen im Durchschnitt 42% der Höhe der Direktzahlungen in der EU. Der Haushalt für 2002 und 2003 sieht eine weitere Erhöhung vor. 2001 wurden Mittel an 64 000 Begünstigte ausgezahlt. Im Berichtszeitraum wurden die Fortbildungsmaßnahmen des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums fortgesetzt und dessen technische Möglichkeiten in diesem Bereich erweitert.

Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft

In diesem Bereich wurden mit der Einrichtung und Zulassung des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle im November 2001 beträchtliche Fortschritte erzielt (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien*). Slowenien hat verschiedene Erlasse und Verordnungen verabschiedet, die die Grundlage für die Umsetzung des SAPARD Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums bilden. Über das SAPARD-Programm hinaus bietet Slowenien auch nationale Unterstützung für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, wie beispielsweise die Unterstützung von landbezogenen Maßnahmen, wirtschaftliche Diversifizierung in ländlichen Gebieten, die Renovierung von Dörfern und die Entwicklung der landwirtschaftsbezogenen Infrastruktur. Slowenien finanziert außerdem weiterhin nationale Maßnahmen zur Unterstützung von benachteiligten Gebieten sowie Agrar-Umweltmaßnahmen. Diese werden jährlich von der Abteilung für ländliche Entwicklung des Amtes für Agrarmärkte durchgeführt.

Im Bereich der *Forstwirtschaft* wurde im Juli 2002 das Gesetz zur Änderung des Forstwirtschaftsgesetzes angenommen. Dieses zielt unter anderem darauf ab, Bestimmungen im Hinblick auf die Teilfinanzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des *Gemeinschaftlichen Besitzstands* zu harmonisieren. Darüber hinaus regelt es Jagd- und Zuchtpläne, fördert die Zusammenlegung von Forsten in Gebieten mit versprengten Wäldern und umfasst Bestimmungen über den Erwerb von aufgeforsteten Flächen durch EU-Bürger.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Seit der Annahme des letztjährigen Regelmäßigen Berichts hat Slowenien bei der Umsetzung und Durchführung des Gemeinschaftlichen Besitzstands im **Veterinärbereich** weiter sehr gute Fortschritte erzielt.

Während des Berichtszeitraums wurde das Veterinärwesen in Slowenien auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über den Veterinärdienst von 2001 umorganisiert. Im Januar 2002 wurde das Nationale Veterinärinstitut gegründet, welches als nationales Referenzlaboratorium dient. Die Tiergesundheitszentren wurden im Dezember 2001 aufgelöst und das verbleibende Personal dem Nationalen Veterinärinstitut zugeteilt.

Im Bereich der *Veterinärkontrollen* hat Slowenien im November 2001 Regeln für die Kennzeichnung von Tieren, Tiergesundheitszeugnisse und Veterinärformulare angenommen, sowie im März 2002 eine Verordnung über die Erhöhung der Kosten für Veterinäruntersuchungen an Grenzkontrollstellen. Slowenien ist seit Januar 2002 an das Tierseuchen-Meldesystem angeschlossen. Es beteiligt sich bereits seit 2001 auf freiwilliger Basis an dem elektronischen Netz der Veterinärbehörden (ANIMO).

Slowenien hat bei der Umsetzung der *Rechtsvorschriften im Bereich der Tierzucht* durch die Annahme des Tierzuchtgesetzes im Februar 2002 gute Fortschritte gemacht. Im Rahmen der neuen Rechtsvorschriften ist das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten für die Anerkennung der Züchterorganisationen für die einzelnen Haustierrassen oder -arten zuständig. Die Aufsichtsbehörde für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ist für Prüfungen und Kontrollen in diesem Bereich zuständig.

Was die *Tierernährung* angeht, so wurde im Februar 2002 das entsprechende Gesetz erlassen. Dieses enthält die Bestimmungen für Gesundheitsschutz und Qualitätsüberwachung, Erzeugung, Handel und Zusatzstoffe in der Tierernährung. Die innerhalb des Amtes für Tierernährung, Veterinärmedizin und Tierzucht des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten im Juli 2001 eingerichtete Abteilung Tierernährung hat derzeit drei Beschäftigte.

Im Bereich der *gemeinsamen Maßnahmen, Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit* wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts mehrere Durchführungsverordnungen angenommen.

Im Bereich des *Tierschutzes* hat der Sachverständigenrat für Tierschutz seine reguläre Arbeit aufgenommen und gleichzeitig haben Ausbildung und Registrierung für Transporteure von lebenden Tieren begonnen. Slowenien setzt außerdem einen nationalen Plan zur Verbesserung von Fütterungsstellen um, so dass diese die EG-

Anforderungen erfüllen sollen. Fütterungsstellen, die auch nach dem Beitritt weiter bestehen möchten, sind von der zuständigen Behörde untersucht und Pläne zur Behebung von eventuellen Mängeln erstellt worden. Ziel ist es, die Umstellung bis Ende 2002 abzuschließen. Dies bedeutet, dass Slowenien in diesem Bereich bis zum Beitrittsdatum alle Anforderungen erfüllen dürfte.

In Bezug auf *BSE* und *TSE* hat Slowenien mehrere Erlasse und Verordnungen angenommen. Verschiedene neue Maßnahmen, auch im Zusammenhang mit der *Behandlung tierischer Abfälle*, wie z.B. die getrennte Einsammlung spezifischen Risikomaterials, ein Verbot des Handels mit und der Verwendung von verarbeiteten Tierproteinen von Tieren aus Haltungsbetrieben und die gesonderte Behandlung von tierischen Abfällen, die ein besonderes Risiko darstellen, wurden im Berichtszeitraum auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften eingeführt. Seit Februar 2002 werden alle mehr als 24 Monate alten Schlachttiere auf BSE untersucht. Seit Februar 2001 werden bereits alle mehr als 30 Monate alten Rinder Prionen-Schnelltests unterworfen. Die Anzahl der getesteten Rinder entspricht ungefähr der in der EU erforderlichen Zahl.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** wurden im Berichtszeitraum mit der Annahme der noch fehlenden Rechtsvorschriften gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich der *Pflanzengesundheit* wurden auf der Grundlage des Gesetzes über die Pflanzengesundheit (Schadorganismen) und des Gesetzes über Pflanzenschutzmittel (Pestizide) verschiedene Durchführungsverordnungen veröffentlicht. Darüber hinaus hat Slowenien die Verzeichnisse für Schadorganismen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, die pflanzengesundheitlichen Kontrollen unterliegen, mit den in der EU geltenden Verzeichnissen in Einklang gebracht.

Im Berichtszeitraum wurde die Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut auf der Grundlage des Gesetzes über die Pflanzengesundheit als Behörde innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten eingerichtet, was zu einer Umorganisation der Pflanzenschutzverwaltung geführt hat. Die neue Behörde zielt darauf ab, geeignete Einsatzstrukturen zu bieten, um in Übereinstimmung mit den EG-Anforderungen schnell auf die Verbreitung von Schadorganismen bei Pflanzen reagieren zu können. Ihre Aufgaben umfassen die Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die Durchführung administrativer und anderer damit verbundener technischer Angelegenheiten, die Koordinierung und den Austausch von Informationen zwischen Behörden und Vertragnehmern öffentlicher Aufträge sowie die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Derzeit arbeiten sieben Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und drei Mitarbeiter des Amtes für Pflanzenschutz und Registrierung in der neu eingerichteten Behörde.

Im Rahmen des Gesetzes über die Pflanzengesundheit und der entsprechenden Durchführungsverordnung wurde Ende 2001 mit der Einrichtung des PHYTO-Registers und der Einführung von Pflanzenpässen begonnen. Die Führung des Registers fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut. Kontrollen vor Ort werden von der Aufsichtsbehörde für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei durchgeführt.

Im Juni 2002 wurden das Gesetz über forstliches Vermehrungsgut und das Gesetz über Vermehrungsgut landwirtschaftlicher Pflanzenarten angenommen, welche die Rahmengesetzgebung im Bereich der *Saatgut- und Pflanzenqualität* bilden.

Das Amt für Pflanzenschutz und Registrierung, zuständig für *Sortenrechte*, wurde im Februar 2002 aufgelöst und seine Aufgaben auf die Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut übertragen.

Slowenien hat Fortschritte bei der Errichtung der drei großen Grenzkontrollstellen an der Grenze zu Kroatien erzielt. Die Baugenehmigung für die Grenzkontrollstelle in Obrezje wurde im April 2002 erteilt und die Pläne für die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrolleinrichtungen wurden abgeschlossen.

Was die **Lebensmittelsicherheit** angeht (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*), so hat Slowenien im April 2002 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gesundheitsverträglichkeit von Lebensmitteln sowie Materialien und Artikeln, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verabschiedet. Dieses Gesetz umfasst auch Bestimmungen über die Einrichtung des Amtes für Lebensmittel und Ernährung als Behörde innerhalb des Gesundheitsministeriums bis Januar 2003. Das Amt wird u.a. für die Erstellung nationaler Strategien und Programme zur Umsetzung der Politik in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung zuständig sein. Im Juli 2002 wurde außerdem das Gesetz über genetisch veränderte Organismen angenommen, das die Einrichtung einer Sonderkommission zur Beobachtung der Lage und der Entwicklungen in diesem Bereich vorsieht.

Innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wurde im Dezember 2001 die Aufsichtsbehörde für die Qualitätskontrolle von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln eingerichtet. Diese Behörde ist für die Prüfung der Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln bei der Erzeugung und Vermarktung verantwortlich. Der Lebensmittel- und Ernährungsrat, eine Berufs- und Beratungsorganisation, die sich aus Sachverständigen in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelsicherheit zusammensetzt, wurde bereits im März 2001 gegründet.

Gesamtbewertung

Die landwirtschaftliche Betriebsstruktur Sloweniens bleibt weiterhin ungünstig, da kleine Privatbetriebe vorherrschen, die mehr als 90% der Agrarfläche bewirtschaften und einen Anteil von etwa 75% an der gesamten Agrarerzeugung haben. Diese ungünstige Betriebsstruktur erklärt die durchschnittliche Betriebsgröße von nur 4,8 ha, den geringen Erzeugungsumfang und den kleinen Anteil an Vollzeitlandwirten. Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft offensichtlich gering ist und makroökonomisch gesehen zurückgeht, kommt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Erhaltung des sozialen und territorialen Gleichgewichts zu. Die natürlichen Bedingungen für die Agrarerzeugung sind relativ ungünstig und rund 80% der landwirtschaftlichen Flächen werden von Slowenien als benachteiligte Gebiete eingestuft. Die Rückgabe von Agrar- und Forstflächen an ihre früheren Eigentümer verläuft nach wie vor sehr langsam. Slowenien sollte in diesem Bereich weitere Fortschritte machen, um den Restrukturierungsprozess in der Landwirtschaft zu beschleunigen.

Im Bereich der **horizontalen Maßnahmen** kommt die Umsetzung des Gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) zur Verwaltung der GAP-Ausgaben gut voran. Slowenien hat seit 2000 EG-ähnliche Direktzahlungen sowie vergleichbare Verwaltungs- und Vor-

Ort-Kontrollen eingeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt das Amt für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums jedoch noch nicht über die nötigen Finanz- und Buchhaltungsstrukturen, um EAGFL-Mittel zur erhalten. Die Umsetzung aller spezifischen Maßnahmen für die Verwaltung der GAP-Ausgaben, die Vervollständigung der Verfahrensleitlinien und die Elektronisierung des Systems vor dem Beitritt stehen noch aus und erfordern eine Aufstockung des Personals. Das Amt für Agrarmärkte ist für die Umsetzung des InVeKoS zuständig. Datenbanken über Beihilfeanträge wurden im Jahr 2001 vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten auf das Amt übertragen. Die Vollständigkeit der Daten wird dezentralisiert über die landwirtschaftlichen Beratungsdienste kontrolliert. Das InVeKoS muss vor Ende 2002 weiter ausgebaut und formell festgelegt werden, um zum Zeitpunkt des Beitritts voll einsatzfähig zu sein. Die Digitalisierung der Blocks ist abgeschlossen. Slowenien wird daher die Möglichkeit haben, die Zuverlässigkeit des Systems innerhalb seiner nationalen Regelungen vor dem Beitritt zu testen und falls erforderlich die notwendigen Anpassungen durchzuführen. Dies wird dazu beitragen, die Anforderungen des *Gemeinschaftlichen Besitzstands* in diesem Bereich zu erfüllen. Slowenien sollte sich weiter darum bemühen, die für die Umsetzung der GAP notwendigen Verzeichnisse zu vervollständigen. Seit 1994 nutzt Slowenien das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (IMLB) bereits auf freiwilliger Grundlage.

Was die **gemeinsamen Marktorganisationen** angeht, so hat Slowenien den wesentlichen Teil der relevanten Bestimmungen des Gemeinschaftlichen Besitzstands übernommen. Es wird sich somit nun auf die tatsächliche Umsetzung der Marktorganisationen konzentrieren müssen. In diesem Zusammenhang muss die Abteilung Agrarmärkte des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums beträchtlich verstärkt werden. Was das Verzeichnis der Trauben- und Weinerzeuger und das Weinbergverzeichnis angeht, so wurde die Verwaltungsstruktur kohärent und strukturiert eingerichtet, was für eine effiziente Verwaltung des Weinerzeugungspotentials spricht. Slowenien wird jedoch mit dem Beitritt das EG-System der Pflanzungsbegrenzungen und Pflanzungsrechte einführen müssen.

Beim Aufbau der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der Politik zur **Entwicklung des ländlichen Raums** wurden gute Fortschritte erzielt, was teilweise auf die Zulassung des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle zurückzuführen ist. Die Entwicklung des ländlichen Raums hat für Slowenien Priorität, daher wurden in diesem Bereich seit mehreren Jahren zahlreiche Maßnahmen getroffen. Die Palette der auf nationaler Ebene finanzierten Agrar-Umweltregelungen wird schrittweise erweitert, um die nach dem Beitritt anstehenden Maßnahmen vorzubereiten. Die national finanzierte Regelung über die am meisten benachteiligten Gebiete wird neu bewertet, um sie vollständig mit dem *Gemeinschaftlichen Besitzstand* in Einklang zu bringen. Die Abteilung Entwicklung des ländlichen Raums des Amtes für Agrarmärkte scheint über angemessene Verwaltungskapazitäten zu verfügen.

Im **Veterinärbereich** liegt der Rechtsrahmen für die Übernahme des *Gemeinschaftlichen Besitzstands* vor, außerdem wurde ein beträchtlicher Teil der entsprechenden Durchführungsvorschriften in den verschiedenen Bereich bereits angenommen. Slowenien wird sich hier auf die Verabschiedung der noch ausstehenden Rechtsvorschriften und die tatsächliche Umsetzung des Gemeinschaftlichen Besitzstands konzentrieren müssen.

Die Verwaltungskapazitäten der Veterinärbehörde der Republik Slowenien scheinen ausreichend zu sein. Die Strukturen müssen jedoch vor allem im Hinblick auf die regionalen Büros ausgebaut und für Sloweniens EU-Beitritt vorbereitet werden.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** ist die Übernahme und Umsetzung des Gemeinschaftlichen Besitzstands weit fortgeschritten. Die Verwaltung im Pflanzenschutzbereich wird umorganisiert, um die EG-Anforderungen zu erfüllen und die Personalressourcen scheinen ausreichend zu sein. Die Fortbildung des Personals muss jedoch weiter fortgeführt und die Laborkapazitäten weiter ausgebaut werden.

Obwohl im Hinblick auf die Durchführung der veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen an den künftigen Außengrenzen einige Fortschritte erzielt wurden, sollte Slowenien den Vorbereitungen auf die Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstands in diesem Bereich hohe Priorität einräumen. Es wurden Pläne für die Grenzkontrollstellen erstellt, mit dem Bau wurde jedoch noch nicht begonnen. Diese Arbeiten sollten beschleunigt werden.

Was die **Lebensmittelsicherheit** angeht (*siehe auch Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*), so wurden wie oben erwähnt gute Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Verbesserung der Lebensmittelbetriebe und der Anpassung an den *Gemeinschaftlichen Besitzstand* im Bereich TSE. Dasselbe gilt für die Annahme der neuen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und GVOs. Der Stand der Durchführung der amtlichen Kontrollen für Lebensmittelhygiene ist zufriedenstellend, obwohl die Anwendung von Grundsätzen der Risikoanalyse und kritischer Kontrollpunkte nur auf freiwilliger Basis erfolgt. Slowenien sollte seine Bemühungen hinsichtlich der Einführung amtlicher Kontrollen für genetisch veränderte Lebensmittel weiterführen. Die Kontaktstelle für das EG-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel ist noch zu benennen.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass trotz der beträchtlichen Fortschritte bei der Annahme der Maßnahmen des Weißbuchs der Kommission von 1995 über den Binnenmarkt weitere Anpassungen an den *Gemeinschaftlichen Besitzstand* notwendig waren. Sie fügte hinzu, dass vor allem in folgenden Bereichen besondere Bemühungen erforderlich seien: Stärkung der Strukturpolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, Umsetzung und Einführung von Tier- und Pflanzengesundheitsanforderungen und Verbesserung der Infrastrukturen zur Anpassung an die EG-Standards (insbesondere im Hinblick auf die Überwachungs- und Kontrollstrukturen zum Schutz der EU-Außengrenzen), Stärkung der Verwaltungsstrukturen zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für die Umsetzung und Durchführung der GAP-Mechanismen sowie eine weitere Restrukturierung des Agrar-Ernährungssektors zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission hob darüber hinaus hervor, dass bei Erreichen dieser Fortschritte dem Beitritt im Hinblick auf die angemessene Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik mittelfristig keine größeren Probleme im Wege stünden.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien bedeutende Fortschritte bei der Anpassung an den *Gemeinschaftlichen Besitzstand* im Bereich der Agrarpolitik erzielt. Das Land ist in seinen Vorbereitungen auf die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik gut vorangekommen. Es hat den Großteil des Gemeinschaftlichen Besitzstands in diesem

Bereich übernommen und die notwendigen Einrichtungen für dessen Umsetzung geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt, obwohl alle Verhandlungspunkte im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich bereits geklärt wurden. Slowenien wurden Übergangsregelungen für Bauelemente für Legehennen in Batteriehaltung (bis 31. Dezember 2009) sowie für die Mindestflächen für Legehennen gewährt, die vor dem Beitrittsdatum bereits in der Erzeugung sind (bis spätestens 1. Dezember 2004). Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien seine Bemühungen nun auf die Anpassung und den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten konzentrieren, um den *Gemeinschaftlichen Besitzstand* umsetzen und einführen zu können. Insbesondere das Personal des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums sollten verstärkt werden, um die gemeinsamen Marktorganisationen im Agrarsektor effizient und reibungslos umzusetzen. Auch der Schaffung einheitlicher, systematischer Verfahren sowie dem Erstellen von Leitfäden sollte besondere Aufmerksamkeit gelten. Darüber hinaus sollte die rechtzeitige Einführung veterinär- und pflanzenschutzrechtlicher Kontrollen an den künftigen EU-Außengrenzen gewährleistet werden.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden sowohl bei der Gesetzgebung als auch beim Ausbau der Verwaltung deutliche Fortschritte verzeichnet.

Mit der Annahme des Seefischereigesetzes im Juni 2002 wurden die Vorschriften für den Ressourcenzugang und die Bestandsbewirtschaftung, die Marktpolitik und die Strukturpolitik erlassen. Im März 2002 wurde ein Erlass über die Durchführung finanzieller Interventionen zur Erhaltung und Entwicklung der See- und Binnenfischerei für 2002 angenommen, der Maßnahmen und Verfahren für die Durchführung des Entwicklungsprogramms für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei im Bereich der Erhaltung und Entwicklung der See- und Binnenfischerei für den Zeitraum 2000-2002 enthält.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Fischereipolitik ist das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung zuständig. Die Abteilung für Binnenfischerei, Seefischerei und Fischzucht innerhalb dieses Ministeriums beschäftigt drei Beamte. Es wurde beschlossen, bis Ende 2002 zwei weitere Mitarbeiter einzustellen. Fischereipolitische Maßnahmen werden vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt, mit Ausnahme markt- und strukturpolitischer Aspekte, für die das Amt für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums zuständig ist. Diesem Amt war im November 2001 die Verwaltung der SAPARD-Mittel übertragen worden, und es wird bis Ende 2002 zwei Mitarbeiter mit der Durchführung fischereibezogener Aufgaben betrauen, einen für Strukturmaßnahmen und einen für die Marktverordnung.

Im Bereich der **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle** liegt die Durchführung der Verordnungen beim Aufsichtsamt für Landwirtschaft, Forsten, Jagdwesen und Fischerei, beim Aufsichtsamt für Seeverkehr, beim Aufsichtsamt für Qualitätskontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel (das seine Arbeit im Dezember 2001 aufgenommen hat) und bei der Schifffahrtspolizei. Beim Aufsichtsamt für Landwirtschaft, Forsten, Jagdwesen und Fischerei gibt es einen Kontrollbeamten für die Seefischerei und es wurde beschlossen, 2002 einen weiteren Mitarbeiter einzustellen. Im Rahmen der Änderungen des Seefischerei- und des Seeschifffahrtsgesetzes wurde innerhalb der Seeverkehrsverwaltung, einer Behörde des Verkehrsministeriums, das Interministerielle Zentrum CROSS für Rettung und Überwachung auf See eingerichtet. Dieses Zentrum überwacht die Bewegungen von Fischereifahrzeugen.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** wurde mit dem neuen Seefischereigesetz die Rechtsgrundlage für das Fischereifahrzeugregister geschaffen, das vom Landwirtschaftsministerium verwaltet wird. Ein vorläufiges Fischereifahrzeugregister wurde bei der Seeverkehrsverwaltung eingerichtet.

Als Maßnahme der **Marktpolitik** wurden im Januar 2002 Vorschriften über die Qualität von Fisch, Krebs- und Weichtieren, Kopffüßern und entsprechenden Erzeugnissen festgelegt und hierdurch eine teilweise Harmonisierung mit den EG-Vermarktungsnormen erreicht.

Keine besonderen Entwicklungen sind in den Bereichen **Staatliche Beihilfen für den Fischereisektor** und **Internationale Fischereiübereinkommen** zu berichten.

Gesamtbewertung

Slowenien hat die Umstrukturierung der Fischereiabteilung beim Landwirtschaftsministerium, das für die allgemeine Politik verantwortlich ist, abgeschlossen, und die für Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen zuständigen Behörden sind eingesetzt. Die Verwaltungskapazitäten müssen jedoch noch weiter ausgebaut und im Rahmen der Umstrukturierung vor allem auch Schulungskurse angeboten und qualifiziertes Personal eingestellt werden.

Bei der Verabschiedung der Rechtsvorschriften werden im Allgemeinen gute Fortschritte gemacht. Slowenien will seine Angleichung bis Ende 2002 abgeschlossen haben. Das Gesetz über die Gründung von Erzeugerorganisationen ist noch in Vorbereitung und soll Ende 2002 erlassen werden.

Weiter ausgebaut werden müssen auch die technischen Überwachungs- und Kontrollmittel. Das Zentrum CROSS für Rettung und Überwachung auf See soll fünf neue Mitarbeiter bekommen und ab 2004 voll einsatzbereit sein.

Für den Umgang mit den Strukturfonds wurde dem Amt für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums die finanzielle Verwaltung des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) übertragen. Aufgabenteilung und institutionelle Zuständigkeiten, die für die Programmplanung, die Durchführung, die Finanzkontrolle, die Überwachung und die Bewertung von Strukturmaßnahmen erforderlich sind, müssen beschleunigt vorangetrieben werden.

Das Fischereifahrzeugregister sollte inzwischen operationell sein und wird vom Landwirtschaftsministerium verwaltet.

Was die Marktpolitik anbelangt, so wurden noch keine Interventionsmechanismen für Fischereierzeugnisse eingerichtet. Es muss noch mehr getan werden, um in den Häfen und auf den Großhandelsmärkten eine wirksame Kontrolle der gemeinsamen Vermarktungsnormen sowie eine effiziente Erfassung und Weiterleitung der Daten zur Referenzpreisregelung und zu den Märkten zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Slowenien keine größeren Probleme haben dürfte, seinen Fischereisektor in die Gemeinsame Fischereipolitik zu integrieren.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien sowohl bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften als auch beim Aufbau angemessener Verwaltungskapazitäten Fortschritte gemacht, wenngleich die Einrichtung des Fischereifahrzeugregisters nur langsam vorankam. Der Stand in diesem Bereich kann nunmehr als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Slowenien erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Eine Verzögerung gab es lediglich bei der Einrichtung des Fischereifahrzeugregisters.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, müssen sich Sloweniens Bemühungen jetzt auf die Verabschiedung der noch fehlenden Rechtsvorschriften sowie auf eine weitere Stärkung seiner Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten konzentrieren.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Slowenien hat im vergangenen Jahr die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Annahme von Durchführungsvorschriften zur Ergänzung einer Reihe von Rahmengesetzen, die im letzten Jahr verabschiedet wurden.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** setzte Slowenien den Ausbau seines Autobahnnetzes in den transeuropäischen Korridoren V und X gemäß seinem Nationalen Programm für den Autobahnbau fort. Bisher wurden etwa 50 % der im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden 14 Kilometer Autobahn neu in Betrieb genommen, weitere 100 Kilometer befinden sich derzeit im Bau. Insgesamt wurden dieses Jahr 53 Mrd. SIT (238 Mio. €) für Autobahnvorhaben bereitgestellt. Die bestehende Eisenbahninfrastruktur, insbesondere entlang der Korridore V und X, wird im Einklang mit dem Nationalen Programm zum Ausbau der slowenischen Eisenbahninfrastruktur saniert.

Im **Landverkehr** wurden die slowenischen Rechtsvorschriften bereits mit einem wesentlichen Teil des verkehrsrelevanten Besitzstands in Einklang gebracht. Durch die Annahme von Durchführungsvorschriften wurde die Angleichung weiter vorangetrieben. Es wurden Vorschriften über die Zulassung von Straßenverkehrsunternehmen verabschiedet, und im Februar 2002 wurde ein Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes beschlossen, das im Vorgriff auf die zum Zeitpunkt des Beitritts eintretenden Änderungen die Kontrollen an Grenzübergängen regelt. Im November 2001 wurden Vorschriften über die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen verabschiedet. Im April 2002 wurden auf der Grundlage des Gesetzes über den Gefahrguttransport Vorschriften angenommen, mit denen die Übernahme des Besitzstands bezüglich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße abgeschlossen wurde. Ferner ratifizierte Slowenien im Mai 2002 das im letzten Jahr unterzeichnete Europäische Abkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS). Im Juli 2002 wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Straßenverkehrssicherheit verabschiedet, das die Gemeinschaftsvorschriften über Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern sowie einheitliche Kontrollverfahren betrifft. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und eine Angleichung der slowenischen Politik an die der EU.

Im Hinblick auf die Verwaltungskapazitäten sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich *Schieneverkehr* wurden weitere Durchführungsvorschriften auf der Grundlage des Eisenbahngesetzes verabschiedet, mit dem einige die technische Sicherheit betreffende Elemente des Besitzstands übernommen wurden, z. B. Vorschriften über den internen Aufbau von Eisenbahnunternehmen (Dezember 2001) sowie über Signal- und Sicherheitseinrichtungen (April 2002). Die für den Sektor gesamtverantwortliche Eisenbahnverkehrsdirektion stellte zwei neue Kräfte ein, womit die Zahl der Mitarbeiter sich auf 21 erhöhte.

Im März 2002 verabschiedete Slowenien das Gesetz über die *Binnenschifffahrt*, das die für diesen Sektor geltenden Rahmenbestimmungen enthält.

Im **Luftverkehr** ist über keine weiteren Fortschritte bei der Rechtsangleichung zu berichten.

Gemäß den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes wurde eine unabhängige Stelle für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt eingerichtet. Sie verfügt über einen ständigen Vorsitzenden sowie über angemessene Kompetenzen und Ressourcen und ist mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen im zivilen Luftverkehr betraut. Außerdem wurde ein neues Zentrum für die Sicherheitskontrolle und Koordinierung von Such- und Rettungsaktionen auf See geschaffen, die zurzeit allerdings erst einen Mitarbeiter beschäftigt.

Im Bereich **Seeverkehr** wurden Durchführungsvorschriften zu dem im letzten Jahr verabschiedeten Seeverkehrsgesetzbuch beschlossen. Diese betreffen unter anderem das Führen der slowenischen Flagge, die Bedingungen für einen sicheren Hafenverkehr und die Aufrechterhaltung der Ordnung in slowenischen Häfen und Territorialgewässern sowie die Anweisung über die Entrichtung von Gebühren für die Ausübung der Hafenstaatkontrolle.

Die Seeverkehrsbehörde stellte eine weitere Arbeitskraft ein. Die Besichtigter der slowenischen Hafenstaatkontrolle werden weiterhin in Schulungen ausgebildet, die das Sekretariat der Pariser Vereinbarung organisiert.

Gesamtbewertung

Trotz stetiger und konstruktiver Mitwirkung an der Entwicklung der transeuropäischen Netze kommt es beim Autobahnbau zu Verzögerungen. Die aus Mineralölsteuer, Autobahngebühren und Darlehen gewonnenen Mittel zur Finanzierung des Autobahnbau- und -instandhaltungsprogramms fließen bisher in geringerem Umfang als erwartet.

Die slowenischen Rechtsvorschriften über Buchhaltungssysteme bezüglich der Ausgaben für Verkehrswege müssen für den Bereich Straßeninfrastruktur abgeschlossen werden. Dabei sollte insbesondere für ausreichende Verwaltungskapazitäten (sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht) gesorgt werden, damit die erheblichen Investitionen, die für die Straßen- und Schieneninfrastruktur notwendig sind, vorbereitet werden können.

Im Bereich Straßenverkehr werden kontinuierlich Durchführungsvorschriften verabschiedet, so dass der Umfang des noch umzusetzenden Besitzstands abnimmt. Die Angleichung der slowenischen Rechtsvorschriften in den Bereichen Technologie, Sicherheit und Umwelt steht kurz vor dem Abschluss. Einige technische Gemeinschaftsvorschriften sind jedoch noch umzusetzen, etwa in Bezug auf Sicherheitsgurte, Führerscheine und Geschwindigkeitsbegrenzer. Darüber hinaus sind die Gemeinschaftsvorschriften über die stichprobenartige Kontrolle der Verkehrssicherheit gewerblich genutzter Fahrzeugen umzusetzen. Ferner sind bei der Anwendung arbeitsrechtlicher Vorschriften (Berufszulassung, Lenk- und Ruhezeiten), insbesondere im Inlandsverkehr, weitere Anstrengungen erforderlich. Die Verwaltungskapazitäten sollten gestärkt werden, insbesondere durch die Ausbildung von Fachpersonal, das wichtige Aufsichts- und Kontrollaufgaben auf den Gebieten Sozialrecht, Fahrzeugbesteuerung und Straßenbenutzungsgebühren sowie in Bezug auf technische und Sicherheitsnormen wahrnimmt.

Im Eisenbahnsektor muss die Angleichung der Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Art und Weise gelegt werden sollte, in der die grundlegenden Aufgaben des Fahrwegbetriebs organisiert und durchgeführt werden. Die Umstrukturierung und Modernisierung des Sektors sollte fortgesetzt werden. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Umstrukturierung und Privatisierung der slowenischen Eisenbahnen kam es zu Verzögerungen. Die meisten der für die Umsetzung des relevanten Besitzstands erforderlichen Institutionen wurden geschaffen, wenngleich die Einrichtung der Eisenbahnagentur noch aussteht. Die Kapazitäten der staatlichen Eisenbahnaufsicht sollten durch Personalaufstockung weiter ausgebaut werden, damit bei der Rechtsangleichung und der Bewältigung künftiger Regulierungsaufgaben, etwa die Überwachung des Fahrwegbetriebs und der Verkehrssicherheit im Anschluss an die Umstrukturierung des Eisenbahnsektors, Fortschritte erzielt werden können. Zu regeln sind die Finanzierung der Infrastruktur und die Erhebung von Weagentgelten im Eisenbahnverkehr, die Quersubventionierung, das Wartungssystem, der Entwurf von Schienennetz-Nutzungsbedingungen, die Marktüberwachung sowie die Zuweisung von Fahrwegkapazität.

In der Binnenschifffahrt scheint die Verwaltungskapazität ausreichend zu sein. Die Rechtsangleichung ist durch Verabschiedung entsprechender Durchführungsvorschriften zu vervollständigen.

Im Bereich Luftverkehr befindet sich die Verwaltungskapazität dank der effektiven Arbeit der Zivilluftfahrtbehörde auf zufriedenstellendem Niveau. Bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in diesem Bereich schreitet Slowenien weiterhin stetig voran.

Im Seeverkehr wurden die slowenischen Rechtsvorschriften mit der Verabschiedung des Seeverkehrsgesetzbuches im letzten Jahr bereits überwiegend an den Besitzstand angeglichen. Slowenien hat bereits 38 Übereinkommen (davon 24 im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation) ratifiziert. Die für die Umsetzung des Besitzstands benötigte Verwaltungskapazität kann in diesem Sektor als ausreichend angesehen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien voraussichtlich in der Lage sein würde, im Bereich Verkehr (Luft, Schiene, Straße, See) die meisten Gemeinschaftsvorschriften mittelfristig zu erfüllen, da das Land bei der Übernahme des Besitzstands bereits zügig und in erheblichem Umfang vorangeschritten war. Die Kommission forderte Slowenien auf, während der Heranführungsphase dafür zu sorgen, dass die Gemeinschaftsvorschriften über den Straßengüterverkehrsmarkt (insbesondere bezüglich Marktzugang und Steuern) angewandt und die Finanzvorschriften im Eisenbahnsektor geklärt werden. Die Kommission fügte hinzu, dass auch die Ressourcen zur Schaffung der Grundlagen für die Ausdehnung des künftigen transeuropäischen Verkehrsnetzes auf die Bewerberländer bereitgestellt werden müssten.

Seit jener Stellungnahme hat Slowenien die Angleichung seiner Rechtsvorschriften stetig vorangetrieben. Die verkehrsrelevanten Elemente des Besitzstands wurden größtenteils in slowenisches Recht übernommen. Die entsprechenden Rahmengesetze wurden verabschiedet und Durchführungsvorschriften sind nur noch zu einem geringen Teil umzusetzen. Darüber hinaus hat Slowenien seine Verwaltungskapazitäten schrittweise ausgebaut, wenngleich die im vergangenen Jahr vorgesehene Personalaufstockung weniger schnell durchgeführt wurde als beabsichtigt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist. Allerdings kam es bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Umstrukturierung und Privatisierung der slowenischen Eisenbahnen zu Verzögerungen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien nun seine Anstrengungen auf die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften im sozialen und technischen Bereich des Straßenverkehrs sowie auf die weitere Rechtsangleichung und den Aufbau von Institutionen im Eisenbahnsektor konzentrieren.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Slowenien hat weitere Fortschritte bei der Angleichung seiner Steuervorschriften an den Besitzstand erzielt. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien auch die Reform der Steuerverwaltung vorgebracht.

Im Bereich der **indirekten Steuern** wurde im Juli 2002 die Änderung des MwSt-Gesetzes verabschiedet. Es gestattet MwSt-Befreiungen für Tätigkeiten von öffentlichem Interesse, und Besteuerung von Gebrauchtgegenständen, Antiquitäten, Sammlungsstücken und Reisebüros. In dem Gesetz ist festgelegt, dass der ermäßigte MwSt-Satz auf Wein und audio-visuelles Material bis zum Beitritt mit den EU-Vorschriften in Einklang gebracht wird. Im November 2001 wurden die Änderungen des Verbrauchsteuergesetzes verabschiedet. Dadurch wurde die Verbrauchsteuer für Bier, gegorene Getränke und Spirituosen an den EG-Mindestsatz angeglichen. Durch die Festlegung eines Mindestverbrauchsteuersatzes von 57% für Zigaretten, wird eine weitere EU-Anforderung in diesem Bereich ab Januar 2004 erfüllt.

Was die **direkten Steuern** anbetrifft, so wurden im November 2001 die Änderungen des Gesetzes über Wirtschaftszonen angenommen. Diese sehen Änderungen der Kriterien und Bedingungen für Steuerermäßigungen für in den Wirtschaftszonen durchgeführte Tätigkeiten vor.

Zur Stärkung der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** wurde im Januar 2002 das Projekt für ein MwSt-Informationsaustauschsystem eingeleitet.

Slowenien hat die Reform und Modernisierung seiner Steuerverwaltung fortgeführt. Entsprechende Maßnahmen wurden insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Steuerbuchhaltung, Register steuerpflichtiger Personen, Online-Dienste für Steuerzahler, Dokumentenverwaltung, Steuererhebung und steuerrechtliche Verfahren getroffen. Im September 2001 wurde ein Strategieplan für die Steuerverwaltung für den Zeitraum 2001-2004 angenommen, in dem besonders die Bedeutung der IT-Strategie hervorgehoben wird. Er erstreckt sich auch auf den Informationsaustausch mit ausländischen Steuerverwaltungen.

Gesamtbewertung

Sloweniens Rechtsvorschriften wurden fast vollständig an den Besitzstand angeglichen. Im Bereich der MwSt sind lediglich noch einige innergemeinschaftliche Handelsbestimmungen umzusetzen und geringfügige Abweichungen zu beseitigen. Die Verbrauchsteuervorschriften sollen durch die Ende 2002 vorgesehene Annahme der ersten Änderung des Verbrauchsteuergesetzes endgültig mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Slowenien berücksichtigt bei fast allen Produktkategorien mit einheitlichen Steuersätzen den EG-Mindeststeuersatz. Nur die innergemeinschaftlichen Vorschriften müssen noch umgesetzt werden.

Im Bereich der direkten Steuern werden derzeit die Änderungen des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes ausgearbeitet. Die Rechtsvorschriften müssen dann erneut überprüft und potentiell schädliche steuerliche Maßnahmen beseitigt werden, damit Slowenien bis zum Beitritt den Verhaltenskodex für

die Unternehmensbesteuerung in demselben Maße anwendet, wie dies die derzeitigen Mitgliedstaaten tun. Die Kommission wird ihre ursprüngliche technische Bewertung potenziell schädlicher steuerlicher Maßnahmen in Slowenien fortsetzen.

Gute Fortschritte wurden bereits bei der Stärkung der Verwaltungskapazität erzielt. Sowohl die Steuer- als auch die Zollverwaltung, die für die Verbrauchsteuern zuständig ist, sind modern und funktionieren reibungslos. Beide Verwaltungen verfügen über kompetente Mitarbeiter und geeignete administrative Strukturen, um eine wirksame Abgabenerhebung, Durchsetzung der Steuervorschriften und Kontrolle zu gewährleisten. Beide Verwaltungen treffen weitere Vorbereitungen, um möglichen Schwierigkeiten im Binnenmarkt gewachsen zu sein. Das größte Problem der Steuerverwaltung ist der aus Haushaltsgründen verhängte Einstellungsstopp, da gerade im IT-Bereich neue Mitarbeiter gebraucht werden. Über die Einrichtung eines der allgemeinen Zolldirektion unterstellten Verbrauchsteuerverbindungsbüros wird derzeit beraten. 1999 wurde bereits das zentrale Verbindungsbüro geschaffen, das für den Austausch von Informationen über MwSt und direkte Steuern zuständig ist.

Für die Entwicklung des IT-Systems werden entsprechende Spezifikationen ausgearbeitet. Wenn diese Arbeit wie geplant voranschreitet, dürfte Slowenien seine Verpflichtungen in diesem Bereich bis zum Beitritt erfüllen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten dürfte. Im Bereich der Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern ließe sich trotz der Gesetzesvorlagen nicht abschätzen, ob Slowenien die Anforderungen des Besitzstands mittelfristig erfüllen kann. Die Kommission fügte hinzu, dass die Einbeziehung in die Amtshilfe kein Problem darstellen dürfte, da sich die Steuerverwaltung bereits darauf vorbereite.

Seit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hat Slowenien deutliche Fortschritte bei der Rechtsangleichung und dem Aufbau der erforderlichen Institutionen erzielt. Daher ist Slowenien bei der Übernahme des Besitzstands gut vorangekommen und verfügt über eine entsprechend gute Verwaltungskapazität.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien wurden Übergangsregelungen für die Beibehaltung eines ermäßigten MwSt-Satzes auf Bauarbeiten für Wohnhäuser und auf Restaurant-Dienstleistungen bis zum 31. Dezember 2007 gewährt. Außerdem wurde Slowenien die Anwendung eines Schwellenwertes von 25.000 € für die Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen von der MwSt und MwSt-Registrierung gestattet. Im Bereich der Verbrauchsteuern wurde Slowenien eine Übergangsregelung für die Einführung des Mindestverbrauchsteuersatzes von 64 € für Zigaretten (bis zum 31. Dezember 2007) eingeräumt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien nun seine Anstrengungen auf die Entwicklung der Infrastruktur, Weiterbildung und Personalausstattung im IT-Bereich, sowie auf die Beseitigung der letzten Diskrepanzen

(mit Ausnahme der Übergangsregelungen) zu den EG-Steuervorschriften, inklusive bei den innergemeinschaftlichen Umsätzen, konzentrieren.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Eine eingehende Bewertung der einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Sloweniens wurde bereits in dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) vorgenommen. Dieser Abschnitt beschränkt sich deshalb auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten *Besitzstands* im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Bewerberländer vor dem Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-*Besitzstands* abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr* – eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Übernahme des WWU-bezogenen *Besitzstands* durch das im Juni 2002 verabschiedete Gesetz über die Bank von Slowenien bedeutende Fortschritte erzielt. Das neue Gesetz gewährleistet die Angleichung an den *Besitzstand* in den Bereichen **Unabhängigkeit der Zentralbank** und Verbot der **unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank**. Im Hinblick auf den **bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** hat die slowenische Regierung ferner mitgeteilt, dass die Bestimmungen zu den Einlagensicherungsfonds geändert wurden, die mit dem *Besitzstand* in diesem Bereich unvereinbar schienen.

Gesamtbewertung

Slowenien wird sich vom Zeitpunkt seines Beitritts unter dem Status eines Landes, für das gemäß Artikel 122 EG-Vertrag eine Ausnahmeregelung gilt, an der WWU beteiligen und muss bis zu seinem Beitritt die erforderlichen Änderungen seines institutionellen und rechtlichen Rahmens vorgenommen haben.

Durch das neue Gesetz über die Bank von Slowenien werden die slowenischen Rechtsvorschriften dem *Besitzstand* in diesem Bereich angeglichen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass die Zentralbank Sloweniens zwar relativ unabhängig von der Regierung war, dass aber das Gesetz über die Zentralbank nicht voll und ganz mit der durch den Vertrag verbotenen Finanzierung des Haushaltsdefizit vereinbar war.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien erhebliche Fortschritte in Richtung Angleichung an den *Besitzstand* gemacht, insbesondere durch die im Juni 2002 erfolgte Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Bank von Slowenien.

Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsvereinbarungen beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es im Rahmen der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien sich auf eine effiziente Umsetzung des *Besitzstands* in diesem Bereich konzentrieren.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Slowenien erzielte im vergangenen Jahr weiterhin gute Fortschritte.

Was die **statistische Infrastruktur** betrifft, so wurde im Herbst 2001 eine Änderung zum Statistikgesetz angenommen, in der die Rolle anderer Gremien festgelegt wurde, die nunmehr neben dem Statistischen Amt für die Erstellung offizieller Statistiken zuständig sind. In der Änderung ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt bei der Harmonisierung von Datensicherungssystemen vorgesehen. Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden die methodischen, technischen und didaktischen Fähigkeiten weiter verbessert. Die statistischen Prozesse wurden stärker vereinheitlicht und die Erstellung statistischer Daten einer Kontrolle unterworfen.

Die nationalen **Klassifikationen** und Nomenklaturen zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige und der Güter nach den Wirtschaftszweigen wurden im Januar 2002 mit den Europäischen Vorschriften in Einklang gebracht.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und der Sozialstatistiken** wurden bei den Migrationsstatistiken, den Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistiken, den Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken, den Einkommensarmut- und Sozialstatistiken sowie bei den Sozialschutzstatistiken weitere Fortschritte erzielt. Im April 2002 fand eine Volks- und Wohnungszählung statt.

Was die Verfügbarkeit von Statistiken auf **regionaler** Ebene angeht, so können die entsprechenden Daten dem im Herbst 2001 veröffentlichten „Katalog der regionalen Untergliederung Sloweniens“ entnommen werden.

Im Bereich der **gesamtwirtschaftlichen Statistiken** hat Slowenien mit der Veröffentlichung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) begonnen. Außerdem wurde eine Überprüfung des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Bei der Evaluierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und insbesondere der Staatsverschuldung und den Schuldenstatistiken konnte eine wesentliche Steigerung der Qualität der erhobenen Daten verzeichnet werden.

In die **Unternehmensstatistiken** fließen Daten verschiedener statistischer und administrativer Quellen ein. Zur Vorbereitung der elektronischen Bereitstellung der Daten soll ein Fragebogen für die Erhebung der fehlenden Daten zur Umsetzung der Richtlinie über die strukturellen Unternehmensstatistiken (SBS) eingeführt werden. Die meisten Indikatoren für die Konjunkturstatistik (KST) liegen monatlich vor. Bei der Verbesserung der Datenqualität in den Bereichen Bauwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft konnten weitere Fortschritte erzielt werden.

In Bezug auf die **Verkehrsstatistiken** sind keine neue Entwicklungen zu verzeichnen. In diesem Bereich liegt bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung vor.

Im Bereich der **Außenhandelsstatistiken** schreiten die Vorbereitungen für das INTRASTAT-System, mit dem die statistischen Daten über den gesamten Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gesammelt werden, weiter voran. Die Qualität der Statistiken ist bereits recht gut.

Auf dem Gebiet der **Land- und Forstwirtschafts- sowie der Fischereistatistiken** setzte Slowenien im Berichtszeitraum die Überarbeitung der statistischen Erhebung über Input- und Output-Preise fort. Bei dieser Überarbeitung ging es um die Auswahl neuer Meldeeinheiten, die Verwendung vorhandener und neuer administrativer Daten, die Auswahl repräsentativer Produkte/Dienste und ein neues Gewichtungsschema. Die Daten der im Juni 2000 erfolgten Landwirtschafts- und Rebflächenerhebung wurden analysiert und die Typologie eingeführt.

Gesamtbewertung

Durch die Einführung moderner und benutzerfreundlicher Verfahren sowie der geeigneten Software für die Sammlung von Primärdaten ist es Slowenien gelungen, die Datenerhebung wesentlich effizienter zu gestalten. Obgleich innovative Methoden zur Erweiterung des allgemeinen Kenntnisstands eingeführt wurden, sollte darauf geachtet werden, dass das Statistische Amt der Republik Slowenien auch über ausreichend Fachwissen in Spezialgebieten verfügt. Das Statistische Amt muss mit weiterem Personal verstärkt werden.

Die Vorbereitungen Sloweniens für INTRASTAT sind bereits ziemlich fortgeschritten. Einiger Bemühungen bedarf es noch bei der Erhebung personenbezogener Daten mit Identifizierungscodes bei den Steuerbehörden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien in der Lage sein dürfte, die EU-Anforderungen innerhalb der nächsten paar Jahre zu erfüllen, wenn in diesem Bereich kontinuierlich Fortschritte erzielt würden.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien sehr gute Ergebnisse bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und bei der Erstellung von Statistiken erzielt. Beide Bereiche sind in Slowenien inzwischen recht fortschrittlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien sich vorrangig um die Stärkung des Statistischen Amtes, die methodische und materielle Angleichung insbesondere im Bereich der strukturellen Unternehmensstatistiken sowie die Aktualität und Qualität von Konjunkturstatistiken und Einkommensstatistiken bemühen.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts sehr gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** wurde im April 2002 das Gesetz über die Arbeitsbeziehungen verabschiedet. Das Gesetz bildet einen neuen Rahmen für sämtliche Aspekte der Beschäftigungsverhältnisse. Es soll im Januar 2003 in Kraft treten. Das Gesetz über die Europäischen Betriebsräte, mit dem die Europäische Betriebsratsrichtlinie umgesetzt und die rechtliche Basis für die Einsetzung derartiger Betriebsräte in Slowenien geschaffen werden soll, wurde im Juni 2002 verabschiedet.

Im Bereich der **Gleichbehandlung** von Frauen und Männern soll mit dem Gesetz über den Elternschutz und Familienbeihilfen, das im Dezember 2001 in Kraft trat, und dem neuen Gesetz über die Arbeitsverhältnisse das slowenische Recht weiter an den *Besitzstand* angeglichen werden, zum Beispiel in Bezug auf die gleiche Entlohnung für Frauen und Männer, die Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, die Berufsausbildung, den beruflichen Aufstieg, die Arbeitsbedingungen und den Elternurlaub. Verabschiedet wurde ferner, im Juni 2002, das Chancengleichheitsgesetz, ein Sammelgesetz, das die Basis bildet für die Realisierung der Chancengleichheit für Frauen und Männer im öffentlichen Leben. Dieses Gesetz sieht vor, dass ein nationales Sonderprogramm für Chancengleichheit aufgelegt wird. Außerdem ermöglicht es dem Regierungsamt für Chancengleichheit, eine Ombudsperson zu ernennen, die sich mit Fällen von Ungleichbehandlung befassen wird.

Im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** wurden im Zeitraum Dezember 2001 bis Februar 2002 zur Umsetzung des *Besitzstands* Rechtsvorschriften erlassen zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Aussetzung von chemischen und biologischen Stoffen sowie zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit der Arbeitnehmer auf zeitlich begrenzten und ortsveränderlichen Baustellen. Im letzten Jahr haben Arbeitsaufsichtsbeamte verschiedene Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich absolviert.

Der **soziale Dialog** spielt eine aktive Rolle in der gesetzgeberischen Arbeit und den Tarifverhandlungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Konsultationen zwischen Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern wurde im Juni 2002 das Gesetz zur Lohnpolitik für den Zeitraum 2002-2004 verabschiedet.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** wurden im Mai und im Juli 2002 Umsetzungsgesetze verabschiedet zu Chemikalien, Arzneimitteln und Lebensmitteln. Die Schulung der Mitarbeiter des Instituts für öffentliche Gesundheit in der Messung des Schadstoffgehalts von Tabak wird fortgesetzt.

Was die **Beschäftigungspolitik** angeht, so wurde die Gemeinsame Bewertung der Beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) im Juli 2000 unterzeichnet. Als Teil des Überwachungsprozesses im Rahmen der Überprüfung der Beschäftigungspolitik legte das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales im Juli 2002 einen Fortschrittsbericht vor über die Umsetzung der Prioritäten gemäß JAP. Dieser Bericht gibt wichtige Aufschlüsse darüber, inwieweit Slowenien Fortschritte macht in der Arbeitsmarktreform

und der Anpassung des Beschäftigungssystems mit Blick auf die künftige Einbindung in die europäische Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Im Berichtszeitraum hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote ging 2001 weiter zurück auf 5,7 %. Der hohe und wachsende Anteil der Langzeitarbeitslosen hat 63 % erreicht und gibt Anlass zu Besorgnis. Im Oktober 2001 hat Slowenien das nationale Programm für Arbeitsmarkt und Beschäftigung für den Zeitraum bis 2006 und im Februar 2002 die Leitlinien für eine aktive Beschäftigungspolitik in Slowenien für 2002 und 2003 vorgelegt.

Was die Vorbereitungen für die Durchführung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) angeht, so wurde das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales als für den Strukturfonds zuständige Stelle benannt; die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist darin eingeschlossen. Die Vorbereitungen und die Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr fortgesetzt. Einbezogen waren auch die Mitarbeiter des slowenischen Beschäftigungsinstituts und des Zentrums für Berufsbildung.

Als Folgemaßnahme zur Tagung des Europäischen Rates in Göteborg, auf der die EU die Beitrittsländer aufgefordert hatte, die EU-Zielsetzungen in nationale Politik umzusetzen, haben die Kommission und Slowenien ein Projekt der Zusammenarbeit eingeleitet, das als Vorbereitung dienen soll für die Mitwirkung am EU-Prozess der **sozialen Eingliederung** nach dem Beitritt. Das Projekt besteht darin, dass die Probleme der sozialen Ausgrenzung ermittelt und politische Abhilfemaßnahmen konzipiert werden. Slowenien arbeitet bereits mit Eurostat zusammen, um das statistische System so auszulegen, das die EU-Indikatoren für die soziale Eingliederung integriert werden können. Erste Zahlen lassen darauf schließen, dass die Einkommensunterschiede insgesamt eher wenig ausgeprägt sind. Die Armutsquote nach Sozialtransfers gibt mit 13,7 % allerdings Anlass zu Besorgnis. Die Regierung hat im Jahr 2000 ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verabschiedet; ein erster Durchführungsbericht wurde im April 2002 veröffentlicht.

Im Bereich der **sozialen Sicherung** garantiert das neue Gesetz über den Elternschutz und die Familienbeihilfen einen besseren Schutz der armen und der kinderreichen Familien.

Was die **Diskriminierungsbekämpfung** angeht, so verbietet das neue Gesetz über die Arbeitsbeziehungen im Bereich Beschäftigung jede indirekte und direkte Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, des Alters, des Gesundheitszustands oder einer Behinderung, der Religion, der politischen Überzeugung oder Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung und der nationalen Herkunft. In Streitfällen liegt die Beweislast beim Arbeitgeber. (*Siehe auch Abschnitt B.1.2. – Menschenrechte und Minderheitenschutz.*)

Gesamtbewertung

Die Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist ein wichtiger Schritt in der Angleichung an den sozialpolitischen *Besitzstand*. Slowenien wird sich jetzt auf die effiziente Umsetzung der neu erlassenen Rechtsvorschriften konzentrieren und sicherstellen müssen, dass die zuständigen Einrichtungen über die erforderliche Verwaltungskapazität verfügen, um ihre sich aus den neuen Gesetzen ergebenden Verantwortlichkeiten zu erfüllen.

Was den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz angeht, so ist man in der Übernahme des *Besitzstands* in den Jahren 2001 und 2002 gut vorangekommen. Es bleibt in diesem Bereich jedoch noch viel zu tun bis zur effektiven Umsetzung. Besondere Aufmerksamkeit muss den kleinen und mittleren Unternehmen gelten. Die gezielte Schulung der Arbeitsaufsichtsbeamten, auch auf den Gebieten Datenbanken und Gesundheitssektor, muss fortgesetzt werden.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurde mit der Schulung der Mitarbeiter in der Messung von Schadstoffen im Tabak gemäß den einschlägigen ISO-Normen begonnen. Ausgeführt wird die Messung von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid vom Institut für Öffentliche Gesundheit; sie soll Anfang 2003 anlaufen. Die Änderungen des Gesetzes über Tabakerzeugnisse, mit denen der gegenwärtige *Besitzstand* im Bereich Tabak umgesetzt werden soll, sind noch nicht verabschiedet. Um die EU-Anforderungen im Bereich der Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erfüllen und umzusetzen, sind noch einige Verbesserungen erforderlich bei den Epidemiologielabors, dem System der Qualitätskontrolle für mikrobiologische Tests, bei der Mittelausstattung und bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen. Insgesamt hat Slowenien gute Fortschritte gemacht bei der Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und bei den Gesundheitsausgaben.

Der soziale Dialog, insbesondere der dreiseitige, ist in Slowenien weit fortgeschritten. Stärker gefördert werden sollten jedoch der autonome zweiseitige Dialog und die Tarifautonomie auf sektoraler und auf betrieblicher Ebene. In diesem Prozess sollten sich freie und unabhängige Sozialpartner herausbilden. Die Regierung bezieht systematisch alle Sozialpartner ein in die Abfassung nationaler Programme und Rechtsvorschriften. Ungeachtet der bisher erzielten Fortschritte, hauptsächlich aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes über die Arbeitsbeziehungen, muss die Rolle der Sozialpartner im Legislativprozess im Interesse der Wirksamkeit und der richtigen zeitlichen Abfolge klarer definiert werden.

Im Bereich der Beschäftigung wurde mit der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten für Slowenien (JAP) ein wichtiger Schritt getan in der Beitrittsvorbereitung. Der Fortschritt in der Umsetzung dieser Politiken wird regelmäßig bewertet – ein wichtiger Faktor in der Überwachung der Übernahme der Prioritäten und Verpflichtungen in der JAP. Slowenien hat seine Ressourcen in der Politikentwicklung ausgebaut und seine aktive Arbeitsmarktpolitik intensiviert. Die Notwendigkeit eines proaktiven Ansatzes wurde erkannt, doch muss dieser Ansatz noch konsequent umgesetzt werden. Die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung ist eingeleitet und muss fortgeführt werden.

Was die Vorbereitung auf den Europäischen Sozialfonds angeht, so hat Slowenien einige wichtige Entscheidungen getroffen und die künftigen Aufgaben der verschiedenen Ministerien in der Abwicklung der Strukturfondsmaßnahmen abgegrenzt. Dringend auszubauen ist jedoch die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Arbeit, Familie und Soziales, insbesondere der ESF-Abteilung, sowie der künftigen Nutznießer (z. B. des Bildungsministeriums). Insbesondere gilt dies für die Bereiche Überwachung, Audit und Finanzkontrolle. Einzurichten ist ferner ein rechtzeitig funktionsfähiges und wirksames IT-System der finanziellen und strukturellen Überwachung der ESF-Interventionen. Das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales sollte sicherstellen, dass die Humanressourcenentwicklung zu einem integralen Bestandteil der nationalen Entwicklungsstrategie wird.

Die nationale Strategie der sozialen Eingliederung ist zu erweitern um eine präventive und remediale Komponente unter Berücksichtigung der EU-Zielsetzungen. Armut und soziale Ausgrenzung sind ihrem Wesen nach mehrdimensional. Deshalb ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der die verschiedenen zuständigen Regierungsstellen und alle möglichen Teilnehmer einbezieht. Unerlässlich dabei ist auch, entsprechend den Vorgaben für EU-Indikatoren die Sozialstatistiken über Armut und soziale Ausgrenzung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung schließlich muss das EG-Antidiskriminierungsrecht noch vollständig umgesetzt und durchgesetzt werden. Die zum *Besitzstand* gehörende Gleichstellungsstelle ist einzurichten. Slowenien hat verschiedene Programme für die Roma-Gemeinschaft eingeleitet, die auf eine Anhebung des Bildungsniveaus und eine bessere berufliche Qualifizierung abzielen.

Schlussfolgerungen

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Slowenien im Bereich der Sozialpolitik bereits eine Reihe wichtiger Fortschritte erzielt hat in der Vorbereitung auf die künftige EU-Mitgliedschaft. Das Land sei voraussichtlich in der Lage, mittelfristig die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Sozialreform sollte fortgesetzt und der soziale Dialog weiterentwickelt werden.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien in allen Bereichen gute Fortschritte gemacht in der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den *Besitzstand*. Erfolgreich war diese Angleichung insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Gleichstellung von Frauen und Männern und Diskriminierungsbekämpfung. Die Umsetzung des *Besitzstandes* ist hier bereits weit gediehen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien wurde eine Übergangsregelung gewährt (sie läuft bis zum 31. Dezember 2005) für die Umsetzung bestimmter Richtlinien im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien den Schwerpunkt legen auf die noch ausstehende Umsetzung von Regelungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Tabak sowie die wirksame Umsetzung des *Besitzstands*. Zu diesem Zweck muss Slowenien seine Verwaltungskapazität weiter ausbauen, insbesondere für die künftige Durchführung des Europäischen Sozialfonds.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres, der Slowenien bei der Übernahme des *Besitzstandes* im Energiebereich gute Fortschritte bescheinigt hatte, konnte das Land weitere Fortschritte erzielen.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** ging die Aufstockung der Ölvorräte auf einen Umfang von 90 Verbrauchstagen gemäß den Plänen der Regierung weiter.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** wurden die Vorschriften über die Öffnung von Elektrizitäts- und Gasmarkt geändert. Seit Januar 2002 ist der Markt für außerhalb Sloweniens erzeugte Elektrizität teilweise geöffnet, und im März wurde ein Dekret verabschiedet, das die Vorschriften für die Festlegung der Erzeugerpreise und den Kauf von Elektrizität bei Erzeugern enthält. Das Dekret auf der Grundlage des Energiegesetzes enthält ferner Vorschriften und Elemente für vertragliche Beziehungen zwischen Erzeugern und Netzbetreibern. Daneben enthält es Vorschriften für die Festsetzung von Preisen und Prämien für den Kauf von Elektrizität bei qualifizierten Erzeugern. Gemäß dem Energiegesetz setzt Slowenien seine Vorbereitungen für den Energiebinnenmarkt und für die weitere Öffnung des Elektrizitätsmarktes im Januar 2003 fort. Beim Gasmarkt soll im Januar 2003 eine Öffnung bis zu 50% erfolgen.

Mehrere Unternehmen im Öl- und Gassektor wurden privatisiert. Der slowenische Staat hält einen Anteil von 25% an Geoplin, dem Erdgaslieferer und -verteiler des Landes.

Slowenien misst der Verbesserung der **Energieeffizienz** des Landes nach wie vor hohe Priorität bei. Ende 2001 wurde eine Reihe von Durchführungsbestimmungen zum Energiegesetz angenommen, die Angaben und Normen zur Energieeffizienz betreffen. Damit sind die slowenischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf Energieeffizienz weitgehend mit dem *Besitzstand* in Übereinstimmung gebracht. Derzeit wird ferner eine Strategie zur Verbesserung der Energieeffizienz Sloweniens durchgeführt, darin sind auch Information, Aufklärungsmaßnahmen und finanzielle Unterstützung vorgesehen. Teil dieser Strategie ist auch die Förderung der **erneuerbaren Energien**.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so nahm die Energieagentur der Republik Slowenien im Januar 2002 ihre Arbeit auf, sie ist zuständig für die Gewährleistung von Transparenz und Nichtdiskriminierung am Elektrizitäts- und am Gasmarkt.

Kernenergie: Slowenien betreibt ein Kernkraftwerk mit Standort in Krško. Dort ist ein Reaktor des Typs Westinghouse-PWR-664-W in Betrieb.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit erzielte Slowenien weitere Fortschritte bei der Verbesserung des rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens, bei der Durchführung von Programmen zur Verbesserung der Sicherheit des Kernkraftwerks Krško sowie bei der Suche nach Lösungen für die langfristige Entsorgung abgebrannter Brennelemente und nuklearer Abfälle. Im Juli 2002 verabschiedete das slowenische Parlament das Gesetz zum Schutz vor ionisierender Strahlung und über nukleare Sicherheit. Das Gesetz enthält Vorschriften im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie Sicherheitsverfahren für Arbeitnehmer und sonstige Personen, die bei der Verwendung von Strahlenquellen und der Durchführung radiologischer Verfahren ionisierender Strahlung ausgesetzt sind. Durch das Gesetz soll Slowenien mit den Bestimmungen der EG sowie mit internationalen Übereinkommen über nukleare Sicherheit in Übereinstimmung gebracht werden.

Im Juli 2002 tauschte die Regierung den Vorsitzenden der slowenischen Behörde für nukleare Sicherheit (SNSA) aus.

Im Dezember 2001 wurde ein bilaterales Abkommen mit Kroatien über den gemeinsamen Betrieb des Kernkraftwerks unterzeichnet und den Parlamenten beider Länder zur Ratifizierung unterbreitet. Das Abkommen soll die Fragen im Zusammenhang mit dem Eigentum des Kernkraftwerks Krško und der langfristigen Entsorgung nuklearer Abfälle klären und den Status sowie andere rechtliche Beziehungen betreffend Investitionen in das Kernkraftwerk, seine Nutzung und Stilllegung regeln. Insbesondere wird in dem Abkommen bestimmt, dass die Hälfte der in Krško erzeugten Elektrizität ab Juli 2002 nach Kroatien geliefert wird. Das Abkommen wurde im Juli 2002 vom kroatischen Parlament ratifiziert und muss nun noch vom slowenischen Parlament gutgeheißen werden (vgl. Kapitel 27 - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Gesamtbewertung

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und den Aufbau der verbindlichen Vorräte an Erdölzeugnissen ist Slowenien so gut vorangekommen, dass es in der Lage sein dürfte, seinen Zeitplan für die Anlage dieser Vorräte einzuhalten. Aufgrund knapper Lagerkapazitäten soll ein Teil dieser Vorräte außerhalb Sloweniens gelagert werden. Zu diesem Zweck wurde ein Abkommen mit Deutschland unterzeichnet, mit Italien und Ungarn werden weitere Möglichkeiten ausgelotet.

Slowenien setzt die Öffnung seiner Energiemärkte fort, alle für das Funktionieren des Marktes erforderlichen Institutionen sind voll funktionsfähig. Elektrizitäts- und Kohleversorgungsunternehmen müssen noch privatisiert werden.

Durch seine Strategie zur Verbesserung der Energieeffizienz hat Slowenien in den letzten 5 Jahren schätzungsweise eine 30%ige Reduzierung seines Energieverbrauchs erreicht. Das zeigt, in welchem Maße diese Politik zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beitragen kann. Slowenien sollte daher seine Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien fortsetzen.

Die Institutionen für die Übernahme des *Besitzstandes* sind eingerichtet und funktionsfähig. Diese Stellen bedürfen noch der Verstärkung, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Personalaufstockung.

Die Energieagentur der Republik Slowenien, eine unabhängige Regulierungsbehörde mit spezifischen Aufgaben im Rahmen des Energiegesetzes, ist zuständig für die Gewährleistung von Transparenz und Nichtdiskriminierung am Elektrizitäts- und am Gasmarkt. Sie verfügt derzeit über 18 Angestellte und plant die Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern. Sie überwacht den Elektrizitäts- und den Gasmarkt, ihre Zuständigkeiten umfassen Preisgestaltung, Streitbeilegung und Lizenzvergabe. Die Agentur für Energieeffizienz ist für die Politik im Bereich Energieeffizienz zuständig und hat 6 Beschäftigte. Die Agentur für Ölvorräte verfügt über 9 Mitarbeiter. Die slowenische Behörde für nukleare Sicherheit (SNSA) ist zuständig für die Vergabe von Lizenzen für Aufgaben im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit in Slowenien. Die SNSA verfügt derzeit über 44 Mitarbeiter. Davon führen 8 Inspektoren etwa 100 Inspektionen pro Jahr am Kernkraftwerk Krško und etwa 15 Inspektionen an anderen Einrichtungen (Forschungsreaktor, Uranbergwerk im Prozess der Stilllegung, Beförderung von radioaktivem und nuklearem Material, Abfallentsorgung) durch.

Die Europäische Union hat wiederholt auf die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Beitrittsländern hingewiesen. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung an. Dieser Bericht enthält Empfehlungen für alle Beitrittsländer zur Fortsetzung ihrer einzelstaatlichen Programme für die Verbesserung der Sicherheit, einschließlich der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und der Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren.

In der ersten Jahreshälfte 2002 wurden in einer speziellen Analyse (Peer Review) über nukleare Sicherheit die Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung der Empfehlungen bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung unter Federführung des Rates wurde im Juni 2002 ein Sachstandsbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass Slowenien alle Empfehlungen des Berichts vom Juni 2001 über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung akzeptiert und behandelt hat. Die meisten Empfehlungen wurden angemessen umgesetzt. Zu einer spezifischen Empfehlung betreffend die Prüfung der Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Krško hat Slowenien angemessene Maßnahmen angekündigt, in dem Bericht wird jedoch betont, dass Slowenien auch für die Durchführung dieser Maßnahmen sorgen muss. Slowenien muss sich weiter auf eine spezifische Empfehlung im Hinblick auf die Rechtsangleichung konzentrieren, und zwar die *rechtliche* Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit (SNSA) von der Förderung der Kernenergie.

Schwach- und mittelaktive Abfälle werden in Krško gelagert. Die Lagerkapazitäten der Anlage werden jedoch nach der Abschaltung für den Brennelementwechsel im Jahr 2003 erschöpft sein. Daher wurde mit der Planung zur Steigerung der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente begonnen. Diese sollte bis April 2003 abgeschlossen sein. Längerfristige Lösungen für abgebrannte Brennelemente und nukleare Abfälle bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit.

Slowenien muss die Einhaltung der Erfordernisse und Verfahren im Rahmen von Euratom gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte der Vorbereitung der Umsetzung des Euratom-"Safeguards"-Systems angemessene Bedeutung beigemessen werden, insbesondere hinsichtlich der Berichterstattung über Kernmaterialströme und Bestände durch Personen oder Einrichtungen, die Kernanlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. In dieser Hinsicht wurden mit der Annahme des Gesetzes über den Schutz vor ionisierender Strahlung und über nukleare Sicherheit gute Fortschritte erzielt. Dabei ist anzumerken, dass Slowenien ein umfassendes "Safeguards"-Überwachungsabkommen mit der IAEA geschlossen hat.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 war die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Slowenien bei Fortsetzung seiner Anstrengungen in der Lage sein dürfte, in den kommenden Jahren die meisten der damaligen EG-Rechtsvorschriften im Energiebereich zu erfüllen, wobei allerdings darauf hingewiesen wurde, dass Anpassungen im Bereich der Monopole, Zugang zu Netzen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus verbindlicher Ölvorräte), staatliche Beihilfen im Sektor der festen Brennstoffe und bei Uran sowie die Steigerung der Energieeffizienz genauer Beobachtung bedürften. Die Kommission fügte außerdem hinzu, dass offenbar nicht mit größeren Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Euratom-Bestimmungen zu rechnen sei, Slowenien jedoch möglichst bald einigen internationalen Abkommen im Nuklearbereich

beitreten bzw. diese in vollem Umfang erfüllen sollte. Normen im Bereich der nuklearen Sicherheit sollten angemessen berücksichtigt werden, ferner sollten längerfristige Lösungen für die Entsorgung nuklearer Abfälle entwickelt werden.

Seit der Stellungnahme wurden gute Fortschritte erzielt, vor allem beim Aufbau der Vorräte an Erdölerzeugnissen, bei der Entwicklung des Energiebinnenmarktes, insbesondere im Elektrizitäts- und im Gassektor, bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien, bei nuklearen Fragen sowie dem schrittweisen Ausbau der Verwaltungskapazität. Insgesamt hat Slowenien bei der Ausrichtung auf die Rechtsvorschriften der EG in diesem Bereich einen guten Stand erreicht, sowohl im Hinblick auf die Rechtsangleichung wie auf die Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel wurden vorläufig geschlossen. Slowenien wurde eine Übergangsregelung für den Aufbau von Ölvorräten bis zum 31. Dezember 2005 gewährt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien seine Anstrengungen nun darauf richten, eine rechtzeitige und vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu gewährleisten, die Verwaltungskapazitäten der eingerichteten Stellen weiter auszubauen, insbesondere die der Regulierungsstelle für den Energiesektor und der Behörde für nukleare Sicherheit, sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der *rechtlichen* Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit (SNSA) von der Förderung der Kernenergie.

Slowenien muss weitere Maßnahmen für den schrittweisen Aufbau von Vorräten an Erdölerzeugnissen treffen.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁶

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in diesem Bereich Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Industriepolitik** verfolgte Slowenien weiterhin seine „Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der slowenischen gewerblichen Wirtschaft“. Im Rahmen dieser Strategie wurde die Durchführung des „Entwicklungsprogramms zur Förderung der Entwicklung des Unternehmenssektors und seiner Wettbewerbsfähigkeit für 2001-2002“ fortgesetzt. Es umfasst vier Unterprogramme: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf Unternehmensebene, Förderung von Modernisierung und Innovation, Förderung des Unternehmergeistes und Entwicklung des Tourismus. Die Durchführung des Plans zur Anziehung ausländischer Direktinvestitionen (2001-2004) wurde fortgesetzt. Dieser Plan konzentriert sich wesentlich auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und die Erleichterung des Zugangs zu Gewerbeflächen.

¹⁶ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

2001 lagen die ausländischen Direktinvestitionen deutlich höher als in den zwei Jahren davor, mit einer Steigerung von rund 1 % auf über 2 % des BIP, bedingt vor allem durch die Privatisierung in den Sektoren Telekommunikation und Banken. Die Internationalisierung slowenischer Unternehmen nahm in diesem Zeitraum zu.

Bei der **Umstrukturierung** lief die Umsetzung der Programme zur Umstrukturierung der Textil- und Schuhindustrie sowie der Stahlindustrie weiter. Das Umstrukturierungsprogramm für den Stahlsektor wird als mit Protokoll Nr. 2 des Europa-Abkommens in Einklang stehend angesehen.

Im Bereich der **Privatisierung** beschloss die Regierung im Februar 2002, die slowenische Entwicklungsgesellschaft, in deren Eigentum sich mehrere staatliche Unternehmen befinden, bis Ende 2002 aufzulösen.

Zu den Verwaltungsstrukturen ist zu sagen, dass die Umstrukturierung des Wirtschaftsministeriums, das aus der Zusammenlegung dreier Ministerien hervorging, Ende 2001 abgeschlossen war.

Gesamtbewertung

Sloweniens Zahlen zur Industrieproduktion sind sehr positiv. Das Land führte speziell im Benchmarking verschiedener Industriesektoren innovative Methoden ein. Der Prozess der Umstellung von direkten Interventionen zugunsten von Unternehmen auf horizontale Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit war klar definiert, er sollte entschlossen fortgesetzt werden. Die Unterstützung der Schaffung und Entwicklung von Unternehmensclustern in Slowenien begann 2001. Angesichts der positiven Ergebnisse der ersten Versuche von 2001 sollten neue Initiativen folgen.

Der Prozess der Auflösung der Entwicklungsgesellschaft war klar definiert und sollte beschleunigt durchgeführt und schnellstmöglich abgeschlossen werden. Nach Auflösung der Entwicklungsgesellschaft sollten Umstrukturierung und Privatisierung vollendet werden.

Die Auswirkungen der Umstrukturierungspläne insbesondere in den Sektoren Textil und Leder/Fußbekleidung, aber auch in der Bauindustrie sollten bei der Definition der sozioökonomischen Entwicklungsstrategie in Slowenien berücksichtigt werden. Die notwendigen Finanzmittel sind bereitzustellen.

Ein wichtiger Aspekt der Industriepolitik ist die Kontrolle der staatlichen Beihilfen (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerb*).

Das Wirtschaftsministerium ist die zentrale Instanz, die für die Formulierung und Koordinierung der Industriepolitik zuständig ist. Durch die Zusammenlegung wurde seine Koordinierungsrolle gestärkt. Dem Amt für Handels- und Investitionsförderung obliegt die Förderung der Investitionstätigkeit in Slowenien. Verwaltungskapazität und Kooperation in diesem Bereich erscheinen ausreichend. Die Wirtschaftsverbände beteiligten sich weiter am Dialog mit der Regierung.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass das derzeitige Niveau der Wettbewerbsfähigkeit der slowenischen Industrie und die Aussichten für die Zukunft eine positive Bewertung der künftigen Fähigkeit rechtfertigten, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union auf mittlere Sicht standzuhalten.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien in den meisten Bereichen Fortschritte gemacht, und die slowenische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Slowenien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitung auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen weiter auf die verstärkte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen im Hinblick auf die vollständige Integration in den Binnenmarkt konzentrieren.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁷

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts erzielte Slowenien gute Fortschritte auf diesem Gebiet.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so hat Slowenien im März 2002 ein Programm zur Förderung des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit für den Zeitraum 2002-2006 aufgelegt. Mit diesem Programm will man die Strategie zur Entwicklung des Kleinunternehmens-Sektors und des Unternehmertums umsetzen, die 2001 angenommen wurde. Hauptziele des Programms sind die Beseitigung von Hemmnissen für die Expansion von Unternehmen und die Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds.

Im April 2002 hat Slowenien die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen gebilligt. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Slowenien ein.

Bei der Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen** wurden einige weitere Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans für das Programm zur Beseitigung administrativer Hemmnissen erreicht. Die für KMU wichtigsten Ergebnisse waren: vereinfachte Verfahren für Firmenneugründungen, eine Verkürzung der für die Eintragung neuer Unternehmen erforderlichen Zeit (von drei Monaten auf einen Monat),

¹⁷ Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

geringere Kosten für die Gründung neuer Unternehmen, vereinfachte Regelungen für Eintragungen und die Genehmigung von Handwerksbetrieben, ein vereinfachter Zugang zu Gewerbegebieten und ein verbessertes Informationssystem. Zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln sind zehn regionale Bürgschaftsfonds eingerichtet worden, die zusätzliche finanzielle Unterstützung auf regionaler Ebene bieten sollen. In den 37 lokalen und regionalen Unternehmenszentren sind Informationsnetze für Unternehmer eingerichtet worden. Damit ist die Einrichtung von einzigen Kontaktstellen für Unternehmen weitergegangen.

Keine weiteren Entwicklungen sind bei der von Slowenien angewandten **KMU-Definition** festzustellen.

Gesamtbewertung

Sloweniens Programm zur Förderung des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit steht in Einklang mit den Zielsetzungen der EU zur Unternehmenspolitik.

Der Zugang zu Finanzmitteln stellt weiterhin ein Hindernis für KMUs dar und es besteht ein Bedarf an der Weiterentwicklung innovativer Finanzinstrumente. In dieser Hinsicht scheint das Netzwerk von „Business Angels“ durchaus vielversprechend zu sein. Darüber hinaus sollte man unternehmerische Fähigkeiten, den Zugang zu Forschungsprojekten und Technologien sowie die Nutzung von Patenten durch KMU fördern.

Das erste Bündel von Maßnahmen, die im Rahmen des Programms zur Beseitigung administrativer Hemmnisse ergriffen worden sind, weist in die richtige Richtung, wenn es darum geht, ein unternehmerfreundlicheres Klima zu schaffen. Allerdings bleibt hier noch viel zu tun. Insbesondere wäre die geplante Einrichtung von „einzigen Kontaktstellen“, die über die bloße Bereitstellung von Informationen hinausgehen und Unternehmen eine vollständige administrative Unterstützung bieten sollten, ein entscheidender Schritt zu einer weiteren Verbesserung des Unternehmensumfelds.

Die Verwaltungskapazitäten im Bereich der KMU sind offensichtlich zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums mit anderen öffentlichen Stellen (Förderzentrum für Kleinunternehmen, Fonds zur Förderung von Kleinunternehmen, regionale und kommunale Stellen) hat sich verbessert und kann als effizient bezeichnet werden. Das Unternehmerforum, in dem private und öffentliche für Unternehmenspolitik zuständige Einrichtungen zusammentreffen, kommt regelmäßig zu Debatten über spezielle Themen zusammen. Die Wirtschaft wird durch die Handelskammer und durch die relevanten Branchenverbände vertreten. Beide funktionieren effizient und wirkungsvoll und auch die Zusammenarbeit hat sich gut eingespielt. Allerdings ist bei den Beziehungen der Regierung zu Unternehmensvertretern immer noch eine Verbesserung denkbar.

Man sollte die Bemühungen verstärken, die uneingeschränkte Nutzung der Strukturfonds bei der Unternehmensförderung vorzubereiten.

Die **Definition von KMU** steht noch nicht vollständig mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Einklang.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass mit speziellen Problemen bei der weiteren Beteiligung Sloweniens in diesem Bereich nicht zu rechnen sei.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien gute Fortschritte bei der Formulierung einer KMU-Politik und der Verbesserung des Unternehmensumfelds erreicht. Seine KMU-Politik steht insgesamt mit dem auf EU-Ebene propagierten Ansatz in Einklang.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, den Zugang von KMU zu Finanzmitteln und Innovationen zu erleichtern, die unternehmerischen Fähigkeiten derzeitiger und potenzieller Unternehmer zu verbessern und das Programm zur Bekämpfung der Bürokratie uneingeschränkt durchzuführen.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Im März 2002 verabschiedete Slowenien ein Programm zur Förderung von Unternehmertum und Wettbewerbsfähigkeit für den Zeitraum 2002-2006. Darin werden für den Bereich Wissenschaft und Forschung die Regeln für Anforderungen, Auswahlverfahren und Finanzierung bei Entwicklungsprojekten festgelegt, die von Erfindern eingereicht werden. Slowenien setzte die Harmonisierung der Unterstützungsregelungen für Unternehmen fort, die FuE betreiben und neue Technologien entwickeln.

Slowenien war im Berichtszeitraum weiter mit dem Fünften EG-**Rahmenprogramm** und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Slowenien hat Interesse an einer Assoziation mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert.

Gesamtbewertung

Die slowenische Politik und die Rechtsvorschriften in diesem Bereich entsprechen den EG-Leitlinien. Durch das System der nationalen Kontaktstellen und die im Januar 2000 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit gegeben. Slowenien hat mit ähnlich gutem Erfolg wie die EU-Mitgliedstaaten an den Projektausreibungen im Rahmen des Fünften Rahmenprogramms teilgenommen.

Das 1999 für den Zeitraum 2000 bis 2003 verabschiedete Gesetz über die Unterstützung von Unternehmen, die neue Technologien entwickeln und Entwicklungsabteilungen

einrichten und betreiben, leistet einen wertvollen Beitrag, um die Unternehmen zur Erhöhung ihrer Forschungsaufwendungen anzuregen.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt entspricht inzwischen fast dem EU-Durchschnitt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass keine größeren Probleme zu erwarten seien und der Beitritt beiden Seiten zum Nutzen gereichen werde.

Inzwischen hat Slowenien ein für die Forschung sehr günstiges Umfeld geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien nun vor allem Forschungsarbeiten fördern, die den KMU die notwendigen Technologien liefern, und die Zusammenarbeit zwischen Privatsektor und Wissenschaft/Forschung stärken, insbesondere durch den Transfer von Know-how. Hierdurch würde auch die Beteiligung an den Rahmenprogrammen weiter steigen. Die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern sollte ausgebaut werden.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kam Slowenien auf diesem Gebiet weiter voran.

Im Berichtszeitraum begann das Land, sich an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Sokrates und Leonardo da Vinci sowie an dem neuen Programm Jugend zu beteiligen (siehe A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien).

Was die **Reform des slowenischen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** anbetrifft, so wurde im März 2002 das Nationale Hochschulprogramm angenommen. Darin sind die entscheidenden Ziele der Hochschulausbildung für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Darüber hinaus setzte Slowenien die schrittweise Einführung der neunjährigen Grundschule fort, die im Schuljahr 2003/2004 abgeschlossen sein dürfte.

Gesamtbewertung

Slowenien beteiligt sich in zufriedenstellendem Maße an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und stellt diesbezüglich immer mehr Anträge. Die bestehenden staatlichen Stellen funktionieren, dennoch wäre zusätzliches Personal hilfreich, um die Teilnahme an den Programmen zu steigern.

Die **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** hat Slowenien vollständig umgesetzt.

Mit dem 2000 angenommenen Gesetz über die beruflichen Qualifikationen, das Bestimmungen über die Verfahren und Gremien im Bereich der beruflichen Bildung enthält, wurde ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Bildungssystems geleistet. Außerdem nahm Slowenien im Juni 2001 eine neue Strategie zur Wirtschaftsentwicklung an, deren wesentliches Ziel darin besteht, die richtigen politischen Maßnahmen für den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft aufzuzeigen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesen Bereichen im Hinblick auf den Beitritt keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten sein dürften.

Seit dieser Stellungnahme erzielte Slowenien bedeutende Fortschritte bei der Anpassung seines Bildungssystems an die Bedürfnisse eines kleinen offenen Marktwirtschaftslandes, das sich um internationale Wettbewerbsfähigkeit bemüht. Die einschlägigen Rechtsvorschriften Sloweniens stehen mit dem Besitzstand in Einklang, und die erforderliche Verwaltungskapazität ist vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien sich nun vor allem aktiv darum bemühen, das System der beruflichen Bildung und Ausbildung im Rahmen der Politik für lebenslanges Lernen durchzuführen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien im Bereich Telekommunikation einige und im Postwesen sogar erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** anbetrifft, so wurden drei Konzessionen für die Erbringung von Dienstleistungen nach der DCS-1800-Norm erteilt. Im November 2001 wurde eine einzige UMTS-Lizenz erteilt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Neugestaltung der Tarife und Reduzierung des Zusammenschaltungsentgelts eingeleitet. Die Penetrationsrate bei den Mobilfunkdiensten erreichte 69%. Es gibt drei GSM-Betreiber. Die Penetrationsrate im Festnetz liegt bei 41%. Die Modernisierung des Netzes wurde abgeschlossen, und die Neuordnung der Tarife ist gut vorangekommen.

In Bezug auf den **Regulierungsrahmen** sind im Berichtszeitraum einige Fortschritte zu verzeichnen. So wurden Durchführungsvorschriften angenommen, um eine stärkere Übereinstimmung mit dem Besitzstand zu erzielen.

Im Frühjahr 2002 arbeitete das Ministerium für die Informationsgesellschaft das Nationale Programm der Republik Slowenien für die Informationsgesellschaft aus, das der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Zivilgesellschaft als Strategiepapier dienen soll. Mit diesem Papier wurde die Angleichung an den e-Europe+ Aktionsplan für die Beitrittskandidaten weiter vorangetrieben. Ziel ist es, einen Rechts- und Regulierungsrahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr sowohl auf der Ebene der Infrastruktur als auch auf der Ebene der Dienste zu schaffen und den Einsatz der Informationstechnologien generell, insbesondere aber bei der Entwicklung von Diensten in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschafts- und Zivilgesellschaft zu fördern.

Im Bereich der **Postdienste** verabschiedete das Parlament im April 2002 das neue Postgesetz. Mit den darin enthaltenen Vorschriften über die Liberalisierung des Postmarktes, die Chancengleichheit und den Zugang zum öffentlichen Postwesen bietet, soll Übereinstimmung mit dem Besitzstand erzielt werden. Außerdem zielt es auf die Ausdehnung der Universalpostdienste ab. Im Anschluss an dieses Gesetz wurde im Juni 2002 ein Erlass angenommen, mit dem innerhalb der bestehenden Telekommunikations- und Rundfunkbehörde eine unabhängige Regulierungsbehörde für die Postdienste geschaffen wurde.

Gesamtbewertung

Am 1. Januar 2001 führte Slowenien den uneingeschränkten Wettbewerb im Telekommunikationsbereich ein. Nachdem im Mai 2001 das Telekommunikationsgesetz, im April 2001 das Massenmediengesetz und im April 2002 das Postgesetz verabschiedet wurden, wurde die Telekommunikations-, Rundfunk- und Postbehörde geschaffen, die für die Regulierung des Telekommunikations- und Rundfunksektors und des Postwesens zuständig ist. Der Regulierungsrahmen und die Struktur der Behörden stehen mit dem Besitzstand in Einklang. Im UMTS-Bereich ist die Lage in Bezug auf einen freien und unverzerrten Wettbewerb jedoch nicht zufriedenstellend. Das im Jahr 2001 gemäß dem Telekommunikationsgesetz eingeleitete Ausschreibungsverfahren führte zu einer Situation mit nur einem Marktanbieter. Slowenien sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, um dies zu ändern. Weiterer Bemühungen bedarf es auch für eine angemessene Umsetzung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes, insbesondere in Bezug auf Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht. Die Bemühungen zum Ausbau der Verwaltungskapazität der nationalen Regulierungsbehörde sollten verstärkt werden. Slowenien muss die neuesten Vorschriften des Besitzstands im Bereich Telekommunikation noch vor dem Beitritt in nationales Recht umsetzen und die Durchführungsverfahren so bald wie möglich abschließen.

Bisher war Slowenien noch nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Auswirkungen der vollständigen Umsetzung des Besitzstands im Bereich Universaldienste zu bewerten, um deren Erschwinglichkeit zu gewährleisten, so dass eine Entscheidung in diesem Punkt noch aussteht.

Im Postwesen wurden durch die Annahme des neuen Postgesetzes erhebliche Fortschritte erzielt. Slowenien sollte sich nun auf dessen Durchführung konzentrieren. Daher müssen auch die entsprechenden Durchführungsvorschriften erlassen werden. Weitere Bemühungen sind erforderlich, um die finanzielle, politische und organisatorische Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde sicherzustellen und etwaige Verzögerungen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeiten zu vermeiden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der Telekommunikationssektor in Slowenien mit seiner modernen Infrastruktur und seinen fortschrittlichen Diensten mittelfristig ein Niveau erreichen dürfte, das mit dem einiger EU-Mitgliedstaaten vergleichbar ist. Die Umsetzung des Besitzstands sei mittelfristig möglich, erfordere jedoch die frühzeitige Einführung des freien Wettbewerbs in allen Bereichen. Der Betreiber des öffentlichen Netzes dürfte dem uneingeschränkten Wettbewerb standhalten, wenn noch vor 2002 eine Neuordnung der Tarif erfolgte.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien sowohl im Telekommunikationssektor als auch im Postwesen gute Fortschritte erzielt. Die Beitrittsvorbereitungen sind in beiden Bereichen gut gediehen, allerdings ist der Wettbewerb im Telekommunikationssektor noch verbesserungswürdig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien sich nun vorrangig um die effektive Umsetzung der Vorschriften über die Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht, die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im Telekommunikationssektor und zwar insbesondere im UMTS-Bereich und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der nationalen Regulierungsbehörde bemühen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der **audiovisuellen Medien** etwas weiter vorangekommen.

Im Dezember 2001 wurden zwei Erlasse angenommen, einer über die Methoden und Kriterien für die Aufstellung der Liste der Großereignisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten muss, und einer über die Kriterien und Voraussetzungen für die Bestimmung der audiovisuellen Produktionen aus Slowenien.

Slowenien hat Maßnahmen für eine Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Fortbildung ab 2003 eingeleitet.

Im Bereich **Kultur** nimmt Slowenien seit Januar 2002 aktiv am Kultur-2000-Programm teil.

Gesamtbewertung

Mit der Annahme des Gesetzes über Massenmedien im April 2001 und der Änderungen des Gesetzes über Radiotelevizija Slovenija im September 2001 hat Slowenien seine Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand im Bereich audiovisuelle Medien in Einklang gebracht. Allerdings sind bis zum Beitritt noch einige Einzelheiten im Zusammenhang

mit dem Gesetz über Massenmedien zu regeln, insbesondere in Bezug auf die Definition der audiovisuellen Produktionen Europas und die Ausnahme lokaler und regionaler Sendeanstalten von der Verpflichtung zur Ausstrahlung europäischer Werke. Außerdem muss die Annahme der in dem Massenmediengesetz vorgesehenen sekundärrechtlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

Die Abteilung für Medien und audiovisuelle Kultur des Kulturministeriums ist nicht nur für die Verwaltungsaufsicht und -kontrolle zuständig, sondern auch für die Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich audiovisuelle Medien. Sie überwacht außerdem die Umsetzung des Gesetzes über die Massenmedien. Mit drei Mitarbeitern und einem unabhängigen Inspektor ist die Abteilung jedoch eindeutig unterbesetzt.

Die im Massenmediengesetz und vom Rundfunkrat festgelegten Programmvorgaben werden von der Telekommunikations- und Rundfunkbehörde überwacht. Die Verwaltungskapazität dieser Behörde muss gestärkt werden. Eigene Haushaltsmittel und eine eigenverantwortliche Personalpolitik würden ihre Unabhängigkeit garantieren.

Slowenien ist Vertragspartei des Übereinkommens des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und des Änderungsprotokolls.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien mittelfristig in der Lage sein dürfte, die EU-Anforderungen im Bereich audiovisuelle Medien zu erfüllen, vorausgesetzt die erforderlichen legislativen Maßnahmen werden dem Zeitplan entsprechend eingeführt und gehen mit der erforderlichen strukturellen Anpassung der Industrie einher.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien beachtliche Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Annahme des Gesetzes über die Massenmedien und die Änderung des Gesetzes über Radiotelevizija Slovenia. Die Beitrittsvorbereitungen Sloweniens in diesem Bereich sind gut gediehen und auch die erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden bereits geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien seine Bemühungen nun auf die letzten rechtlichen Anpassungen und das ordnungsgemäße Funktionieren der entsprechenden Verwaltungsgremien konzentrieren.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-Strukturfonds deutliche Fortschritte erzielt.

Dabei sind, was die **territoriale Gliederung** Sloweniens betrifft, keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Auch hinsichtlich des **rechtlichen Rahmens** gab es seit dem Vorjahresbericht keine besonderen Entwicklungen.

Was die **institutionellen Strukturen** in Slowenien anbelangt, so wurden im November und Dezember 2001 zwei Regierungsbeschlüsse gefasst, mit denen die Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds festgelegt wurden. Das Wirtschaftsministerium wurde dabei als Verwaltungsbehörde für das Einheitliche Programmplanungsdokument und für den Kohäsionsfonds benannt, und das Finanzministerium wurde als künftige Zahlstelle für sämtliche Fonds bestimmt. Das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales wird federführend bei der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds sein. Slowenien hat ferner die zwischengeschalteten Stellen für die verschiedenen Strukturfonds und für den Kohäsionsfonds benannt.

Im Bereich der **Programmplanung** legte Slowenien der Kommission im Dezember 2001 seinen Nationalen Entwicklungsplan für 2001-2006 vor. Dieser Plan dient als Grundlage für den auszuarbeitenden Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokuments im Sinne der Strukturfondsverordnungen. Die Ausarbeitung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments und der Ergänzung zur Programmplanung sind Anfang 2002 angelaufen.

Zur Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** wurde ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans überwachen soll. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden bereits ernannt, basierend auf dem Partnerschaftsprinzip. Zum Beitrittszeitpunkt und nach Annahme des EPPD wird der Ausschuss dann umgewandelt in den Begleitausschuss für das Einheitliche Programmplanungsdokument.

Auf dem Gebiet von **Überwachung und Bewertung** haben das Nationale Amt für Regionalentwicklung und das Wirtschaftsministerium im März 2002 ein Projekt zur Begleitung von Regionalentwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Geografischen Institut, dem Institut für Stadtplanung und dem Institut für Wirtschaftsforschung gestartet. Ziel des Projekts ist es, die Methodologie zur Festlegung eines Indikatorensystems für das Einheitliche Programmplanungsdokument und die Ergänzung zur Programmplanung zu erarbeiten.

Was die **Finanzverwaltung und Finanzkontrolle** betrifft, so sind hier keine bedeutenderen Entwicklungen zu vermelden.

Im **Statistikbereich** gingen die Arbeiten zur Erfassung von Regionaldaten zur Analyse, Bewertung und Begleitung weiter.

Gesamtbewertung

Slowenien hat mit der Kommission bereits auf der Ebene NUTS III eine Einteilung seines Staatsgebiets nach der NUTS-Klassifikation vereinbart. Für den laufenden Programmplanungszeitraum bis 2006 hat Slowenien eine provisorische Lösung für die Ebene NUTS II angenommen.

Mit dem Aufbau der institutionellen Strukturen ist Slowenien jetzt schon recht weit fortgeschritten, indem es die Stellen benannt hat, die für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sind. Die Aufgabenzuweisung muss jedoch noch ergänzt werden, und es sind Schritte für eine wirksame interministerielle Koordinierung erforderlich. Slowenien muss des Weiteren seine Anstrengungen verstärken, um die administrative Kapazität der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle sowie der zwischengeschalteten Stellen und anderen beteiligten Einrichtungen auf das erforderliche Niveau zu bringen. Die Projektauswahl und die Beschlussfassung sollten innerhalb eines Verwaltungsrahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Verlässlichkeit bei der Durchführung der Förderung aus den Strukturfonds gewährleistet. Auch sollte Slowenien weiter am Aufbau der notwendigen Strukturen und Koordinierungsmechanismen arbeiten, um die finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Eingliederungsprozesses zu verwalten.

Bei der Programmplanung stellen die Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für 2001-2006 und Sloweniens Entscheidung für ein Einheitliches Programmplanungsdokument wichtige Schritte nach vorn dar. Slowenien muss jedoch seine Kapazität im Bereich der Programmplanung noch weiter verbessern. Zu diesem Zweck bedarf es einer wirksamen und effizienten interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft während des gesamten Ausarbeitungsprozesses des Einheitlichen Programmplanungsdokuments. Der Nationale Entwicklungsplan sollte ferner eine umfassende Strategie zur Entwicklung der Humanressourcen beinhalten. Ein solcher politischer Bezugsrahmen für die Entwicklung der menschlichen Ressourcen muss noch vor Ende 2002 erstellt werden. Weitere Fortschritte sind außerdem erforderlich bei der technischen Vorbereitung (Projektpipeline) der aus den Strukturfonds oder dem Kohäsionsfonds zu fördernden Projekte.

Die Bemühungen, um die Anforderungen des Besitzstands auf dem Gebiet von Überwachung und Bewertung zu erfüllen, müssen fortgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Ex-ante-Bewertung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments. Für eine zielgerichtete und effiziente Durchführung der Programme mit Strukturfondsförderung ist es von entscheidender Bedeutung, dass rechtzeitig ein wirksames Überwachungssystem verfügbar und einsatzbereit ist. Das von Slowenien geplante Überwachungssystem muss weiter verbessert werden, damit es den Erfordernissen der Überwachung und Berichterstattung im Zusammenhang mit der Strukturfondstätigkeit gerecht wird. Der Aufbau eines IT-gestützten Systems für alle Strukturfonds zusammen und seine Schnittstelle zum IT-Modul für den ESF muss hierbei genau beobachtet werden.

Slowenien ist im Bereich von Finanzverwaltung und Finanzkontrolle ebenfalls im Allgemeinen recht weit fortgeschritten, indem derzeit für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds an der endgültigen Form spezifischer Verfahren für Finanzkontrolle, Audit, die Bescheinigung der Ausgaben und die finanzielle Berichtigung im Fall von Unregelmäßigkeiten gearbeitet wird. Die einschlägigen Systeme und Verfahren für die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle müssen allerdings noch weiter gestärkt werden, besonders mit Blick auf die Struktur der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle. Außerdem müssen die Finanzströme zwischen der Zahlstelle, der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und den Endbegünstigten eindeutig geklärt werden. Referate für internes Audit sind in allen für die Umsetzung der Fondsförderung zuständigen Fachministerien eingerichtet worden, und ihre Tätigkeit wird vom Zentralen

Auditdienst der Haushaltskontrollbehörde koordiniert. Die betreffenden Referate bedürfen jedoch noch personeller Aufstockung, weshalb es jetzt vorrangig um die Schulung von internen Rechnungsprüfern gehen sollte. Ferner müssen gemeinsame Leitlinien für die internen Auditdienste festgelegt werden. Slowenien hat eine mehrjährige Planung der Haushaltsausgaben eingeführt, und die Haushaltsvorschriften ermöglichen auch eine ausreichende Flexibilität, um Mittelzuweisungen zwischen den einzelnen Fonds und Förderschwerpunkten zu übertragen.

Was Statistiken anbelangt, so muss noch mehr getan werden, um ihre Qualität auf ein Niveau zu heben, wie es für Programmplanung, Begleitung und Bewertung, und hier insbesondere die Ex-ante-Bewertung, benötigt wird.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien seinerzeit dabei war, eine an seine regionalen Ungleichheiten angepasste Politik zur Regionalentwicklung auszuarbeiten. Angesichts der geringen Größe des Landes wurde Slowenien hierbei empfohlen, seine Regionalpolitik in die nationale Entwicklungsstrategie einzubeziehen. Zwar seien noch Maßnahmen erforderlich, um Sloweniens institutionelle Strukturen in diesem Bereich auszubauen und zu verbessern, doch erscheine seine Verwaltungskapazität in vielem bereits ausreichend, um integrierte Regionalentwicklungsprogramme effizient durchführen zu können. Vorbehaltlich der genannten Änderungen würde Slowenien nach damaliger Bewertung der Kommission mittelfristig in der Lage sein, die Gemeinschaftsbestimmungen anzuwenden und die Fördermittel aus den EU-Strukturfonds gezielt einzusetzen.

Seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme hat Slowenien stetige Fortschritte beim Erlass von Rechtsvorschriften gemacht und ist in letzter Zeit auch beim noch erforderlichen Ausbau seiner Verwaltungskapazität vorangekommen. Das erreichte Niveau der Beitrittsvorbereitungen in diesem Bereich ist gut, doch müssen die Verwaltungskapazität und die notwendigen Überwachungs-, Bewertungs- und Kontrollsysteme für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds noch weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, sollte Slowenien seine weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, die endgültigen Durchführungsstrukturen ganz klar festzulegen und deren Verwaltungskapazität weiter zu steigern, die interministerielle Koordinierung und die Partnerschaft zu stärken sowie die Systeme und Verfahren für eine wirksame Begleitung sowie Finanzverwaltung und Finanzkontrolle noch weiter auszubauen.

Kapitel 22: Umweltschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Slowenien durch die Verabschiedung wichtiger Rahmengesetze bei der Rechtsangleichung gute Fortschritte erzielt. Daher sind

die slowenischen Rechtsvorschriften weitgehend an den Besitzstand im Umweltbereich angeglichen, mit Ausnahme allerdings der Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU), die sich verzögert. Die ohnehin große Leistungsfähigkeit der Verwaltung wurde weiter gestärkt.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche und Förderung der nachhaltigen Entwicklung: die Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung Sloweniens wurde weiter umgesetzt, vor allem im Hinblick auf die Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaftspolitik.

Horizontale Rechtsvorschriften: in diesem Bereich gab es während des Berichtszeitraums keine besonderen neuen Entwicklungen. Das Gesetz zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls wurde im Juni 2002 angenommen.

Luftqualität: zwei Regierungserlasse zu Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus Anlagen wurden im Mai 2002 verabschiedet; damit sind die slowenischen Rechtsvorschriften vollständig an den umweltrechtlichen Besitzstand zu flüchtigen organischen Verbindungen angeglichen.

Abfallwirtschaft: die Regierung hat im März 2002 das operationelle Programm für die Verwertung und Wiederverwendung von Verpackungsabfällen für den Zeitraum 2002-2007 verabschiedet. Zusätzlich wurden im September 2001 bzw. im Januar 2002 ein Erlass zur Abfallentsorgungssteuer und ein Erlass über die Steuer auf den Einsatz von Schmierölen und -flüssigkeiten verabschiedet.

Wasserqualität: Slowenien hat im Berichtszeitraum mit der Verabschiedung des Wassergesetzes im Juli 2002 erhebliche Fortschritte gemacht. Das Gesetz beruht auf einer Reihe von EG-Richtlinien und betrifft die Bewirtschaftung des gesamten Wassersystems (Meer-, Land- und unterirdische Gewässer sowie Küstengebiete). Vorgesehen ist die Errichtung eines speziellen Wasserfonds, der vom Umweltministerium verwaltet wird. Slowenien hat außerdem sekundäre Rechtsvorschriften erlassen im Hinblick auf die Umsetzung einiger Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie. Einige Regeln für die Messung und operative Überwachung der Abwässer wurden im Dezember 2001 verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Erlasses über die Abwassereinleitungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen im Mai 2002 sind die slowenischen Rechtsvorschriften betreffend die Einleitung gefährlicher Stoffe nun an den Besitzstand angeglichen. Mit der Verabschiedung von zwei Erlassen zu Oberflächengewässern ist das slowenische Recht nun ebenfalls an den umweltrechtlichen Besitzstand in Bezug auf für die Aquakultur genutzte Oberflächengewässer angeglichen.

Naturschutz: Fortschritte wurden erzielt durch die Annahme des Beschlusses zu den Lebensbedingungen und dem Wohlergehen von gefangen gehaltenen Wildtieren. Mit diesem Beschluss ist die Angleichung der slowenischen Rechtsvorschriften an den umweltrechtlichen Besitzstand erreicht. Zusätzlich wurden im Januar 2002 Strategien zur Haltung der Braunbären und für die Erhaltung der Artenvielfalt in Slowenien verabschiedet. Fortschritte gab es auch bei den Vorbereitungsarbeiten zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie.

Industriell bedingte Luftverschmutzung und Risikomanagement: gewisse Fortschritte wurden erzielt in Bezug auf die Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren

bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso) mit der Verabschiedung eines Erlasses zu Inhalt und Erstellung von Schutz- und Rettungsplänen im Januar 2002 sowie eines Erlasses zur Verringerung der Gefahr für die Umwelt durch schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen im Mai 2002. Das slowenische Recht ist nach der Annahme von Vorschriften für die Entsorgung asbesthaltiger Arbeitsstoffe an den Besitzstand in Bezug auf die Asbestverseuchung angeglichen. Im Berichtszeitraum wurden einige Erlasse in Bezug auf die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung verabschiedet. Dieser Hauptbestandteil des umweltrechtlichen Besitzstands ist jedoch noch nicht vollständig übernommen. Mit der Verabschiedung eines Erlasses zu Emissionen von Stoffen aus Großfeuerungsanlagen in die Luft hat Slowenien die Rechtsvorschriften in diesem Bereich harmonisiert. Das nationale Katastrophenschutzprogramm bis 2007 wurde im Mai 2002 verabschiedet.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und Chemikalien: gute Fortschritte wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes über gentechnisch veränderte Organismen im Juli 2002 erzielt. Das Gesetz enthält Maßnahmen zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen, vor allem im Hinblick auf die Erhaltung der Artenvielfalt, die Volksgesundheit und Konsumgüter. Es regelt ferner Fragen in Zusammenhang mit Einfuhr und Ausfuhr. Eine spezielle Kommission zur Überwachung der Lage und der Entwicklungen in diesem Bereich ist vorgesehen.

Lärm: in diesem Bereich sind im Berichtszeitraum keine Fortschritte zu verzeichnen.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (*siehe auch Kapitel 14 – Energie*): gute Fortschritte wurden erzielt durch die Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz vor ionisierenden Strahlen und die nukleare Sicherheit im Juli 2002. In Einklang mit EU-Verordnungen und Euratom-Normen regelt das Gesetz die nukleare Sicherheit basierend auf einer Reihe von Grundsätzen über die sichere Nutzung von radioaktiver Strahlung (erhöhter Schutz, Grenzdosen, friedliche Nutzung, Hauptverantwortung, Unterstützungsmaßnahmen usw.). Die Zuständigkeiten in Fällen der Strahlenaussetzung sind detailliert festgelegt, damit die Verwaltungsverfahren und die Überwachung wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Verwaltungskapazität: die Struktur des Ministeriums für Raum- und Umweltplanung wurde vereinfacht und gestrafft. Es gibt nun einen Staatssekretär (Wasser) weniger, seine Aufgaben wurden dem für die Umwelt zuständigen Staatssekretär übertragen. Referate innerhalb des Ministeriums für Raum- und Umweltplanung wurden gestärkt durch Neuorganisation und Neuausrichtung der Zuständigkeiten, einschließlich der Einrichtung eines Referats „Projektvorbereitung“ mit sieben Mitarbeitern für die Verwaltung von Umweltinvestitionsprojekten in Zusammenhang mit EU-finanzierten Infrastrukturen. Das Umweltamt, das durch Zusammenlegung der früheren Naturschutzbehörde, des Hydrometeorologischen Instituts und des Geophysikalischen Instituts entstand, ist nun voll einsatzbereit. Das Institut für Naturschutz nahm seine Arbeit im Januar 2002 auf.

Gesamtbewertung

Slowenien hat zwar die Rechtsvorschriften in erheblichem Umfang an den umweltrechtlichen Besitzstand angeglichen, doch sind noch weitere Fortschritte in diesem Bereich erforderlich. Die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung muss noch verabschiedet werden. Verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die vollständige

Übernahme und den Beginn der Umsetzung dieser wichtigen Richtlinie sind ebenso erforderlich wie die Übernahme der Rechtsvorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bestimmter Aspekte der Rechtsvorschriften für die Luftqualität, den Naturschutz, den Strahlenschutz und den Lärmschutz.

Die Leistungsfähigkeit der für den Umweltschutz zuständigen Behörden scheint allgemein angemessen zu sein. Das mit EU-Umweltfragen befasste Personal wurde in den vergangenen vier Jahren um beinahe 50% aufgestockt. Eine weitere Stärkung in einigen Bereichen, beispielsweise im Sektor Chemikalien oder in Zusammenhang mit der IVVU-Richtlinie (hängt ab vom endgültigen Rechtsrahmen für die Anwendung der Regelung) könnte jedoch von Nutzen sein. Außerdem muss die Koordinierung mit den örtlichen Behörden verbessert werden und sie sollten stärker in die Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Rechtsvorschriften einbezogen werden.

Die Erteilung von Genehmigungen ist derzeit nach Bereichen aufgegliedert, vor allem im IVVU-Bereich, was zu Koordinierungsproblemen führt. Slowenien hat mitgeteilt, dass es sich für eine integrierte Genehmigung entscheiden wird, die von einer einzigen Behörde auf nationaler Ebene erteilt wird. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ministerium für Raum- und Umweltplanung. Weitere Planungen im Hinblick auf eine verbesserte Koordinierung der verfügbaren Daten, vor allem in Bezug auf die IVVU, sollten durchgeführt werden.

Die Überwachungsverfahren, insbesondere für die Luft- und Wasserqualität, sind gut entwickelt und umfassen alle notwendigen Schritte, um die Qualität der Überwachungsergebnisse und der Berichterstattung zu gewährleisten. Die Inspektionen basieren auf Besuchen vor Ort und die Inspektoren verfügen über ausreichende Befugnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Zur Durchsetzung gehören die Möglichkeit, Geldbußen zu verhängen, die strafrechtliche Verfolgung sowie das Verbot der Nutzung von Einrichtungen, Verfahren, Stoffen und Verkehrsmitteln. Für die angemessene Umsetzung der einschlägigen EG-Richtlinien sollte ein wirkungsvoller Durchsetzungsmechanismus geschaffen werden, vor allem in den Bereichen IVVU, Chemikalien und Biozide.

Das Abfallbewirtschaftungssystem ist gut entwickelt und umfasst Bewirtschaftungspläne, unter anderem den neuen Plan für Verpackungsabfälle. Die Anstrengungen zur Vervollständigung des Netzes von Abfallentsorgungsanlagen müssen fortgesetzt werden.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes zu gewährleisten, sind auch mittelfristig umfangreiche Investitionen erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass mittelfristig mit der vollständigen Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstandes zu rechnen sei, falls die bestehenden Pläne für neue Rahmen- und sekundäre Rechtsvorschriften realisiert und das Nationale Umweltaktionsprogramm sowie die Beitrittsstrategie für den Bereich Umwelt rasch verabschiedet würden. Allerdings sei die effektive Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften, die auf Dauer umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern (z. B. Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Einzelaspekte der

Abfallwirtschaft und der Luftverschmutzungsbestimmungen), erst auf lange Sicht zu erwarten.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien eine erhebliche Angleichung an den Besitzstand erzielt. Investitionen im Umweltbereich haben zur Verbesserung der Lage beigetragen. Jedoch sind die Um- und Durchsetzung des Besitzstandes in diesem Bereich besonders wegen der erforderlichen verstärkten Einbeziehung der örtlichen Behörden Herausforderungen für die Zukunft. Die Verwaltungskapazitäten wurden gestärkt.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien wurden für folgende Bereiche Übergangsregelungen gewährt: Verpackungen und Verpackungsabfälle bis Ende 2007, Anpassung von 15 bestehenden Anlagen an die Bestimmungen der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU) bis September 2011 und kommunale Abwasserbewirtschaftung bis Ende 2015. Slowenien kommt dem Großteil der Verpflichtungen nach, die das Land in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Bei der Umsetzung der IVVU-Richtlinie ist das Land jedoch gegenüber dem in den Verhandlungen vereinbarten Zeitplan im Verzug, und die Wasserrichtlinie wurde später als geplant verabschiedet.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien den Schwerpunkt nun auf die vollständige Umsetzung (vor allem der Richtlinie über integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und den Abschluss der entsprechenden vorbereitenden Arbeiten legen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Für den Berichtszeitraum sind in diesem Bereich nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Keine nennenswerten Fortschritte sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht aus dem Bereich der **sicherheitsbezogenen** und der **nicht sicherheitsbezogenen Maßnahmen** zu verzeichnen.

Im Mai 2002 verabschiedete die Regierung das Programm zum Verbraucherschutz für 2002.

Einige Fortschritte sind bei der Entwicklung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** zu verzeichnen. Maßnahmen zur Schaffung von Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung im Bereich der Finanzdienstleistungen – grenzüberschreitende Überweisungen – begannen in der zweiten Jahreshälfte 2001 (*siehe Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr*). Die nationale Kontaktstelle für Verbraucherwarnungen im Nicht-Lebensmittel-Bereich im Rahmen von TRAPEX, dass die Marktüberwachungsbehörden der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer verbindet, hat ihren Sitz in Ljubljana im Gebäude des Gewerbeaufsichtsamtes innerhalb des Wirtschaftsministeriums. Seit zwei Jahren ist Slowenien an TRAPEX beteiligt. 2001 erhielt das Gewerbeaufsichtsamt 108 Anzeigen im Nicht-Lebensmittelbereich und übermittelte sieben Meldungen an das TRAPEX-Sekretariat. Bis Mai 2002 erhielt das Amt 58 Anzeigen und übermittelte drei Meldungen an das TRAPEX-Sekretariat.

Hinsichtlich der administrativen Kapazitäten ist zu sagen, dass 2001 Ausbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Amtes für Verbraucherschutz und zwei Vertreter der regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen stattfanden.

Was die Verbraucherorganisationen betrifft, förderte Slowenien auch 2001 die Arbeit der regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen in Bezug auf Beratung, Information und Schulung. Zu dieser Arbeit der Verbraucherorganisationen gehörte ein Projekt zu den Auswirkungen der Globalisierung für die Verbraucher, eine Studie zur Öffnung des Elektrizitätsmarktes und zum Schutz der Verbraucherinteressen sowie eine Studie zur Kennzeichnung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten.

Gesamtbewertung

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist die legislative Angleichung bereits weit fortgeschritten, wichtige Rahmenvorschriften und Durchführungsmaßnahmen sind bereits verabschiedet. Wichtigster noch offener Punkt ist die Verabschiedung von Änderungen des Verbraucherschutzgesetzes, mit denen verschiedene EG-Richtlinien vor allem im nicht sicherheitsrelevanten Bereich (irreführende und vergleichende Werbung, Produkthaftung, Haustürgeschäfte, missbräuchliche Vertragsklauseln, Teilzeitnutzung, Fernverkauf, Unterlassungsklagen und Garantien) umgesetzt würden. Die rasche Verabschiedung des geänderten Gesetzes und seine wirksame Umsetzung sind entscheidend für den Abschluss der slowenischen Beitrittsvorbereitung in diesem Bereich.

Die für die Umsetzung des Verbraucherschutzes geschaffenen Strukturen arbeiten generell reibungslos. Die für Umsetzung und Durchsetzung der Gesundheits- und Verbraucherschutzbestimmungen zuständigen Stellen sind das Amt für Verbraucherschutz, das Gewerbeaufsichtsamt und das Gesundheitsamt sowie die zuständigen Gerichte (d. h. Zivilgerichte). Das Gesundheitsamt innerhalb des Gesundheitsministeriums kontrolliert die Umsetzung der Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Dieses Amt beschäftigt derzeit 138 Inspektoren und befasst sich mit der Hygieneüberwachung. Es ist auch zuständig für die medizinische Sicherheit von Produkten und ihren Komponenten, insbesondere Lebensmitteln, Spielzeug, Kosmetika und gefährlichen Substanzen. Die Zahl der Inspektoren und Labormitarbeiter muss erhöht werden. Das Gewerbeaufsichtsamt innerhalb des Wirtschaftsministeriums beschäftigt 16 Mitarbeiter in seinem Hauptbüro in Ljubljana (*siehe Kapitel I – Freier Warenverkehr*). Daneben gibt es auch Büros auf regionaler Ebene. Das Amt, das die lokalen Inspektoren koordiniert, untersucht die auf dem Markt befindlichen Waren mit besonderem Augenmerk auf Sicherheit, Preise und Kennzeichnung/Verpackung. Es ist auch zuständig für Fragen im Zusammenhang mit dem Übergangssystem zum raschen Informationsaustausch (TRAPEX). Das Amt für Verbraucherschutz innerhalb des Wirtschaftsministeriums wurde 1996 eingerichtet und beschäftigt derzeit sechs Mitarbeiter. Es ist zuständig für die Umsetzung der Verbraucherpolitik. Es befasst sich mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und koordiniert die Verbraucherschutzfähigkeit anderer Behörden und Ministerien. Das Amt ist auch zuständig für die Förderung und Unterstützung der regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen. Das Amt für Verbraucherschutz setzt das nationale Verbraucherschutzprogramm 2001-2005 um. Die Durchführung des Programms wird durch eine gravierende Mittelknappheit behindert. Es gibt etwa 12 regierungsunabhängige Verbraucherorganisationen. Diese NRO erfüllen einige der

Aufgaben des Amtes für Verbraucherschutz, mit Kofinanzierung durch die slowenische Regierung, etwa bei der Verbraucherberatung oder der Verbreitung von Informationen. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, die wichtigsten Stellen für die Durchsetzung der Verbraucherpolitik weiter zu stärken. Vor allem das Amt für Verbraucherschutz leidet unter Personalknappheit; eine Aufstockung um fünf Beamte war vorgesehen, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die durch die Schiedsgerichtsstellen möglich gewordene außergerichtliche Beilegung von Streitfällen muss von der Regierung stärker unterstützt werden, und die Mitarbeiter dieser Schiedsgerichtsstellen müssten weitere spezifische Schulung erhalten, damit die Streitbeilegung effizienter wird.

Das Koordinierungssekretariat für das TRAPEX-System, das die Marktüberwachungsbehörden der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer verbindet, hat seinen Sitz in Ljubljana im Gebäude des Gewerbeaufsichtsamtes innerhalb des Wirtschaftsministeriums.

Die Verbraucherorganisationen in Slowenien werden unterstützt, um sie in die Lage zu versetzen, den Verbraucherinteressen wirksam Geltung zu verschaffen. Trotzdem haben einige NRO im Bereich Verbraucherschutz Besorgnis geäußert hinsichtlich der Verfügbarkeit öffentlicher Informationen zur Lebensmittelüberwachung sowie hinsichtlich der öffentlichen Finanzierung der Verbraucherinformation, die rückläufig sei. Die NRO sollten ebenfalls einen angemessenen Zugang zu den Informationen von TRAPEX erhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Slowenien bei der Marktüberwachung für Nicht-Lebensmittel-Produkte verschiedene Punkte berücksichtigen muss. Insbesondere sollte es verstärkt darauf achten, dass unsichere Produkte nicht auf den nationalen Markt gelangen. Außerdem sollte klar festgelegt werden, welche Stellen für Entwicklung und Durchführung der nationalen Verbraucherschutzstrategie und die Marktüberwachung zuständig sind, und es sind ausreichende Mittel für die einschlägigen Marktüberwachungsbehörden und insbesondere für das Testen von Produkten bereitzustellen. Weiter ist eine wirksame Politik zur Koordinierung der Arbeit der Marktüberwachungsbehörden zu betreiben und ein Mechanismus zu entwickeln, der eine rasche und zuverlässige Kommunikation zwischen den Marktüberwachungsbehörden erlaubt. Schließlich sollte eine Gruppe mit angemessenem Status und Einfluss geschaffen werden, die die Regierung zu Verbraucherschutzfragen und Marktüberwachungsstrategien berät.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass trotz der unzureichenden Rechtslage die Aussichten für eine Angleichung der Vorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand mittelfristig gut seien, sofern die Arbeit daran fortgesetzt würde. Es seien noch Anstrengungen erforderlich, das nationale Recht an den Besitzstand anzupassen. Slowenien müsse dringend den Entwurf des Verbraucherschutzgesetzes sowie eine Reihe anderer Änderungen verabschieden, mit denen der Verbraucherschutz verstärkt werden sollte, insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Produktsicherheit.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien gute Fortschritte bei der legislativen Angleichung und der Entwicklung der notwendigen Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich gemacht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Slowenien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien nunmehr seine Anstrengungen auf die Vervollständigung der Umsetzung der genannten Teile des Besitzstandes ausrichten und sicherstellen, dass die bestehenden administrativen Strukturen ihre Marktüberwachungsaufgaben wirksam erfüllen können; außerdem sollte es die weitere Sensibilisierung von Verbrauchern und Herstellern fördern.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts von 2001 hat Slowenien weitere Fortschritte in den Bereichen Datenschutz, Migration, Asylpolitik, polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität erreicht. Allerdings sind bei der Drogenbekämpfung kaum neue Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich des **Datenschutzes** wurde im Oktober 2001 das Gesetz über klassifizierte Daten angenommen. Es regelt den Schutz vertraulicher Informationen in staatlichen Einrichtungen, u.a. durch die Festlegung von Zugangsberechtigungen für die zuständigen Beamten und enthält auch Bestimmungen über den zwischenstaatlichen Austausch vertraulicher Informationen. Im Berichtszeitraum wurden außerdem mehrere Verordnungen über den Datenschutz angenommen. Im März 2002 richtete die Regierung das Amt für den Schutz klassifizierter Daten ein. (*siehe Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr*)

Slowenien und Bulgarien unterzeichneten im November 2001 ein Abkommen über die Abschaffung der Visumpflicht und über Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (*siehe unten*). Die Einrichtung des Online-Systems für die Ausstellung von Visa machte weitere Fortschritte, so dass bereits mehr als die Hälfte der slowenischen Botschaften über einen Online-Zugang verfügen. Sloweniens **Visapolitik** steht mit der EU-Politik in Einklang.

Durch das im Dezember 2001 verabschiedete Gesetz über Infrastruktur und Gebäude an Grenzübergangsstellen soll der Bau von Kontrollstellen an der künftigen EU-**Außengrenze** gemäß den Schengen/EU-Kriterien vorangetrieben werden. Entsprechend wurden vereinfachte Verfahren für die Erteilung von Baugenehmigungen und den Grunderwerb eingeführt. Im Juni wurde eine neue spezialisierte Grenzkontrollereinheit eingesetzt, die der Allgemeinen Polizeibehörde unterstellt ist. 2001 wurden, wie im Schengen-Aktionsplan vorgesehen, mehr als 500 neue Grenzschutzbeamte eingestellt. Bedauerlicherweise genehmigte die Regierung nur 392 neue Stellen für Polizeibeamte im August 2002 und 200 weitere für 2003 statt der vom Schengen-Aktionsplan vorgesehenen 700 Stellen für 2002 und 540 Stellen für 2003. Sie hat jedoch beschlossen der Polizei 2004 durch den Transfer von Zollbeamten weiteres Personal zur Verfügung

zu stellen. Die Modernisierung der Ausstattung von Polizei- und Grenzübergangsstellen wurde fortgesetzt. 2001 ging die Zahl der verhafteten illegalen Einwanderer im Vergleich zum Vorjahr um 42% zurück. In den ersten vier Monaten von 2002 lag sie sogar um 68% niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Im Bereich der **Migration** wurde im November 2001 ein Protokoll über die Durchführung des Rücknahmeabkommens, das zwischen Slowenien und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossen wurde, von der Regierung genehmigt. Es regelt die Durchführung des Abkommens und die Befugnisse der verschiedenen beteiligten Behörden. Im Mai legte das Innenministerium einen Bericht über die illegale Einwanderung und die entsprechenden Gegenmaßnahmen vor. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die Zahl der illegalen Grenzübertritte zurückgegangen ist. Im März wurde ein weiteres Rücknahmeabkommen mit Bosnien und Herzegowina unterzeichnet.

In Bezug auf die **Asylpolitik** wurden im Juli Änderungen des Gesetzes über die Gewährung von temporärem Schutz genehmigt. Dadurch soll der Status von Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina verbessert werden, denen bis zu zehn Jahre lang temporärer Schutz gewährt wurde (*siehe Abschnitt B.1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz*) Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde das Kooperationsabkommen mit Europol im Februar vom Parlament unterzeichnet. Mit der Umsetzung des Abkommens wurde bereits begonnen und ein Informationsaustausch mit den Europol-Zentralen eingerichtet. Das im November mit Bulgarien unterzeichnete Abkommen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels, des Handels mit Drogenausgangsstoffen und des Terrorismus wurde im Februar ratifiziert. Im Juni wurde mit Estland ein Kooperationsabkommen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität unterzeichnet. Im November 2001 unterzeichnete Slowenien gemeinsam mit Kroatien, Ungarn und Italien eine Erklärung der Innenminister zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der organisierten Kriminalität. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Slowenien auch einen nationalen Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzt. Im November 2001 hat Slowenien das Zusatzprotokoll betreffend Schusswaffen zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000 unterzeichnet.

Was die **Terrorismusbekämpfung** anbetrifft, so hat Slowenien im November 2001 das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus unterzeichnet.

Bei der **Bekämpfung von Betrug und Korruption** (*siehe Abschnitt B.1.1 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*) sind keine weiteren Fortschritte bei der Angleichung an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der EG zu verzeichnen.

Auch bei der **Bekämpfung des Drogenhandels** sind seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

In Zusammenhang mit der Bekämpfung der **Geldwäsche** (*siehe Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr*) wurden im Juni die Änderungen des Geldwäschegesetzes verabschiedet. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf weitere Berufsgruppen nämlich Anwälte, Notare, Auktionatoren und Kunsthändler erweitert, denen außerdem zusätzliche Verpflichtungen auferlegt wurden. Mit diesen Änderungen sollen die slowenischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen werden.

Im Bereich der **Zusammenarbeit im Zoll** wurden weitere Fortschritte bei der Modernisierung des IT-Systems der Zollverwaltung erzielt.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** sind seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Durch die Annahme des Gesetzes über klassifizierte Daten wurde nun der Rechtsrahmen für den Datenschutz vollendet. Slowenien muss nun sicherstellen, dass den neu geschaffenen Aufsichtsorganen, die aus einem stellvertretenden Ombudsmann, der für den Datenschutz zuständig ist und einem dem Justizministerium unterstellten Aufsichtsamt bestehen, die erforderlichen Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen und dass ihre Befugnisse den Anforderungen des Besitzstands entsprechen. Slowenien ist bereits 1994 dem Übereinkommen des Europarats über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten beigetreten.

Durch die Abschaffung der Visumpflicht für rumänische Staatsangehörige, die in das Gebiet der EU einreisen wollen, steht die Visapolitik Sloweniens nun vollständig im Einklang mit der EU-Politik.

2001 wurde die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzkontrolle in Übereinstimmung mit dem Schengen-Aktionsplan fortgesetzt. Bedauerlicherweise weicht die Personalplanung jedoch deutlich von dem Aktionsplan ab. Da diese Entscheidung erst vor Kurzem getroffen wurde, kann noch nicht beurteilt werden, ob dies Sloweniens Leistungsfähigkeit bei der geforderten angemessenen Überwachung einer künftigen EU-Außengrenze beeinträchtigt. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzüberwachung werden von einer Sonderarbeitsgruppe im Rahmen der Allgemeinen Polizeibehörde koordiniert. Diese Maßnahmen sind vorrangig auf die Überwachung der grünen Grenze zu Kroatien ausgerichtet, die nach dem Beitritt Sloweniens zu einer EU-Außengrenze wird. Das Abkommen mit Österreich über grenzübergreifende Polizei-Zusammenarbeit wurde noch nicht ratifiziert. Entsprechende Abkommen mit Ungarn und Italien werden derzeit vorbereitet. Die Verabschiedung des neuen Gesetzes, in dem die für Grenzkontrollen und -überwachung zuständigen Organe festgelegt sind, steht noch aus.

Im Bereich der Migration wird die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern durch das Ausländergesetz geregelt. Ein Teil der Durchführungsvorschriften wurde bereits erlassen, doch die Annahme eines Erlasses über die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen sowie von Änderungen des Ausländergesetzes, die die Familienzusammenführung, die Beschäftigung von Ausländern aus Drittstaaten und die Haftung von Beförderungsunternehmen betreffen, steht noch aus. Slowenien hat Rückübernahmeabkommen mit 23 Ländern geschlossen, darunter Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakische Republik und Schweiz.

Die grundlegenden Rechtsvorschriften über Immigration und Asyl sind bereits seit 1999 in Kraft. Zum Asylgesetz müssen noch Durchführungsvorschriften erlassen werden, um

die Rechte von Asylbewerbern und die Verfahren zur Bearbeitung von Asylanträgen zu präzisieren. Slowenien hat den Regierungsbeschluss, mit dem Kroatien als sicheres Drittland eingestuft wurde, widerrufen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften dadurch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht. Die Unterkunft für Asylbewerber wurde vom Ausländerzentrum (in dem abzuschiebende illegale Einwanderer untergebracht werden) getrennt. Die Unterbringungsbedingungen in dem Asylbewerberheim wurden verbessert und da die Zahl der Asylbewerber zurückgegangen ist, stellt auch die Überbelegung kein Problem mehr dar. Die Zahl der Asylbewerber ist vom Höchststand im Jahr 2000 (13.000 gegenüber 800 im Jahr 1999) auf ca. 1.500 gesunken, und der Rückstand bei der Bearbeitung der Asylanträge konnte aufgeholt werden. Viele Asylbewerber verlassen das Land, nachdem sie einen Asylantrag gestellt haben. Dank der im letzten Jahr verabschiedeten Änderungen des Asylgesetzes, die eindeutig unbegründete Asylanträge betreffen, konnte ein erneuter Rückstand bei der Antragsbearbeitung vermieden werden. Der nationale Asyl-Aktionsplan ist die Grundlage für weitere Maßnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität verläuft die Umsetzung des Kooperationsabkommens mit Europol reibungslos. Slowenien hat bereits Verbindungsbeamte entsandt. Slowenien ist zu einem Transit- und Bestimmungsland für den Menschenhandel geworden. Schätzungsweise 2.000 Frauen wurden über Slowenien in die EU geschleust. Obwohl kein besonderes Gesetz ausdrücklich den Menschenhandel verbietet, können die Menschenhändler auch aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften bestraft werden. Die Regierung bemüht sich um effizientere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, z.B. durch bessere Grenzkontrollen, und den Empfehlungen internationaler Organisationen zufolge sollte dabei auch eine wirksamere Strafverfolgung der Menschenhändler sowie ein besserer Schutz und Unterstützung der Opfer angestrebt werden. Die Statistiken für die Ermittlung der Kriminalitätsrate müssen verbessert, neue Techniken bei der Verbrechensaufklärung eingesetzt und auch die gerichtsmedizinischen Verfahren weiterentwickelt werden. Slowenien hat das UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Übereinkommen) und seine drei Protokolle zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Im Bereich Betrug und Korruption verfügt Slowenien über die erforderlichen rechtlichen Rahmenvorschriften. Das slowenische Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen, die es dem Land weitgehend ermöglichen, dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der EG beizutreten. Einige Änderungen sind jedoch noch erforderlich, um das Strafrecht in vollem Umfang anzupassen. Die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption steht noch aus. Ein institutioneller Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung ist bereits vorhanden, zu dem auch Spezialeinheiten der Polizei und das Amt für Korruptionsvorbeugung gehören. Das Amt hat unter anderem die Aufgabe, Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich zu organisieren. Die von diesem Amt entwickelte Strategie zur Korruptionsbekämpfung wird nach ihrer Annahme zur besseren Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beitragen. Slowenien muss jedoch der Vorbeugung durch Transparenz und Einhaltung der für Rechenschaftspflicht geltenden Normen ebenso große Bedeutung beimessen wie der Strafverfolgung.

Slowenien verfügt über die grundlegenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, deren Geltungsbereich auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt wurde. Das

Nationale Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche fungiert weiterhin als Meldestelle für Geldwäsche.

Im Bereich der Drogenbekämpfung verfügt Slowenien über die erforderlichen rechtlichen Rahmenvorschriften. Allerdings steht die Genehmigung des Nationalen Programm für Suchtprävention noch aus. Durch eine weitere Verstärkung der zuständigen Institutionen könnte das Drogenproblem noch effizienter angegangen werden. Die effiziente Kontrolle des Drogentransits setzt eine verbesserte Grenzüberwachung insbesondere an den Grenzen zu Kroatien und Ungarn voraus. Die Statistiken der Regierung weisen einen deutlichen Anstieg der Drogenkriminalität in den neunziger Jahren aus. Slowenien ist nicht nur ein Durchgangsland auf der sogenannten Balkanroute, sondern wird mehr und mehr auch zu einem Drogenkonsumland.

Im Zollwesen arbeitete Slowenien effizient mit OLAF zusammen.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen hat Slowenien Auslieferungsabkommen mit Österreich, Kroatien, Frankreich, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Deutschland, Italien, Rumänien und der Türkei geschlossen. Slowenien muss noch weitere Anstrengungen unternehmen, um die Umsetzung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen, insbesondere bei der gegenseitigen Anerkennung und Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen, zu gewährleisten. Außerdem muss der direkte Kontakt zwischen den zuständigen Justizbehörden ermöglicht werden.

Slowenien hat sämtliche Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert, die Teil des Besitzstands im Bereich Justiz und Inneres sind.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass sich Slowenien im Wesentlichen als fähig erwiesen hätte, die erforderlichen Fortschritte im Bereich Justiz und Inneres, insbesondere bei der Einwanderung und Grenzüberwachung, zu erreichen. Sie fügte hinzu, dass Slowenien - sofern auch im Hinblick auf andere Bereiche (Gerichtswesen, Asylrecht und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität) eine positive Entwicklung stattfindet, dem (derzeitigen und künftigen) Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres in den nächsten Jahren entsprechen dürfte.

Seit der Vorlage dieser Stellungnahme wurden bei der Anpassung der Rechtsvorschriften und dem Ausbau der Institutionen in diesem Bereich deutliche Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen steht weitgehend in Einklang mit dem Besitzstand und die Verwaltungskapazität wurde - wenn auch noch nicht in ausreichendem Umfang - verbessert.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen für diesen Bereich beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun auf weitere Reformen zum Abbau des Rückstands bei anhängigen Gerichtsverfahren, auf die vollständige Rechtsangleichung (Asylrecht und Migration),

auf die Annahme des längst überfälligen nationalen Programms zur Suchtbekämpfung und auf die weitere Umsetzung der im Schengen-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung an den **Besitzstand im Zollbereich** angeht, so trat im November 2001 das Gesetz über zollrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum in Kraft, in dem die neuen Aufgaben der Zollverwaltung bei der Kontrolle nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke sowie entsprechende Durchführungsvorschriften festgelegt sind. Im Juni 2002 wurde eine Gesetzesänderung im Zollbereich angenommen, die die Angleichung der Rechtsvorschriften an den zollrechtlichen Besitzstand in Einklang mit dem überarbeiteten Übereinkommen von Kyoto weiter voranbrachte. Darin sind z.B. die Erstattung der Einfuhrabgaben bei der aktiven Veredelung im Zollrückvergütungsverfahren und die Gültigkeit der verbindlichen Zolltarifauskünfte geregelt.

Was die **administrative und operative Leistungsfähigkeit** betrifft, so wurden im Verlauf des Berichtszeitraums zwei Durchführungsvorschriften zum Zollgesetz über die Befugnisse von Zollbeamten beim Anhalten von Fahrzeugen und den Umgang mit vertraulichen Daten verabschiedet. Außerdem wurden weitere Schulungsmaßnahmen für Zollbeamte angeboten. Slowenien erzielte weiterhin Fortschritte bei der Entwicklung eines EDV-gestützten Versandverfahrens und eines EDV-gestützten integrierten Zolltarifsystems.

Gesamtbewertung

Das slowenische Zollrecht stimmt weitgehend mit den Zollvorschriften der Gemeinschaft überein. Slowenien erklärte sich bereit, die Gebühren für die Bearbeitung von Zollpapieren und für die Erteilung von Bewilligungen bis zum Beitritt abzuschaffen. Die Aufteilung der Zollkontingente durch Versteigerung der Einfuhrgenehmigungen für bestimmte Waren (empfindliche landwirtschaftliche Erzeugnisse) muss bis zum Beitritt durch das Windhundverfahren ersetzt werden. Darüber hinaus müssen bis zum Beitritt die Grenzförmlichkeiten im Warenverkehr mit Nichtgemeinschaftswaren an den künftigen Binnengrenzen der Gemeinschaft abgeschafft werden. Derzeit ist beim vereinfachten Verfahren für die Anmeldung von Einfuhrwaren die Vorlage einer „summarischen Anmeldung“ bei der Einfuhr nach Slowenien erforderlich.

Was ihre administrative und operative Leistungsfähigkeit angeht, so sind die slowenischen Zollbehörden bereits mit der Anwendung von Vorschriften und Maßnahmen vertraut, die mit denen der Gemeinschaft vergleichbar sind, allerdings bei der Kontrolle nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungen erst seit Kurzem. Die Verwaltung bereitet sich darauf vor, das gemeinsame Versandverfahren bereits vor dem Beitritt einzuführen. Die neue Möglichkeit der Sicherheitsleistung in

Form von Barzahlungen dürfte den Grenzübergangsstellen, die für den Umgang mit hohen Bargeldbeträgen nicht ausgerüstet sind, einige verwaltungstechnische Schwierigkeiten bereiten. Derzeit würden die Kapazitäten des technischen Zolllabors noch nicht ausreichen, um die Nachfrage nach Analysen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach dem Beitritt zu befriedigen, doch für 2002 ist eine Steigerung der Kapazitäten geplant.

Was die Umstellung auf EDV anbetrifft, so hat Slowenien bei den Vorbereitungen auf den Zusammenschluss mit den Gemeinschaftssystemen sehr gute Fortschritte erzielt. Alle Fragen im Zusammenhang mit dieser Zusammenschaltung wurden geklärt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien die Anforderungen der EG-Rechtsvorschriften in den nächsten paar Jahren erfüllen dürfte, wenn es seine großen Bemühungen, die Verwaltung und das Personal an die Aufgaben einer modernen Zollverwaltung heranzuführen, weiter fortsetzte.

Seitdem hat Slowenien sowohl bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften als auch bei der Steigerung seiner administrativen und operativen Leistungsfähigkeit gute Fortschritte erzielt. Slowenien hat nicht nur die Rechtsangleichung weit vorangetrieben, sondern auch die Verwaltungskapazität einschließlich der Computerisierung in diesem Bereich erheblich gestärkt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Bemühungen nun auf die Einhaltung des Zeitplans für die Zusammenschaltung mit den Systemen der Informationstechnologie der Gemeinschaft und die Integration eines Risikoanalyse-Moduls in das Zollabwicklungssystem konzentrieren. Außerdem muss Slowenien die geplante Steigerung der Kapazitäten des technischen Labors sowie der Grenzübergangsstellen an den künftigen Außengrenzen der EU in Angriff nehmen und die Anwendung von Maßnahmen und Vorschriften vorbereiten, die erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Slowenien auf dem Gebiet der Gemeinsamen Handelspolitik seine Rechtsvorschriften weiter angeglichen und seine Standpunkte und seine Politik im Rahmen der Welthandelsorganisation an diejenigen der EU angepasst, insbesondere in Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Auf dem Gebiet der **Gemeinsamen Handelspolitik** muss Slowenien seine Zölle beim Beitritt an diejenigen der EG anpassen. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse wendet es

derzeit einen durchschnittlichen Zollsatz (Meistbegünstigung) von 13,4% (EG: 16,2 %) an, für Fischereierzeugnisse von 6,7% (EG: 12,4 %), für gewerbliche Waren von 8,0% (EG: 3,6 %) und für alle Waren zusammengenommen von 8,9% (EG: 6,3 %).

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** ist zu vermerken, dass Slowenien und Kroatien im Mai 2002 ein Zusatzprotokoll zu dem bilateralen Freihandelsabkommen unterzeichneten, durch das von beiden Seiten Zölle auf gewerbliche Waren vollständig abgeschafft wurden. Während des Berichtszeitraums (im Januar 2002) trat das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina in Kraft.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe** konzentriert sich Slowenien vor allem auf Südosteuropa. Slowenien nimmt jedoch auch an Programmen der internationalen Finanzinstitute und an multilateralen Programmen der UNO teil. Slowenien beteiligte sich im Einklang mit seiner Strategie zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Südosteuropas am Stabilitätspakt für Südosteuropa, indem es humanitäre und technische Hilfe bereitstellte und bilaterale Projekte kofinanzierte.

Im Oktober 2001 verabschiedete die Regierung Vereinbarungen über Investitionszuschüsse, die im Rahmen des Stabilitätspakts als Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe für Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro bereit gestellt werden. Die von Slowenien geleistete bilaterale und multilaterale Hilfe für Entwicklungsländer belief sich 2001 auf insgesamt 2,95 Mio. €

Im März 2002 beschloss die Regierung die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Außenministerium, die für die Zuteilung von Mitteln als Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe zuständig ist. Das Ministerium betonte die Notwendigkeit vor dem EU-Beitritt Sloweniens ein institutionelles Verfahren für die Vergabe dieser Mittel zu schaffen.

Gesamtbewertung

Die EU und Slowenien haben sowohl auf Ebene der Minister als auch der Ressorts einen Rahmen für die Zusammenarbeit bei den WTO-relevanten Fragen geschaffen. Slowenien unterstützte die von der EU im Zusammenhang mit der WTO verfolgten Politiken und vertretenen Positionen, insbesondere auch während der Vorbereitung und Aufnahme der Verhandlungen der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden. Im September 2001 wurde Slowenien durch den Abschluss des Ratifizierungsverfahrens für die Ministererklärung über den Handel mit IT-Erzeugnissen (ITA) der 56. Unterzeichnerstaat des Übereinkommens. Außerdem hat es Beobachterstatus in dem plurilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Slowenien hat im Rahmen der dritten Stufe der Einbeziehung von Textilwaren und Bekleidung in das einschlägige Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und in Absprache mit der Kommission mit der Anpassung seiner Integrationsprogramme an die der EU begonnen. Eine weitere Koordinierung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die GATS-Verpflichtungen Sloweniens mit denjenigen der EG vereinbar sind. Dies gilt auch für die Ausnahmen von der Meistbegünstigung.

Seit das Gesetz über Güter mit doppeltem Verwendungszweck im März 2000 angenommen wurde, stehen Sloweniens Rechtsvorschriften weitgehend in Einklang mit dem Besitzstand. Dennoch sind weitere Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Slowenien muss über seine Fortschritte bei der Übernahme des jüngsten Besitzstands Bericht erstatten, obwohl die vollständige Angleichung, insbesondere der Ausfuhrgenehmigungen, erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfolgen kann. Slowenien unterrichtet die Industrieunternehmen regelmäßig über Entwicklungen in diesem Bereich und hat bilaterale Kontakte zu den EU-Mitgliedstaaten aufgenommen, um Informationen über bewährte Ausfuhrkontrollverfahren auszutauschen.

Slowenien ist Mitglied der CEFTA (Mittleuropäische Freihandelszone) und hat mit der Türkei, Israel, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Lettland, Litauen, Estland, und den EFTA-Ländern Freihandelsabkommen geschlossen. Slowenien muss gewährleisten, dass die Union von bestehenden Freihandelsabkommen sowie Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit Drittländern umfassend unterrichtet wird. Vor dem Beitritt muss Slowenien alle internationalen Abkommen mit Drittländern, die mit seinen künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat nicht vereinbar sind, neu verhandeln oder kündigen.

Slowenien verfügt über die erforderlichen Verwaltungsstrukturen in diesem Bereich. Das Wirtschaftsministerium koordiniert Sloweniens Anpassung und spätere Teilnahme an der Gemeinsamen Handelspolitik. Auf die erforderliche Verwaltungsinfrastruktur für den Zoll wird unter *Kapitel 25 - Zollunion* eingegangen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Slowenien durchaus in der Lage sei, die Voraussetzungen des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich zu erfüllen, sofern die Frage der Notwendigkeit von Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck rasch geklärt werde.

Seit der Veröffentlichung der Stellungnahme hat Slowenien erhebliche Fortschritte erzielt und ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht, insbesondere auf dem Gebiet der Exportkredite. Auf diesem Gebiet sind die Vorbereitungen in Slowenien weit gediehen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorübergehend abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen für diesen Bereich beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun auf die vollständige Rechtsangleichung konzentrieren und dabei gewährleisten, dass auch seine bilateralen Abkommen mit Drittländern mit den Verpflichtungen der künftigen EU-Mitgliedschaft in Einklang stehen. Es muss außerdem bis zum Beitritt über die erforderlichen Kapazitäten zur wirksamen Umsetzung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich verfügen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien seine Bemühungen um die Angleichung seiner Außenpolitik an diejenige der Europäischen Union fortgesetzt.

Der regelmäßige **politische Dialog**, der mit dem Europa-Abkommen eingeführt wurde, verläuft weiterhin reibungslos und Slowenien leistet einen konstruktiven Beitrag zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), auch im Rahmen von Zusammenkünften auf der Ebene der politischen Direktoren, Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen. Im Oktober 2001 fand in Slowenien das Zweite Gemeinsame Treffen der politischen Direktoren und Europäischen Korrespondenten der EU-Mitgliedstaaten und der Bewerberländer statt.

Slowenien zeigt ein starkes Interesse an der Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der GASP und hat sich aktiv an den diesbezüglichen Begegnungen in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, die aber Mitglied der NATO sind und/oder den Beitritt zur EU beantragt haben) beteiligt.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** anbetrifft, so hat Slowenien seine Positionen nach wie vor mit denen der Union abgestimmt und sich auf Ersuchen den gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen der Union angeschlossen.

Slowenien beteiligt sich auch weiterhin an den von der UNO und der EU verhängten **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen**. Im Juni 2002 wurden die Änderungen des Gesetzes über Restriktionsmaßnahmen angenommen, das die Rechtsgrundlage für die Anwendung internationaler Sanktionen darstellt.

Ferner bekräftigte Slowenien während des Berichtszeitraums seine Bereitschaft, sich an Missionen der Schnellen Eingreiftruppe der EU und an den zivilen Einsätzen der EU zur Krisenbewältigung zu beteiligen. Slowenien nahm an der Beitragskonferenz im November 2001, die sich mit der Bereitstellung von Streitkräften für die künftige Schnelle Eingreiftruppe der EU befasste, und auch an dem Treffen der Verteidigungsminister der EU+15 im Mai 2002 teil. Es zeigte deutliches Interesse an einer Teilnahme an der bevorstehenden EU-Polizeimission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina.

Slowenien unterhält gutnachbarliche Beziehungen zu den angrenzenden Staaten. Im Mai 2002 trat das slowenisch-österreichische Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft in Kraft.

Slowenien und Kroatien konnten während des letzten Jahres einige problematische Punkte durch bilaterale Abkommen lösen, deren Ratifizierung jetzt allerdings aufgrund erneuter Spannungen zwischen beiden Seiten ins Stocken geraten ist. Die Ratifizierung des von beiden Premierministern im Juli 2001 vorbereiteten Abkommens über den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze scheitert bisher an der Zustimmung des kroatischen Parlaments. Die kroatische Regierung stellt das Abkommen nun in Frage und der kroatische Premierminister fordert, dass der Grenzverlauf durch ein

internationales Schiedsgericht geklärt werden soll. Beide Premierminister schlossen im September 2002 ein Abkommen über Grenzpatrouillen, dessen Gültigkeit auf drei Monate begrenzt ist. Das Abkommen über den gemeinsamen Betrieb des Kernkraftwerks Krsko, das bereits im Juli dieses Jahres in Kraft treten sollte, wurde zwar von Kroatien im Juli ratifiziert, die Ratifizierung durch Slowenien steht jedoch noch aus. Das slowenische Verfassungsgericht prüft derzeit ob das Abkommen verfassungswidrige Bestimmungen enthält. Die slowenische Regierung erklärte, dass das Abkommen aufgrund der Verzögerung des Inkrafttretens vor seiner Ratifizierung erneut angepasst werden müsse. Die multilaterale Übereinkunft der Nachfolgestaaten der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien über staatliches Eigentum, Archive und Verbindlichkeiten wurde im Juni ratifiziert. Darin werden offene Fragen in diesen Bereichen, die durch den Zerfall der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien aufgetreten sind, geklärt. Die Nachfolgestaaten erklärten sich außerdem bereit, unter der Leitung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel über Sicherheiten für die Sparguthaben von Privatpersonen in Hartwährung zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden bereits aufgenommen. Weiterhin ungelöst ist die Frage der Verbindlichkeiten der slowenischen Ljubljanska Banka gegenüber ihren ehemaligen Kunden in Zweigstellen, die die Bank früher in anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien unterhielt.

Slowenien unterstützt außerdem den Stabilitätspakt für Südosteuropa und leitet den Arbeitskreis für Menschenrechte und Rechte von Minderheiten. Im Jahr 2002 stellte Slowenien 405 Mio. SIT (ungefähr 1,8 Mio. €) für Projekte und Maßnahmen im Rahmen dieses Stabilitätspakts bereit.

Was die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungspolitik anbetrifft, so hat Slowenien erhebliche Fortschritte bei der Mitwirkung an internationalen friedenserhaltenden Maßnahmen und an Beobachterteams zu verzeichnen. Slowenien ratifizierte darüber hinaus das Römische Statut zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs und unterstützte verschiedene andere internationale Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus. Es hat sich dem EU-Aktionsplan und den Gemeinsamen Standpunkten zur Terrorismusbekämpfung angeschlossen. Außerdem ist es den einschlägigen internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beigetreten. Die Regierung hat einen nationalen Bericht über Anti-Terror-Maßnahmen in Verbindung mit der entsprechenden UNO-Resolution vom Dezember 2001 angenommen.

Gesamtbewertung

Slowenien beteiligt sich weiterhin aktiv an Programmen für regionale Zusammenarbeit, einschließlich der Mitteleuropäischen Initiative, der Südosteuropa-Initiative (SECI) und der Regionalen Partnerschaft (Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien). Es unterstützt außerdem den Stabilitätspakt für Südosteuropa. Slowenien hat überdies mit verschiedenen Ländern - einschließlich EU-Mitgliedstaaten - bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und militärische Belange ausgehandelt.

Slowenien bemüht sich im Rahmen des regionalen politischen Dialogs auch um die Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Es pflegt häufige Kontakte auf höchster politischer Ebene, insbesondere zu Österreich und Kroatien. Dennoch müssen noch einige bilaterale Probleme mit Kroatien gelöst werden.

Die erforderlichen Gesetzgebungsmaßnahmen für die Teilnahme an der GASP wurden bereits verabschiedet.

Slowenien hat seine Rechtsvorschriften an den EU-Verhaltenskodex über Waffenexporte angepasst. Die Grundsätze und Bestimmungen dieses Kodex spiegeln sich in dem Gesetz über die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck wider.

Die Verwaltungskapazität für die Umsetzung der GASP-Bestimmungen wird durch ein angemessen ausgestattetes und gut funktionierendes Außenministerium gewährleistet. Der für die GASP und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständige Dienst der dem Außenministerium unterstehenden Abteilung für Europäische Integration und Wirtschaftsbeziehungen wird von einem politischen Direktor für EU-Angelegenheiten geleitet, der von zwei Europäischen Korrespondenten unterstützt wird.

Das Außenministerium ist an das Informationssystem des Netzes assoziierter Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern Kontakt hält.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien durchaus in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik nachzukommen.

Seit der Annahme dieser Stellungnahme hat Slowenien kontinuierliche Fortschritte bei der Rechtsangleichung im Bereich der GASP erzielt und bei der Angleichung an den Besitzstand auf diesem Gebiet insgesamt einen zufriedenstellenden Stand erreicht. Als besondere Leistung sind die Maßnahmen zur Förderung der regionalen Sicherheit hervorzuheben.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorübergehend abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Slowenien erfüllt im Allgemeinen seine Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, seine Außenpolitik auch weiterhin nach der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik der EU auszurichten.

Slowenien muss insbesondere gewährleisten, dass seine nationalen Politiken und Maßnahmen mit den gemeinsamen Standpunkten der EU in Einklang stehen, und muss diese Standpunkte auch in internationalen Gremien vertreten. Es muss ebenfalls sicherstellen, dass alle Sanktionen und restriktiven Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden können.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Slowenien in diesem Bereich erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

Bezüglich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** hat Slowenien seine Finanzgesetzgebung im März 2002 grundlegend überarbeitet und im Juli 2002 in Form von sekundären Rechtsvorschriften Leitlinien für Kontrollsysteme in diesem Bereich erlassen. In allen einschlägigen Ministerien wurden außerdem interne Kontrollreferate eingerichtet. Ebenfalls im Juli 2002 genehmigte die slowenische Regierung ein entsprechendes politisches Dokument, das die Schwachstellen der bisherigen Systeme der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen analysiert und als Grundlage für primäre wie auch sekundäre Gesetzgebung dienen soll. Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein Lehrplan für die Ausbildung und Zertifizierung von staatlichen Rechnungsprüfern in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof festgelegt; die Kurse sollen noch im Herbst 2002 anlaufen. Die beiden im Juni 2002 erlassenen neuen Gesetze über die öffentliche Verwaltung und die staatlichen Bediensteten wirkten sich förderlich auf die Autonomie des Direktors des Dienstes für Haushaltskontrolle aus, dessen Mandat damit nicht mehr von der Amtszeit der jeweiligen Regierung abhängt, so dass ein Wechsel nur noch aus professionellen Gründen stattfindet.

Was die **externe Rechnungsprüfung** anbelangt, so wurde im Oktober 2001 eine neue Geschäftsordnung für den Rechnungshof nach Maßgabe des staatlichen Rechnungsprüfungsgesetzes erlassen. Diese legt u.a. Einzelheiten der Methoden und Verfahren für die externe Prüfung fest, regelt die Veröffentlichung der Berichte und setzt Fristen für die Ausführung der verschiedenen Tätigkeiten. Die Organisationsstruktur des Rechnungshofs wurde ebenfalls entsprechend dem neuen Gesetz angepasst.

Im Bereich der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** hat Slowenien ein Management- und Kontrollsystem für die ISPA-Hilfen eingeführt, das generell als zufriedenstellend bewertet wird und eine angemessene Abwicklung der Maßnahmen gewährleistet. Slowenien hat auch bereits mit der Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung des EDIS-Systems für die künftige dezentrale Durchführung der Hilfen begonnen. Im November 2001 erging ein vorläufiger Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur übertragen wird. Die Leitlinien der Kommission für die Bescheinigung der Jahresabschlüsse wurden von Slowenien ordnungsgemäß umgesetzt; die entsprechenden Verfahren wurden für gut befunden.

Im Juli 2002 wurde die Abteilung Haushaltskontrolle des Finanzministeriums als Betrugsbekämpfungskoordinator benannt und mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen zum **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften** beauftragt. Bei dieser Gelegenheit wurde außerdem eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, die für eine effektive Zusammenarbeit mit den übrigen, für den Schutz der Gemeinschaftsinteressen zuständigen Gremien Sloweniens sorgen soll.

Gesamtbewertung

Im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen trägt das neue Gesetz über die öffentlichen Finanzen mit seinen sekundären Rechtsvorschriften den international anerkannten Prüfstandards wie auch den EG-Anforderungen betreffend die Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen, die Einrichtung funktionell unabhängiger interner Rechnungsprüfungsreferate in den verschiedenen ausgabentätigen Haushaltsdiensten und eine zentrale Harmonisierungsinstanz für die Prüfmethodik in vollem Umfang Rechnung. Das Finanzministerium hat außerdem tertiäre Vorschriften in

Form von Handbüchern für die interne Rechnungsprüfung, einschließlich eines Verhaltenskodex für den internen Prüfer, erlassen; die verschiedenen, einschlägig zuständigen Ministerien werden auf der Grundlage der vorgenannten Handbücher jeweils eine Prüfcharta ausarbeiten. Des Weiteren wurden Handbücher für Finanzmanagement und -kontrolle herausgeben. Das im Januar 2001 erlassene neue Rechnungsprüfungsgesetz gewährleistet eine angemessene externe Rechnungsprüfungsfunktion. Die Geschäftsordnung und der Umfang der Prüfungszuständigkeit des nationalen Rechnungshofs sowie die Mechanismen zur Erörterung seiner Berichte im Parlament entsprechen den INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) - Standards. Um seine Beitrittsvorbereitungen im Bereich der externen Rechnungsprüfung zu vervollständigen, muss Slowenien nunmehr möglichst umgehend das Prüfhandbuch für den Rechnungshof fertig stellen.

Zum Schutz der finanziellen Interessen der EG dürfte dank der neu eingerichteten Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung nunmehr eine effektive Zusammenarbeit mit der Kommission (OLAF) und den einschlägig zuständigen slowenischen Gremien gewährleistet sein. Dies erfordert u.a. ein funktionsfähiges System für den Informationsaustausch mit der Kommission (OLAF). Generell sollte eine grundlegende Überarbeitung des geltenden Vorschriftenrahmens stattfinden, um zu ermitteln, welche Anpassungen nötig sind, um dieser Stelle eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Koordinierungsaufgaben zu ermöglichen.

Bei den strukturpolitischen Ausgaben ist unbedingt noch eine umfassende Beschreibung der angewandten Systeme (Prüfpfad) erforderlich. Slowenien muss außerdem seine Arbeiten zur Einführung des EDIS-Systems bis Mitte 2003 verstärkt und beschleunigt fortsetzen, damit die Akkreditierungsverfahren im zweiten Halbjahr 2003 zum Abschluss gebracht werden können.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Slowenien seine Systeme für Finanzmanagement und -kontrolle sowie interne Rechnungsprüfung zwar bereits weitgehend den international anerkannten Standards und den in den EU-Mitgliedstaaten üblichen Praktiken angepasst habe, dass seine bisherigen Ergebnisse im Bereich des Aufbaus und der Anwendung institutioneller Strukturen jedoch noch verbesserungsbedürftig seien. Weitere Anstrengungen sind nach Auffassung der Kommission auch hinsichtlich der Stärkung der Finanzkontroll- und Rechnungsprüfungsfunktionen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien bei der Anpassung seiner internen und externen Kontrollsysteme nach Maßgabe der Grundsätze des effizienten Finanzmanagements bedeutende Fortschritte erzielt. Ebenso erfolgreich waren auch seine Bemühungen um eine hinlängliche Überwachung der strukturpolitischen Ausgaben und einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften. Insgesamt ist Slowenien mit seinen Beitrittsvorbereitungen gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Slowenien sich nunmehr gezielt für die Gewährleistung einer effizienten internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen nach Maßgabe des eingangs genannten neuen Gesetzes und der verbundenen Sekundärvorschriften, für eine rationelle Bewirtschaftung der Heranführungshilfen und der künftigen Strukturfondsmittel sowie für die Stärkung des rechtlichen Rahmens und der administrativen Kapazitäten mit Blick auf einen hinlänglichen Schutz der finanziellen Interessen der EG einsetzen.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte Slowenien Fortschritte in diesem Bereich erzielen.

Aufgrund der im Oktober 2001 verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen wurden beim **Staatshaushalt und bei den von der EG kofinanzierten Maßnahmen** weitere Fortschritte erzielt. Mit diesen Änderungen wurde die Verabschiedung von zweijährigen staatlichen Haushaltsplänen eingeführt. Zusammen mit der jährlichen Ausarbeitung eines mittelfristigen gesamtfiskalischen Rahmens stellt dies einen Fortschritt bei der mittelfristigen Haushaltsplanung dar. Auf der Grundlage der Entwicklungsprioritäten, die in der Begründung zum Haushalt für den Zeitraum 2002-2005 niedergelegt sind, wurde der staatliche Haushaltsplan für die Jahre 2002 und 2003 im Dezember 2001 verabschiedet.

Mit den im Mai 2002 verabschiedeten Änderungen an dem Dekret über die Kriterien und Verfahren für die Ausarbeitung des nationalen Haushaltsentwurfs wurde die Ausarbeitung von mittelfristigen Dokumenten im Vorfeld der Aufstellung des nationalen Haushaltsplans noch erleichtert. Mit den im Juni 2002 verabschiedeten Änderungen der Vorschriften über den Haushaltsvollzug wurden das System der Zahlungen aus den EG-Heranführungsfonds sowie die nationale Kofinanzierung verbessert. Mit diesen Änderungen wird auf eine schrittweise Anpassung an das Zahlungssystem abgezielt, das für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds verwendet wird .

Was das **Eigenmittelsystem** anbelangt, so wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um eine angemessene Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden, die an der Anwendung des Eigenmittelsystems beteiligt sind, sicherzustellen. Im Berichtszeitraum wurden auch deutliche Verbesserungen bei der BSP-Berechnung gemäß dem ESVG 95 erzielt.

In dem für EG-Fragen zuständigen Haushaltsreferat des Finanzministeriums wurde intensiv auf eine angemessene Überwachung der Grundlagen (Zölle und andere traditionelle Eigenmittel, MwSt.-Grundlage, BSP) und auf die Berechnung und Mitteilung der an den Gemeinschaftshaushalt abzuführenden Beträge hingearbeitet. In diesem Zusammenhang fanden auch Fortbildungskurse für das Personal statt.

Gesamtbewertung

Der Rechtsrahmen für die Haushaltsführung und für die Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus

diesem bereitgestellt werden, ist weitgehend eingerichtet. Für die mittelfristigen Haushaltsausgaben sind alle Planungs- und Überwachungsmechanismen, einschließlich der Kofinanzierung, eingerichtet worden. Mit der Verabschiedung des zweijährigen Haushaltsplans für 2002 und 2003 sind wichtige Maßnahmen auf dem Weg zu einer mittelfristigen Haushaltsplanung getroffen worden.

Die Vorbereitungen für die Anwendung des Besitzstandes auf Eigenmittel kommen insgesamt gut voran. Es gibt bereits alle Institutionen, die an dem Eigenmittelsystem beteiligt sein werden. Ein spezielles Referat, das für EG-Fragen zuständige Haushaltsreferat, das in der für die Haushaltsplanaufstellung und -ausführung zuständigen Abteilung des Finanzministeriums angesiedelt ist, koordiniert die Einrichtung der notwendigen Verfahren und Infrastrukturen sowie die Festlegung der Kompetenzen im Eigenmittelbereich. In diesem Referat sind zur Zeit drei Personen tätig. Eine Betrugsbekämpfungsstelle, die unter anderem für Betrug in den Bereichen Zoll und MwSt. zuständig ist, wurde bereits im Juli 2001 eingerichtet, dort sind gegenwärtig sieben Personen beschäftigt, geplant ist die Beschäftigung von 12 Personen.

Slowenien ist bei der Anpassung der Rechtsvorschriften im statistischen Bereich bereits gut voran gekommen und kann seine BSP- und MwSt.-Grundlage unter Anwendung des ESVG 95-Konzepts vorhersagen. Es sind allerdings noch weitere qualitative und methodologische Verbesserungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den BSP-Berechnungen notwendig, außerdem muss sich Slowenien immer noch um die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bemühen.

Die nationalen MwSt.-Rechtsvorschriften sind mit dem Besitzstand weitgehend vereinbar. Im Jahr 2003 sind zwei weitere Überprüfungen des MwSt.-Gesetzes geplant, um die noch bestehenden Unvereinbarkeiten zwischen dem nationalen System und dem Gemeinschaftssystem zu beseitigen und Vorschriften über die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs einzuführen. Bei den Eigenmitteln müssen noch große Anstrengungen unternommen werden, um den Gewogenen Mittleren Satz (GMS) gemäß dem ESVG 95-Konzept berechnen und die Auswirkungen der im Rahmen des Steuerkapitels vereinbarten Sonderregelungen auf die MwSt.-Grundlage bestimmen zu können. Slowenien sollte weiterhin an der MwSt.-Simulationsübung teilnehmen, die das Schlüsselinstrument darstellt, um die Kapazität Sloweniens in Bezug auf die MwSt.-Eigenmittel effizient zu testen. Signifikante Anstrengungen sind auch notwendig, um die gegenwärtige MwSt.-Erhebung zu verbessern.

Die slowenischen Zollvorschriften sind mit dem Besitzstand fast vollständig vereinbar. Slowenien dürfte in der Lage sein, den Zollkodex der Gemeinschaften und dessen Durchführungsvorschriften ab dem Beitrittstag anzuwenden. Die administrativen Infrastrukturen sowie ein komplexes IT-System für Zollabfertigung und Rechnungsführung sind eingerichtet, sie dürften noch vor dem Beitritt mit den EG-Standards (TARIC) vereinbar sein. Die Gültigkeit von Sicherheiten wird vom System automatisch überprüft. 97% der Zollanmeldungen werden über EDI (Electronic Data Interchange) bearbeitet. Ein IT-gestütztes System zur Risikoanalyse wird gegenwärtig für die Zollabfertigung eingeführt.

Slowenien muss sein System der Berichterstattung über Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten noch ausarbeiten, zudem müssen noch einige Vorschriften in Verbindung mit Berichterstattung und Rechnungsführung (A- und B-Buchführung)

rechtzeitig zum Beitritt eingeführt werden. Auch die für die Erhebung von Zuckerabgaben notwendigen Verfahren sind noch nicht etabliert.

Der notwendige Rechtsrahmen ist eingerichtet, das erforderliche Personal und die geeigneten Infrastrukturen für die Feststellung, buchmäßige Erfassung und Einziehung der Zölle und Zuckerabgaben sind vorhanden. Allerdings müssen bis zum Beitritt noch einige Verbesserungen vorgenommen werden, und für die Zuckerabgaben müssen noch Sondervorschriften ausgearbeitet werden

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Slowenien sein bestehendes Zollsystem überprüfen müsse, um zu gewährleisten, dass Eigenmittel gemäß den Gemeinschaftsbestimmungen festgestellt, überwacht und bereitgestellt werden. Um die BSP-Eigenmittel exakt zu berechnen, müsste außerdem die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erheblich verbessert werden, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Eine Verfeinerung der Statistiken für die Erstellung der MwSt.-Eigenmittel-Grundlage wurde von der Kommission ebenfalls für sehr wichtig gehalten, was bedeuten würde, dass das MwSt.-System Sloweniens mit den gemeinschaftlichen Richtlinien vollständig in Einklang zu bringen sei.

Seit dieser Stellungnahme hat Slowenien signifikante Fortschritte in diesen Bereichen erzielt, insbesondere bei der Anpassung seines Zollsystems und bei der Umsetzung des ESVG 95-Konzept. Der Rechtsrahmen für die Haushaltsführung und für die Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, ist weitgehend eingerichtet. Slowenien ist in diesem Bereich bei seinen Beitrittsvorbereitungen bereits weit vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt. Im Allgemeinen erfüllt Slowenien die Verpflichtungen, die es während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich übernommen hat.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss sich Slowenien jetzt auf eine weitere Umsetzung des ESVG 95-Konzepts konzentrieren. Slowenien muss sich insbesondere bemühen, die Berechnung der MwSt.-Grundlage gemäß dem ESVG 95-Konzept zu verbessern und mehr Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Bestimmung der BSP-Eigenmittel zu garantieren, damit es seine Beiträge zu jeder Eigenmittelkategorie der Gemeinschaften ordnungsgemäß feststellen und bereitstellen kann. Slowenien muss auch bestimmen, welche Dienststellen für die Feststellung, buchmäßige Erfassung und Kontrolle der Zuckerabgaben zuständig sein werden.

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu

übersetzen sind (rund 15.000 Seiten). Die Bewerberländer werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

Für diese Aufgabe sind die 38 Mitarbeiter der Übersetzungsabteilung der Behörde für europäische Angelegenheiten zuständig, die auch Übersetzungen an Freiberufler vergibt. Die juristische Überprüfung ist Aufgabe des juristischen Dienstes, der 2001 innerhalb dieser Behörde 2001 eingerichtet wurde und über 8 Mitarbeiter verfügt.

Bis September 2002 wurden 7.300 Seiten revidierter Text und 30.200 Seiten unrevidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach slowenischen Angaben wurden bislang alle Rechtsakte des Primärrechts und insgesamt ungefähr 34.000 Amtsblattseiten übersetzt, von denen nur ungefähr 10.000 revidiert sind. Unabhängig vom Ergebnis der Beitrittsverhandlungen sind in diesem Bereich weitere Anstrengungen erforderlich. Obwohl Slowenien weitere Fortschritte bei der Übersetzung des Besitzstands gemacht hat, ist das allzu schleppende Vorankommen bedenklich. Slowenien muss seine Anstrengungen in diesem Bereich deutlich verstärken.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung¹⁸

Seit der Stellungnahme hat Slowenien sehr gute Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands und dem Aufbau der für die Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Institutionen erzielt.

Im vergangenen Jahr ist Slowenien weiter vorangekommen, insbesondere in den Bereichen Freizügigkeit, Fischerei, Wirtschafts- und Währungsunion, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Regionalpolitik, Umwelt und Finanzkontrolle. Weitere begrenzte Fortschritte konnten im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz verzeichnet werden.

Insgesamt hat Slowenien in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Slowenien ist auch bei der Rechtsangleichung in den Schlüsselbereichen des Binnenmarkts gut vorangekommen, wobei die meisten der erforderlichen Institutionen bereits geschaffen wurden und reibungslos arbeiten. Was den *freien Warenverkehr*

¹⁸ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

anbetrifft, so hat Slowenien bei der Rechtsangleichung und Gewährleistung funktionierender Institutionen gute Fortschritte erzielt. Einige Teile des Besitzstands wurden jedoch noch nicht übernommen, dies betrifft vor allem sektorspezifischen Vorschriften über Lebensmittel und andere Bereiche sowie das öffentliche Auftragswesen. Die neuen Institute für Normung und Zertifizierung funktionieren gut. Ihre Verwaltungskapazität sollte weiter ausgebaut und die Marktüberwachungssysteme gestärkt werden. Nach der Annahme wichtiger Rechtsvorschriften im vergangenen Jahr, hat Slowenien die Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens für die *Freizügigkeit* fast abgeschlossen. Allerdings sind noch gewisse Einzelheiten in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen zu regeln, und auch die Rechtsangleichung im Bereich der Bürgerrechte muss bis zum Beitritt vollendet werden. Die slowenischen Rechtsvorschriften im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* entsprechen bereits weitgehend dem Besitzstand und sollten nun endgültig angeglichen werden. Die entsprechende Verwaltungskapazität, einschließlich der Aufsicht im Bereich Finanzdienstleistungen, muss weiter gestärkt werden. Die Beitrittsvorbereitungen auf dem Gebiet des *freien Kapitalverkehrs* sind bereits weit gediehen und wurden durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften im letzten Jahr und die Abschaffung einiger Beschränkungen bei Geldtransaktionen weiter vorangebracht. Besondere Aufmerksamkeit ist der Verzögerung bei der Beseitigung von Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen in Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften zu widmen, und auch die Beitrittsvorbereitungen im Bereich der Zahlungssysteme müssen noch abgeschlossen werden. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* hat Slowenien einen guten Stand erreicht, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Rechtsangleichung abzuschließen. Slowenien sollte sich außerdem weiterhin um die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum bemühen. Was die Wettbewerbspolitik anbetrifft, so konnte Slowenien im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen angemessene Fortschritte verzeichnen und sollte sich nun auf den Abschluss der Rechtsangleichung und die ordnungsgemäße Durchsetzung der Vorschriften konzentrieren, um einen echten Wettbewerb auf dem slowenischen Markt zu gewährleisten.

Die Rechtsangleichung im Bereich der *Steuern* wurde fortgesetzt, so dass Slowenien nun den einschlägigen Besitzstand fast vollständig übernommen hat. Auch hier sollte Slowenien die Rechtsangleichung zum Abschluss bringen. Im Bereich des *Zolls* hat Slowenien bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt und sollte seine Anstrengungen nun auf die Beseitigung der letzten Unstimmigkeiten mit dem Besitzstand und den weiteren Ausbau der Verwaltung im Rahmen der eingeleiteten Reform konzentrieren. Die IT-Systeme müssen in beiden Bereichen weiterentwickelt werden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen der EU und Slowenien zu gewährleisten.

Slowenien hat im Bereich der *Landwirtschaft* durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften, den Aufbau einiger neuer Institutionen und die Zulassung der SAPARD-Stelle insbesondere bei der Pflanzen- und Tiergesundheit stetige Fortschritte erzielt. Bei der Modernisierung der lebensmittelverarbeitenden Betriebe kann Slowenien eine gute Erfolgsbilanz vorweisen. Slowenien sollte sich nun auf die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Vervollständigung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einführung angemessener und die Gewährleistung reibungslos funktionierender Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen, insbesondere an den Grenzen, konzentrieren.

Slowenien hat im Bereich der Fischerei gute Fortschritte gemacht und der allgemeine Stand ist zufriedenstellend. Der Schwerpunkt in diesem Bereich ist auf die ausstehende Rechtsangleichung und die Stärkung der Um- und Durchsetzung zu setzen.

Auch im Bereich *Verkehr* wurden durch den Aufbau neuer Institutionen weitere Fortschritte erzielt. Insgesamt ist die Lage in diesem Bereich gut, obwohl einige Verzögerungen beim Schienenverkehr aufgetreten sind. Slowenien muss seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung abzuschließen und die Verwaltungskapazität zu stärken. Die Beitrittsvorbereitungen im *Energiesektor* wurden fortgesetzt und haben nun einen guten Stand erreicht. Die Kapazität der Verwaltungen, insbesondere der Aufsichtsbehörde und der Behörde für nukleare Sicherheit, muss weiter gestärkt werden. Bei letzterer muss *de jure* ihre Unabhängigkeit von der Förderung der Nutzung nuklearer Energie gewährleistet sein.

Slowenien hat seit dem Vorjahresbericht sehr gute Fortschritte bei der Schaffung der für die *Regionalpolitik* zuständigen Strukturen erzielt und die Vorbereitungen für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sind weit gediehen. Diese Fortschritte sollten fortgesetzt werden, auch auf der Ebene der technischen Vorbereitung von Projekten, die im Rahmen dieser Fonds förderwürdig sind. Die Rechtsangleichung im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* ist im letzten Jahr vor allem durch die Annahme des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse beträchtlich vorangekommen. Insgesamt wurden in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt, und Slowenien sollte seine Anstrengungen nun auf die Stärkung der Verwaltungskapazität zur Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich der Gewerbeaufsicht, konzentrieren.

Im Bereich *Umwelt* hat Slowenien mit der Annahme wichtiger neuer Rechtsvorschriften im vergangenen Jahr ein hohes Maß an Übereinstimmung erreicht. Es sollte sich nun auf die vollständige Übernahme horizontaler Rechtsvorschriften, die bereits überfällige Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Sicherung ausreichender Investitionen für die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften im Umweltbereich konzentrieren. Obwohl die Rechtsangleichung im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* bereits ein hohes Niveau erreicht hat, ist sie noch nicht vollständig abgeschlossen, und die Verwaltungskapazität muss noch verbessert werden.

Gute Fortschritte wurden im letzten Jahr auch beim Postwesen durch die Verabschiedung des Postgesetzes erzielt, so dass die Beitrittsvorbereitungen weit vorangeschritten sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der Stärkung des Wettbewerbs im *Telekommunikationssektor* gewidmet werden. Auch in Bezug auf *Kultur und audiovisuelle Medien* sind die Beitrittsvorbereitungen gut vorangekommen, allerdings müssen auch in diesem Bereich die Rechtsangleichung noch abgeschlossen und die Institutionen gestärkt werden.

Slowenien hat auch im Bereich *Justiz und Inneres* bei seinen Beitrittsvorbereitungen einen guten Stand erreicht, insbesondere durch die Einrichtung neuer Institutionen. Die Rechtsangleichung ist weit gediehen, einige Lücken, insbesondere bei den Vorschriften über Asyl und Migration, müssen jedoch noch geschlossen werden. Die Institutionen müssen ausgebaut werden, und Slowenien sollte sich im Einklang mit dem Schengen-Aktionsplan weiterhin für den Ausbau der Kapazität und der Infrastrukturen von Grenzkontrollen - insbesondere an den künftigen Außengrenzen der EU - einsetzen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden sehr gute Fortschritte im Bereich *Finanzkontrolle* erreicht, und die Beitrittsvorbereitungen sind in diesem Bereich weit fortgeschritten. Slowenien sollte sich nun auf die wirksame Umsetzung konzentrieren und die vorgesehene Stärkung der Verwaltungskapazität für die öffentliche interne Finanzkontrolle gewährleisten.

Slowenien hat seine Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Das Land verfügt inzwischen über die meisten Institutionen, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, und sollte sich jetzt in erster Linie um deren angemessene Ausstattung bemühen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Slowenien sollte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Verwaltungskapazität bemühen, insbesondere in folgenden Bereichen: freier Dienstleistungsverkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Schienenverkehr, Energie, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien, Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Justiz und Inneres. Besondere Aufmerksamkeit ist den Strukturen für die Umsetzung der erst ab dem Beitritt geltenden Teile des Besitzstands zu widmen, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln.

Die Beitrittsverhandlungen über 28 Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind Verzögerungen bei der Abschaffung von Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen in Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften, bei der Einführung eines Registers für Fischereifahrzeuge, bei der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Umstrukturierung des Schienenverkehrs und bei der Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung eingetreten. Diese noch ausstehenden Maßnahmen müssen in Angriff genommen werden.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von Slowenien bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein dürfte, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Slowenien die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung¹⁹

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Slowenien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Diese Entwicklung hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Slowenien hat durch die Annahme von Gesetzen über Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, öffentliche Einrichtungen und die Staatsverwaltung deutliche Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt. Damit verfügt Slowenien nun über alle erforderlichen Rahmenvorschriften für die Durchführung der Reform. Wichtig ist, dass diese Gesetze nun auch in vollem Umfang umgesetzt werden.

Durch Änderungen der Rechtsvorschriften und die Annahme von Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren wurde die Justizreform weiter vorangetrieben. Slowenien hat den Bedarf anerkannt, diese Situation weiter zu verbessern.

In Slowenien werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet.

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die slowenischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen ausgeweitet, wobei die slowenischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Slowenien über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es Slowenien ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Als weiterer Fortschritt könnte die Verringerung der Inflationsrate durch die Abschaffung der Lohn- und Preisindexierung und eine gezieltere Ausrichtung der makroökonomischen Politik erzielt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, sollten die Strukturreformen beschleunigt werden, z.B. durch die endgültige Auflösung der slowenischen Entwicklungsgesellschaft und die weitere Privatisierung des Finanzsektors.

Seit der Stellungnahme hat Slowenien sehr gute Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands und dem Aufbau der für die Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Institutionen erzielt.

¹⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Im vergangenen Jahr ist Slowenien weiter vorangekommen, insbesondere in den Bereichen Freizügigkeit, Fischerei, Wirtschafts- und Währungsunion, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Regionalpolitik, Umwelt und Finanzkontrolle. Weitere begrenzte Fortschritte konnten im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz verzeichnet werden.

Insgesamt hat Slowenien in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Slowenien ist auch bei der Rechtsangleichung in den Schlüsselbereichen des Binnenmarkts gut vorangekommen, wobei die meisten der erforderlichen Institutionen bereits geschaffen wurden und reibungslos arbeiten. Was den *freien Warenverkehr* anbetrifft, so hat Slowenien bei der Rechtsangleichung und Gewährleistung funktionierender Institutionen gute Fortschritte erzielt. Einige Teile des Besitzstands wurden jedoch noch nicht übernommen, dies betrifft vor allem sektorspezifische Vorschriften über Lebensmittel und andere Bereiche sowie das öffentliche Auftragswesen. Die neuen Institute für Normung und Zertifizierung funktionieren gut. Ihre Verwaltungskapazität sollte weiter ausgebaut und die Marktüberwachungssysteme gestärkt werden. Nach der Annahme wichtiger Rechtsvorschriften im vergangenen Jahr, hat Slowenien die Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens für die *Freizügigkeit* fast abgeschlossen. Allerdings sind noch gewisse Einzelheiten in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen zu regeln, und auch die Rechtsangleichung im Bereich der Bürgerrechte muss bis zum Beitritt vollendet werden. Die slowenischen Rechtsvorschriften im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* entsprechen bereits weitgehend dem Besitzstand und sollten nun endgültig angeglichen werden. Die entsprechende Verwaltungskapazität, einschließlich der Aufsicht im Bereich Finanzdienstleistungen, muss weiter gestärkt werden. Die Beitrittsvorbereitungen auf dem Gebiet des *freien Kapitalverkehrs* sind bereits weit gediehen und wurden durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften im letzten Jahr und die Abschaffung einiger Beschränkungen bei Geldtransaktionen weiter vorangebracht. Besondere Aufmerksamkeit ist der Verzögerung bei der Beseitigung von Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen in Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften zu widmen, und auch die Beitrittsvorbereitungen im Bereich der Zahlungssysteme müssen noch abgeschlossen werden. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* hat Slowenien einen guten Stand erreicht, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Rechtsangleichung abzuschließen. Slowenien sollte sich außerdem weiterhin um die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum bemühen. Was die Wettbewerbspolitik anbetrifft, so konnte Slowenien im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen angemessene Fortschritte verzeichnen und sollte sich nun auf den Abschluss der Rechtsangleichung und die ordnungsgemäße Durchsetzung der Vorschriften konzentrieren, um einen echten Wettbewerb auf dem slowenischen Markt zu gewährleisten.

Die Rechtsangleichung im Bereich der *Steuern* wurde fortgesetzt, so dass Slowenien nun den einschlägigen Besitzstand fast vollständig übernommen hat. Auch hier sollte Slowenien die Rechtsangleichung zum Abschluss bringen. Im Bereich des *Zolls* hat Slowenien bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt und sollte seine Anstrengungen nun auf die Beseitigung der letzten Unstimmigkeiten mit dem

Besitzstand und den weiteren Ausbau der Verwaltung im Rahmen der eingeleiteten Reform konzentrieren. Die IT-Systeme müssen in beiden Bereichen weiterentwickelt werden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen der EU und Slowenien zu gewährleisten.

Slowenien hat im Bereich der *Landwirtschaft* durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften, den Aufbau einiger neuer Institutionen und die Zulassung der SAPARD-Stelle insbesondere bei der Pflanzen- und Tiergesundheit stetige Fortschritte erzielt. Bei der Modernisierung der lebensmittelverarbeitenden Betriebe kann Slowenien eine gute Erfolgsbilanz vorweisen. Slowenien sollte sich nun auf die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Vervollständigung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einführung angemessener und die Gewährleistung reibungslos funktionierender Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen, insbesondere an den Grenzen, konzentrieren.

Slowenien hat im Bereich der Fischerei gute Fortschritte gemacht und der allgemeine Stand ist zufriedenstellend. Der Schwerpunkt in diesem Bereich ist auf die ausstehende Rechtsangleichung und die Stärkung der Um- und Durchsetzung zu setzen.

Auch im Bereich *Verkehr* wurden durch den Aufbau neuer Institutionen weitere Fortschritte erzielt. Insgesamt ist die Lage in diesem Bereich gut, obwohl einige Verzögerungen beim Schienenverkehr aufgetreten sind. Slowenien muss seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung abzuschließen und die Verwaltungskapazität zu stärken. Die Beitrittsvorbereitungen im *Energiesektor* wurden fortgesetzt und haben nun einen guten Stand erreicht. Die Kapazität der Verwaltungen, insbesondere der Aufsichtsbehörde und der Behörde für nukleare Sicherheit, muss weiter gestärkt werden. Bei letzterer muss *de jure* ihre Unabhängigkeit von der Förderung der Nutzung nuklearer Energie gewährleistet sein.

Slowenien hat seit dem Vorjahresbericht sehr gute Fortschritte bei der Schaffung der für die *Regionalpolitik* zuständigen Strukturen erzielt und die Vorbereitungen für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sind weit gediehen. Diese Fortschritte sollten fortgesetzt werden, auch auf der Ebene der technischen Vorbereitung von Projekten, die im Rahmen dieser Fonds förderwürdig sind. Die Rechtsangleichung im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* ist im letzten Jahr vor allem durch die Annahme des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse beträchtlich vorangekommen. Insgesamt wurden in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt, und Slowenien sollte seine Anstrengungen nun auf die Stärkung der Verwaltungskapazität zur Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich der Gewerbeaufsicht, konzentrieren.

Im Bereich *Umwelt* hat Slowenien mit der Annahme wichtiger neuer Rechtsvorschriften im vergangenen Jahr ein hohes Maß an Übereinstimmung erreicht. Es sollte sich nun auf die vollständige Übernahme horizontaler Rechtsvorschriften, die bereits überfällige Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Sicherung ausreichender Investitionen für die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften im Umweltbereich konzentrieren. Obwohl die Rechtsangleichung im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* bereits ein hohes Niveau erreicht hat, ist sie noch nicht vollständig abgeschlossen, und die Verwaltungskapazität muss noch verbessert werden.

Gute Fortschritte wurden im letzten Jahr auch beim Postwesen durch die Verabschiedung des Postgesetzes erzielt, so dass die Beitrittsvorbereitungen weit vorangeschritten sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der Stärkung des Wettbewerbs im *Telekommunikationssektor* gewidmet werden. Auch in Bezug auf *Kultur und audiovisuelle Medien* sind die Beitrittsvorbereitungen gut vorangekommen, allerdings müssen auch in diesem Bereich die Rechtsangleichung noch abgeschlossen und die Institutionen gestärkt werden.

Slowenien hat auch im Bereich *Justiz und Inneres* bei seinen Beitrittsvorbereitungen einen guten Stand erreicht, insbesondere durch die Einrichtung neuer Institutionen. Die Rechtsangleichung ist weit gediehen, einige Lücken, insbesondere bei den Vorschriften über Asyl und Migration, müssen jedoch noch geschlossen werden. Die Institutionen müssen ausgebaut werden, und Slowenien sollte sich im Einklang mit dem Schengen-Aktionsplan weiterhin für den Ausbau der Kapazität und der Infrastrukturen von Grenzkontrollen - insbesondere an den künftigen Außengrenzen der EU - einsetzen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden sehr gute Fortschritte im Bereich *Finanzkontrolle* erreicht, und die Beitrittsvorbereitungen sind in diesem Bereich weit fortgeschritten. Slowenien sollte sich nun auf die wirksame Umsetzung konzentrieren und die vorgesehene Stärkung der Verwaltungskapazität für die öffentliche interne Finanzkontrolle gewährleisten.

Slowenien hat seine Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Das Land verfügt inzwischen über die meisten Institutionen, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, und sollte sich jetzt in erster Linie um deren angemessene Ausstattung bemühen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Slowenien sollte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Verwaltungskapazität bemühen, insbesondere in folgenden Bereichen: freier Dienstleistungsverkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Schienenverkehr, Energie, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien, Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Justiz und Inneres. Besondere Aufmerksamkeit ist den Strukturen für die Umsetzung der erst ab dem Beitritt geltenden Teile des Besitzstands zu widmen, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln.

Die Beitrittsverhandlungen über 28 Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Slowenien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind Verzögerungen bei der Abschaffung von Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen in Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften, bei der Einführung eines Registers für Fischereifahrzeuge, bei der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Umstrukturierung des Schienenverkehrs und bei der Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung eingetreten. Diese noch ausstehenden Maßnahmen müssen in Angriff genommen werden.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von Slowenien bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein dürfte, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Slowenien die

Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Sloweniens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Slowenien auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Slowenien angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Slowenien gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der slowenischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Slowenien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Slowenien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein

umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt, und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den Beitrittspartnerschaften übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Alle verbleibenden *Rahmenvorschriften für die Reform der öffentlichen Verwaltung*, für die besonders dringender Handlungsbedarf festgestellt worden war, wurden verabschiedet. Es wurden einige Maßnahmen getroffen zur Verbesserung der *Funktionsfähigkeit der Justiz* und zum weiteren Abbau des Rückstands bei den Gerichten, einschließlich der im Aktionsplan vorgesehenen Änderungen am Gerichtsgebührengesetz, am Gesetz über die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Versicherungssachen sowie am Gesetz über das Justizwesen. Die übrigen im Aktionsplan genannten Rechtsvorschriften müssen noch verabschiedet werden. An der Durchführung des Herkules-Projekts wurde weitergearbeitet, und außerdem wurde eine Analyse der Ursachen des Rückstands bei den Gerichten vorgenommen. Trotz dieser Maßnahmen gelang es allerdings nicht, die Rückstände zu reduzieren. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich der politischen Kriterien teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft im Großen und Ganzen wie vorgesehen.

Wirtschaftliche Kriterien

Fortschritte wurden erzielt bei der *Umstrukturierung der Unternehmen*, insbesondere durch Beendigung der Tätigkeit der Slowenischen Entwicklungsorganisation. Die ausländischen Investitionen haben zugenommen, doch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um durch *Verbesserung der geschäftlichen Rahmenbedingungen* die Investitionen zu fördern. Bei der *Umstrukturierung, Kommerzialisierung und Liberalisierung im Bereich der staatlichen Versorgungsbetriebe* sind Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in der Textil-, Schuh- und Stahlindustrie. Die Privatisierung der großen staatlichen *Banken* hat ebenfalls Fortschritte gemacht, allerdings traten im Privatisierungsprozess auch Verzögerungen auf, insbesondere im Zusammenhang mit einer der Banken. Es wurde die Rechtsgrundlage für die Privatisierung der *Versicherungsgesellschaften* geschaffen, der Privatisierungsprozess selbst hat allerdings noch nicht begonnen. Keine Fortschritte wurden beim Abbau der Rückstände bei den *Grundbuchämtern* erzielt, sie wachsen im Gegenteil trotz des laufenden Informatisierungsprojekts nach wie vor an. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich der wirtschaftlichen Kriterien teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft im Großen und Ganzen wie vorgesehen.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Das neue *Normungsinstitut* hat seine Arbeit aufgenommen; zurzeit wird das Personal, wie geplant, aufgestockt. Slowenien hat bisher 99,5 % aller CEN-Normen, 99 % aller CENELEC-Normen und 91 % der harmonisierten ETSI-Normen übernommen. Fortschritte wurden erzielt bei der *Annahme der traditionellen sektorspezifischen Rechtsvorschriften* und der *nach dem neuen Konzept verfassten Richtlinien*, wobei hier allerdings noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Was die Verwaltungsinfrastruktur angeht, so werden Anstrengungen unternommen, um die Konformitätsbewertungsgremien und Labors im Bereich des neuen Konzeptes und des Gesamtkonzeptes zu verstärken, aber auch, um eine *angemessene Koordinierung und Effizienz der Arbeit der slowenischen Marktüberwachungsbehörden* sicherzustellen; diese Anstrengungen sollten fortgesetzt werden. Die Einrichtung des Amtes für Lebensmittel und Ernährung verzögert sich, und Slowenien muss weiterhin für die *Vorbereitung der betroffenen Verwaltungsbehörden und Marktteilnehmer im Lebensmittelsektor auf die Umsetzung der Grundsätze der Gemeinschaft im Bereich der Lebensmittelsicherheit* sorgen. Slowenien hat eine interministerielle Gruppe eingesetzt und einen internen Screeningprozess eingeleitet, um *sicherzustellen*, dass die Rechtsvorschriften in den nicht harmonisierten Bereichen *mit Artikel 28, 29 und 30 des Vertrags in Einklang stehen*; zurzeit wird, wie im Aktionsplan vorgesehen, zusätzliches Personal eingestellt. Bei der *Stärkung des Amtes für das öffentliche Auftragswesen und der Staatlichen Kontrollkommission* wurden Fortschritte gemacht, auch bei der im Aktionsplan vorgesehenen Personalaufstockung; hier sollte man sich um weitere Fortschritte bemühen. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich des freien Warenverkehrs teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft im Großen und Ganzen wie vorgesehen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Slowenien steht seit der Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften im Februar 2002 kurz vor *Abschluss der Angleichung der Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und Diplome* und der *vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise*. Allerdings fehlt es noch an Durchführungsbestimmungen. Bemühungen um die weitere Stärkung der erforderlichen *Verwaltungsstrukturen* durch Ausbildung und Aufstockung von Personal sind im Gange und sollten fortgesetzt werden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde der institutionelle Rahmen geklärt. Die *Verwaltungsstrukturen zur Koordinierung der Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit* werden weiter ausgebaut. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Slowenien hat Fortschritte erzielt durch Verabschiedung des Aktionsplans für eine verbesserte Harmonisierung mit den wichtigsten Grundsätzen für eine wirksame Bankenaufsicht auf der Grundlage von EU-Empfehlungen. Das Versicherungsaufsichtsamt hat sein Personal auf 22 Personen aufgestockt; Schulungen

sind im Gange. Die personelle Verstärkung der Wertpapierbehörde (32 Beschäftigte) und der Bankenaufsicht innerhalb der Bank von Slowenien (45 Beschäftigte) macht langsame Fortschritte. Eine weitere Stärkung der *Aufsicht über die Finanzdienstleistungen* ist erforderlich, insbesondere durch die Einstellung von mehr Personal, wie im Aktionsplan vorgesehen. Auch im Bereich der Investmentdienstleistungen hat Slowenien Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht, indem mehrere Beschlüsse der Wertpapierbehörde angenommen wurden. Allerdings sind für eine vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften über *Investmentdienstleistungen* noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Slowenien hat sich weiter bemüht um die *Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen für kurzfristige Kapitalbewegungen, um die Liberalisierung des Kapitalverkehrs abzuschließen*. Es gibt nur noch wenige kleinere Einschränkungen. Wesentliche Teile der *Zweiten Richtlinie gegen Geldwäsche* sind bereits umgesetzt, und die slowenischen Rechtsvorschriften stehen mit den *Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“* im Einklang. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden weitgehend erreicht.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Im Bereich der *Rechtsvorschriften für geistiges und gewerbliches Eigentum* ist in Slowenien bereits jetzt ein relativ hoher Schutz gewährleistet. Die *Grenzkontrollen* werden intensiviert; u. a. für Mitarbeiter der Zollbehörden wurden einige *Schulungen* in der Aufdeckung von Produktpiraterie an Grenzübergängen durchgeführt. Die *Koordination* zwischen den Vollzugsbehörden sollte durch Formalisierung des informellen Koordinierungsgremiums intensiviert werden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Die Gewährung nicht transparenter staatlicher Beihilfen durch die slowenische Entwicklungsgesellschaft wurde beendet. Die Rechtsvorschriften über die *Wirtschaftszonen* wurden abgeändert, sodass nun die Bestimmungen über Steuerermäßigungen mit den für staatliche Beihilfen geltenden Grundsätzen des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* im Einklang stehen. Die *Verwaltungskapazität* der Wettbewerbsbehörde wurde durch Schulungsmaßnahmen und die Aufstockung des Personals auf 12 verbessert, doch sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine ausreichende Mittelausstattung der Behörde sicherzustellen. Slowenien sollte die *Schulung des Justizpersonals in allen Bereichen der Wettbewerbspolitik* intensivieren. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Im Bereich der Umsetzung der *aus EG-Mitteln finanzierten Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums* wurde das Amt für Agrarmärkte und Entwicklung

des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle zugelassen. Die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständige Abteilung dieser Behörde beschäftigt derzeit 21 Personen von den bis Ende 2002 geplanten 29. Auch wenn die Bemühungen um eine Verbesserung der Fähigkeit dieses Amtes, die verschiedenen Marktorganisationen umzusetzen, weitergehen und entsprechende Schulungen im Gange sind, ist die Leistungsfähigkeit insgesamt noch stark verbesserungsbedürftig. Gute Fortschritte wurden beim *Ausbau der Kapazitäten der Landwirtschaftsbehörden* für die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik erzielt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung verbessert seine administrativen und fachlichen Fähigkeiten durch Einstellung neuen Personals weiter. Die für die Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik zuständigen Abteilungen des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums wurden bereits eingerichtet; derzeit ist man dabei, die entsprechende Verwaltungskapazität aufzubauen. Slowenien hat bereits etliche Managementverfahren und -mechanismen eingeführt, wie sie bei den gemeinsamen Marktorganisationen üblich sind, beispielsweise Direktzahlungen. Der Aufbau des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) für die Abwicklung der GAP-Ausgaben* ist schon weit fortgeschritten. Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) besteht bereits. Die Digitalisierung des Katasters läuft ebenfalls entsprechend dem Aktionsplan. Die Vorarbeiten, die erforderlich sind, um das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe bis Ende Dezember 2002 voll funktionsfähig zu machen, wie im Aktionsplan vorgesehen, machen gute Fortschritte; bis Januar 2002 waren 81 848 Betriebe von insgesamt 86 467 registriert. Auch die Arbeiten zur Fertigstellung des Zentralregisters für Rinder bis Ende 2002 sind erfolgreich im Gange; 90 % aller Rinder waren bis Januar 2002 im Zentralregister für Rinder erfasst. Für alle in der Datenbank erfassten lebenden Tiere wurde ein Rinderpass ausgestellt. Bei der *Rechtsangleichung im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich* wurden gute Fortschritte erzielt und die Rahmenvorschriften verabschiedet. Die Veterinärverwaltung der Republik Slowenien beschleunigt ihre Reformen und hat inzwischen 307 Mitarbeiter, 281 davon Tierärzte. Diese Personalausstattung dürfte ausreichen, doch das Verwaltungspersonal ist nach wie vor knapp bemessen. Der Besitzstands *im Bereich TSE* wurde größtenteils umgesetzt und die Zahl der auf BSE getesteten Tiere entspricht weitestgehend den Gegebenheiten in der EU. Im *Pflanzenschutzbereich* begann der Aufbau des PHYTO-Registers und die Einführung von Pflanzenpässen Ende 2001. Nur langsame Fortschritte sind allerdings bei der Einrichtung von Grenzkontrollstellen für veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen an den künftigen Außengrenzen zu Kroatien zu verzeichnen. Insbesondere verspätet sich die Einrichtung der Grenzkontrollstelle in Obrezje, die bis Ende 2002 erfolgen sollte. Zurzeit wird ein nationaler Plan zur *Modernisierung der Lebensmittelverarbeitungsbetriebe* durchgeführt. Damit wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Landwirtschaft weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Beim Landverkehr hat Slowenien Fortschritte in der *Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs* gemacht, doch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um diesen Prozess mit Blick auf die *Umsetzung des revidierten Besitzstands in diesem Bereich* abzuschließen. Zurzeit wird an der Stärkung der neuen Rolle und Struktur der slowenischen Eisenbahngesellschaft gearbeitet, allerdings wurde das Gesetz zur Umstrukturierung der slowenischen Eisenbahnen noch nicht verabschiedet. Das im Aktionsplan vorgesehene Amt für den Eisenbahnverkehr wurde noch nicht eingerichtet. Für den Straßenverkehr wurde das Verfahren zur Benennung von Einrichtungen für die

Überprüfung von Aufzeichnungsgeräten eingeleitet, allerdings muss die Verwaltungskapazität weiter ausgebaut werden. Im Bereich des *Luftverkehrs* scheint die derzeitige Verwaltungskapazität zufriedenstellend zu sein, da die Verwaltung für Zivilluftfahrt effizient arbeitet. Außerdem wurde eine neue unabhängige Behörde für die Untersuchung von Unfällen in der Zivilluftfahrt eingerichtet. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich in begrenztem Maße erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft langsamer als vorgesehen.

Kapitel 10: Steuern

Die *Rechtsangleichung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrwertsteuervorschriften und der Verbrauchsteuervorschriften* wurde fortgeführt. Es bestehen nur noch einige kleinere Abweichungen in den Rechtsvorschriften, und die innergemeinschaftlichen Handelsbestimmungen müssen noch umgesetzt werden. Um zu gewährleisten, dass die *derzeitigen und künftigen Rechtsvorschriften mit den im Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung verankerten Grundsätzen übereinstimmen*, wurden entsprechende Maßnahmen getroffen, und eine Legislativkommission führt eine Bewertung durch. Die Stärkung der *Verwaltungskapazität und der Kontrollverfahren* sowie die Verbesserung der *Verwaltungszusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe* bei der Umsetzung des Besitzstands wurden fortgesetzt. Die im Aktionsplan vorgesehene Konsolidierung der Aufgaben innerhalb der örtlichen Steuerämter verläuft programmgemäß. Slowenien setzt die Entwicklung von *IT-Systemen für den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten* fort, wofür besonders dringender Handlungsbedarf festgestellt worden war. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden in die Tat umgesetzt, einschließlich eines Strategieplans der Steuerverwaltung für den Zeitraum 2001-2004 unter besonderer Betonung der IT-Strategie. Die Machbarkeitsstudie zum Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem (VIES) wurde im Januar 2002 durchgeführt. Das zentrale VIES-Projekt wurde eingeleitet; zurzeit bemüht man sich intensiv darum, das System operationell zu machen. Die Richtlinie über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren wurde teilweise umgesetzt, die vollständige Umsetzung wird vorbereitet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Steuerbereich wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Die Bemühungen der *Sozialpartner* um Ausbau ihrer Kapazitäten gehen weiter. Sie werden gehört bei der Abfassung von Rechtsvorschriften und bei der Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Fragen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU, etwa der gemeinsamen Erklärung zur Eingliederung, dem Gemeinsamen Bewertungspapier und der ESF-Programmplanung. Slowenien hat mit der Verabschiedung der neuen Gesetze über die Beschäftigungsverhältnisse bzw. über Elternschutz und Familienbeihilfen die *Rechtsangleichung* im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik nahezu abgeschlossen, insbesondere im Bereich Arbeitsrecht. Ferner hat Slowenien seine Rechtsvorschriften in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit weiter angeglichen. Es fehlt noch eine Gleichstellungsstelle im Bereich Bekämpfung von Diskriminierung. Der Ausbau der Verwaltungskapazität der einschlägigen Einrichtungen ist in Gange, muss

aber intensiviert werden. Die Gewerbeaufsichtsämter müssen personell besser ausgestattet werden. Die Umsetzung des *Besitzstands im Bereich öffentliche Gesundheit* verläuft reibungslos. Allerdings müssen die Laborkapazitäten weiter ausgebaut werden. Fortschritte gibt es weiterhin im Zusammenhang mit der *Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten*. Slowenien hat damit begonnen, in Zusammenarbeit mit der Kommission eine gemeinsame Erklärung zur Eingliederung zu verfassen. Damit wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 14: Energie

Slowenien hat die *Empfehlungen im Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung* angenommen und ist zurzeit dabei, sie umzusetzen. Die Programme zur Verbesserung der Sicherheit sind bereits weit vorangekommen; das Gleiche gilt für die seismische Charakterisierung des Standorts Krško. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Regulierungsbehörde für Kernenergie wurden im kürzlich angenommenen Gesetz über nukleare Sicherheit festgelegt, allerdings muss noch sichergestellt werden, dass die Regulierungsbehörde *de iure* von der Förderung der Kernenergie unabhängig ist. Das Personal muss, wie im Aktionsplan vorgesehen, weiter aufgestockt werden. Slowenien bereitet sich weiter auf den *Energiebinnenmarkt* vor. Im Gange ist die Vorbereitung auf eine vollständige Öffnung des Strommarktes im Januar 2003, ebenso des Erdgasmarktes für Verbraucher, die jährlich mindestens 25 m³ abnehmen. Die Zahl der Mitarbeiter der Energieagentur wurde auf 18 erhöht. Was die Versorgungssicherheit angeht, bemüht sich Slowenien weiter um die Anlage von *Erdölvorräten* für 90 Tage entsprechend dem Plan der Regierung; bis Ende 2001 bestanden Vorräte für 44 Tage. Slowenien hat die *Energieeffizienz* durch Annahme einer Reihe von Durchführungsverordnungen über Kennzeichnung und Normen der Energieeffizienz weiter verbessert. Insgesamt haben diese noch laufenden Maßnahmen bereits zu einem knapp 30-prozentigen Rückgang des Energieverbrauchs Sloweniens in den letzten fünf Jahren geführt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Energiebereich wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 19 und 20: Telekommunikation und Informationstechnologien/Kultur und audiovisuelle Medien

Slowenien arbeitet weiter an der *Konsolidierung der neu gegründeten Telekommunikations- und Rundfunkbehörde*; hier war in der Beitrittspartnerschaft ein besonders dringender Handlungsbedarf festgestellt worden. Allerdings ist die Verwaltungskapazität der Behörde, was Personalausstattung, eigene Finanzierungsquellen und Verantwortung in Beschäftigungsfragen angeht, nach wie vor wenig ausgeprägt. Die Durchführung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen geht weiter: die Telekommunikations- und Rundfunkbehörde wurde im Juni 2002 in die Telekommunikations-, Rundfunk- und Postbehörde umgewandelt. Die Zahl der Mitarbeiter wurde von 41 auf 46 erhöht. Gegenüber den im Aktionsplan vorgesehenen Personalaufstockungen sind die Fortschritte jedoch als eher langsam zu bezeichnen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden nur in begrenztem Maße erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft langsam.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Was den besonders dringenden Handlungsbedarf bei der *Verwaltungsgliederung* angeht, hat sich Slowenien einverstanden erklärt, für den Planungszeitraum bis 2006 ein Einheitliches Programmplanungsdokument für das gesamte Territorium anzuwenden. Slowenien hat die wichtigsten Gremien benannt, die für die Verwaltung der *Strukturfonds und des Kohäsionsfonds* zuständig sind. Die Beschlüsse für die Bestimmung der endgültigen Durchführungsstruktur werden im Kontext des Entwurfs eines Einheitlichen Programmplanungsdokuments ausgearbeitet, das der Kommission im März 2003 vorgelegt werden dürfte. Die *Verwaltungskapazität* der an der Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds beteiligten Einrichtungen, insbesondere der künftigen *Verwaltungs- und Zahlstellen*, wird verbessert. Es laufen Schulungsmaßnahmen und es wird weiteres Personal eingestellt. Das Personal des Nationalen Amtes für Regionalentwicklung im Wirtschaftsministerium wird aufgestockt. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um in allen betroffenen Einrichtungen die erforderlichen administrativen und fachlichen Kapazitäten so schaffen. Der *Nationale Entwicklungsplan* wurde vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Plans hat Slowenien bereits mit der Vorbereitung des Entwurfs des im Aktionsplan vorgesehenen Einheitlichen Planungsdokuments begonnen. Auch die Vorarbeiten für den Aufbau der erforderlichen *Begleitungs- und Bewertungssysteme* sind angelaufen. Das Staatliche Amt für Regionalentwicklung hat ein Projekt zur Überwachung der Regionalentwicklung in die Wege geleitet mit dem Ziel, die Methoden für die Aufstellung eines Systems von Überwachungsindikatoren festzulegen. Slowenien bemüht sich weiterhin um die Angleichung an die spezifischen *Bestimmungen über Finanzmanagement und -kontrolle*. Die Haushaltskontrollbehörde hat, wie im Aktionsplan vorgesehen, ihr Personal aufgestockt. Slowenien bemüht sich um *Maßnahmen zur technischen Vorbereitung von Projekten, die im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds förderwürdig* sind. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich der Regionalpolitik teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 22: Umweltschutz

Slowenien hat in diesem Bereich bei der *Übernahme des Besitzstands* in letzter Zeit durch Verabschiedung des Wassergesetzes und von Gesetzen über genetisch veränderte Organismen sowie über Strahlenschutz und nukleare Sicherheit Fortschritte gemacht;. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der Umsetzung der Richtlinie für integrierten Umweltschutz (IPPC) und der vollständigen Umsetzung der Naturschutzvorschriften und des verbleibenden Besitzstandes im Bereich Luftqualität gelten. Die *Verwaltungskapazität* Sloweniens wurde auf zentraler Ebene beträchtlich gestärkt; jetzt sollte sich die Aufmerksamkeit auf die lokale Ebene konzentrieren. Der Ausschuss für Biotechnologie wurde eingesetzt und ein geeignetes Informationssystem über genetisch veränderte Organismen eingerichtet. Im Bereich der Chemikalien wird das neue Informationssystem für die Erfassung von Daten über Chemikalien und ihre Mengen angewandt. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für die Einführung des *integrierten Umweltschutz-Informationssystems*, die Einsetzung des *Ausschusses für die Vergabe des Umweltzeichens* und die Einsetzung eines *Gremiums für die Überprüfung der Umweltschutzberichte*. Slowenien hat Fortschritte gemacht bei der weiteren Berücksichtigung der Umweltschutzvorschriften bei der *Formulierung und Umsetzung aller anderen sektoralen Politiken, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern*. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den

Umweltbereich teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Slowenien hat bei der Umsetzung des Besitzstandes und beim Aufbau einer angemessenen Verwaltungskapazität Fortschritte gemacht. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die *Marktüberwachungs- und Durchsetzungsbehörden* zu stärken. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen angeht, so laufen Schulungen bei der Verbraucherschutzbehörde, die mit der Marktaufsicht und dem Gesundheitsamt koordiniert werden. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich teilweise erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Die Umsetzung des Schengen-Aktionsplans wurde fortgeführt, einschließlich der Vorbereitung auf die künftige *Beteiligung am Schengener Informationssystem*. Wie vorgesehen, wurde innerhalb der Polizei die Direktion für Grenzkontrollen eingerichtet. Allerdings sind Verzögerungen bei der geplanten Bereitstellung von mehr Personal für Grenzkontrollen gegenüber dem im Rahmen des Schengen-Aktionsplans vereinbarten Zeitplan festzustellen. Was den besonders dringenden Handlungsbedarf bei den Asylfragen angeht, so wurde der Rückstand bei den *Asylanträgen* aufgearbeitet, aber die Annahme der Durchführungsbestimmungen zu den Asylvorschriften steht immer noch aus. *Asylbewerberheim und Ausländerzentrum* wurden räumlich getrennt, neue Gebäude sind in Bau. Fortschritte wurden bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* erzielt, insbesondere durch Ausweitung der Internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich; die Koordination der Vollzugsbehörden sollte weiter intensiviert werden. Verzögert hat sich auch die Annahme des Nationalen Drogenaktionsplans. Die *illegale Einwanderung* nach Slowenien ist zurückgegangen, doch die Angleichung der *Rechtsvorschriften im Bereich der Migration* ist noch abzuschließen. Die Vorbereitung der Anwendung der *Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen* wurde fortgesetzt. Insgesamt betrachtet wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Justiz und Inneres teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen ist angelaufen.

Kapitel 25: Zollunion

Die Umsetzung der IT-Strategie der slowenischen Zollverwaltung wurde fortgesetzt einschließlich der *Entwicklung von IT-Systemen für den elektronischen Datenaustausch zwischen der Gemeinschaft und Slowenien*. Der Plan für die Umstrukturierung der Zollverwaltung wurde ausgearbeitet, der Regierung aber noch nicht zur Annahme vorgelegt. Das prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurde erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Slowenien ergreift die erforderlichen Maßnahmen um sicherzustellen, dass *alle internationalen Übereinkommen und Abkommen, die mit dem Besitzstand unvereinbar*

sind, vor dem Beitritt neu verhandelt oder gekündigt werden. Das prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurde erreicht.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Mitte Juli 2002 wurde eine *Kontaktstelle* für OLAF benannt und die Zusammenarbeit mit OLAF aufgenommen. Slowenien hat die *Koordinierungsfunktion des Finanzministeriums im Bereich des Finanzmanagements und der Finanzkontrolle sowie der dezentralen internen Auditdienste durch angemessene Personalausstattung* weiter gestärkt. Seit Anfang 2002 wurde das Personal in der Haushaltsaufsichtsbehörde um vier Mitarbeiter auf 18 erhöht. Mit dem im Aktionsplan vorgesehenen und im März 2002 verabschiedeten Gesetz über die öffentlichen Finanzen wird die Koordinierungsfunktion des Finanzministeriums im Bereich des Finanzmanagements und der Finanzkontrolle gestärkt und das *Konzept der öffentlichen internen Finanzkontrolle weiterentwickelt*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde im Juli 2002 das Papier über die interne staatliche Finanzkontrolle angenommen, das eine Analyse der derzeitigen Schwachpunkte im slowenischen Finanzkontrollsystem und eine Grundlage für weitere Rechtsvorschriften bietet. *Interne Auditdienste* wurden in allen *Fachministerien* eingerichtet, wie in der Beitrittspartnerschaft und im Aktionsplan vorgesehen. Slowenien hat seine Bemühungen fortgesetzt, die ordnungsgemäße *Verwendung, Kontrolle, Überwachung und Bewertung der Heranführungshilfe der Gemeinschaft zu gewährleisten*. Die Vorbereitung auf das System der erweiterten dezentralen Durchführung ging weiter. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	1.987	1.983	1.986	1.990	1.992
	in km²				
Gesamtfläche	20.273	20.273	20.273	20.273	20.273

	1000 Mio. Tolar				
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in 1000 Mio. Tolar				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2.907	3.254	3.648	4.036	4.566
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	16,1	17,5	18,8	19,5	20,9
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	8.100	8.800	9.500	9.800	10.500
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	4,6	3,8	5,2	4,6	3,0
Beschäftigungswachstum	-0,5	0,0	1,2	1,1	0,6
Wachstum der Arbeitsproduktivität	5,1	3,8	3,9	3,5	2,3
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	12.800	13.500	14.500	15.300	16.000
	in % der Bruttowertschöpfung (b)				
Produktionsstruktur	4,2	4,1	3,6	3,3	3,1
- Landwirtschaft	31,8	32,0	31,2	31,4	31,0
- Industrie (ohne Baugewerbe)	5,6	5,6	6,2	6,0	5,9
- Baugewerbe	58,4	58,3	59,0	59,3	60,1
- Dienstleistungen					
	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Ausgabenstruktur	76,8	75,9	76,0	75,8	74,9
- Konsumausgaben	56,4	55,7	55,8	54,9	53,6
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	20,4	20,3	20,2	20,8	21,3
- des Staates	23,4	24,6	27,4	26,7	24,9
- Bruttoanlageinvestitionen	0,7	1,0	1,1	1,1	0,5
- Vorratsveränderungen (c)	57,4	56,6	52,5	59,1	60,1
- Exporte	58,3	58,2	56,9	62,7	60,5
- Importe					

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	8,3	7,9	6,1	8,9	8,6

	in Mio. ECU/Euro				
Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
- Leistungsbilanz	10	-131	-734	-662	-75i
- Handelsbilanzsaldo	-685	-704	-1.168	-1.233	:
Warenexporte	7.414	8.109	8.091	9.536	:
Warenimporte	8.098	8.813	9.259	10.770	:
- Dienstleistungen, netto	556	439	342	473	:
- Einkommen, netto	35	25	-23	-27	:
- Laufende Transfers, netto	104	109	115	125	:
-darunter: staatliche Transfers	-58	-75	-79	-66	:
- DI-Zuflüsse, netto	331	221	170	190	390p

	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-1,2	-2,3	-2,2	-3,2	-2,5p
Schuldenstand des Staates	:	25,1	26,4	27,6	27,5p

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (g)	17,8	20,0	23,2	27,0	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (g)	30,9	35,4	44,2	45,7	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,4	1,8	2,0	2,0	2,3
- M2	5,4	6,7	7,1	7,2	8,9
- M3	7,6	8,9	9,6	10,3	13,1
Kreditgewährung insgesamt	4,6	5,9	7,0	7,7	8,8
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz (h)	9,6	7,4	6,8	6,8	6,8E
- Ausleihesatz	21,3	17,3	14,2	17,7	17,1
- Einlagensatz	12,7	10,4	7,1	9,8	10,2
ECU/EUR-Wechselkurse	(1ECU/Euro=...Tolar)				
- Durchschnitt des Zeitraums	181,0	186,0	194,5	206,6	218,0
- Ende des Zeitraums	186,8	188,8	198,9	213,5	218,8
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	84,8	82,5	78,0	71,5	67,2
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	3.002	3.119	3.154	3.435	4.989
-Währungsreserven (ohne Gold)	3.002	3.119	3.154	3.435	4.913

Außenhandel (d)	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-879	-946	-1.446	-1.492	-998
Exporte	7.380	8.073	8.032	9.495	10.347
Importe	8.259	9.019	9.478	10.987	11.344
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade (e)	99,2	102,6	99,6	95,3	100,9
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	63,6	65,5	66,0	63,8	62,2
Importe aus EU-15	67,4	69,4	68,9	67,8	67,7

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-0,4	-0,6	-0,7	-0,2	-0,5
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	1,2	-1,1	1,2	1,3	1,5
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	5,2	5,2	4,5	4,9	4,3
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	71	71,1	71,4	71,9	72,1
Frauen	78,6	78,7	78,8	79,1	79,6

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	67,4	68,8	67,6	67,4	67,5
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	62,8	63,5	62,5	62,7	63,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	67,1	67,5	66,8	66,7	68,5
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	58,4	59,5	58,1	58,5	58,6
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	12,1	12,1	10,8	9,6	9,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	34,4	33,9	32,7	32,3	32,5
- Baugewerbe	6,1	5,7	5,1	5,4	6,1
- Dienstleistungen	47,4	48,4	51,4	52,7	51,4
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	6,6	7,4	7,3	6,9	5,7
Arbeitslosenquote, Männer	6,4	7,3	7,2	6,8	5,4
Arbeitslosenquote, Frauen	7,0	7,5	7,5	7,1	6,0
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	16,3	17,6	18,5	16,4	15,7
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	51,9	45,4	41,8	62,7	63,3

Infrastruktur	in km pro 1000 km²				
Eisenbahnnetz	59	59	59	59	61
	in km				
Länge der Autobahnen	330	369	399	427	436

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	101,0	103,7	99,5	106,2	102,9
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	99,0	102,2	98,7	102,4 E	:

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	385	402	418	426	433
Haupttelefonleitungen	357,4	389,0	396,0	406,0	474,5
Mobilfunkteilnehmer	46,4	98,6	326,5	571,6	758,0
Internetanschlüsse (f)	90	110	140	190	230

P = vorläufige Angaben

E = Schätzung

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Einschließlich FISIM.
- (c) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (d) Die an Eurostat geschickten Daten für 1997 und 1998 lauteten auf USD. Eurostat hat die Angaben mit dem Jahresdurchschnitt der europäischen Wechselkurse umgerechnet. Ab 1999 wurden die Monatsdaten bereits in EUR umgerechnet an Eurostat geschickt; dazu wurden die Angaben mit den durchschnittlichen monatlichen Wechselkursen der Slowenischen Nationalbank umgerechnet. Durchschnittliche Jahreswechselkurse auf der Grundlage dieser Daten finden sich oben.
- (e) Die Terms of Trade wurden auf der Grundlage von Angaben in USD berechnet.
- (f) Aktive Internetnutzer, die das Internet wenigstens einmal monatlich verwenden.
- (g) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (f) Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittsländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittsländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Sätze von 1996) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittsländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen für Slowenien liegen zurzeit erst ab 1999 vor; die Angaben für 1996-98 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Daten basieren auf dem System des Spezialhandels (erweiterte Definition) gemäß der Definition des statistischen Amtes der Vereinten Nationen IMTSCD. Der statistische Wert basiert auf dem Zollwert, d. h. auf dem Transaktionswert der Waren. Der Rechnungswert wird an der slowenischen Grenze umgerechnet, indem die Kosten für Transport, Ein- und Ausladen sowie Versicherungen je nach den vertraglichen Lieferbedingungen ganz oder teilweise addiert oder subtrahiert werden. Der statistische Wert ausgeführter Waren entspricht somit der Bewertung nach fob, der statistische Wert eingeführter Waren ist eine Bewertung nach cif. Die so ermittelten statistischen Werte ausgeführter und eingeführter Waren werden in ECU/Euro umgerechnet, und zwar zum durchschnittlichen monatlichen Wechselkurs für den jeweiligen Zeitraum. Die Wechselkursangaben stammen von der slowenischen Zentralbank.

Als Anfang 1996 das neue Zollrecht (neues Zollgesetz, Einheitspapier und Kombinierte Nomenklatur) in Kraft trat, mussten die Methodik und die EDV-Verfahren für die Außenhandelsstatistik angepasst werden. Die Vergleichbarkeit zwischen den Daten von vor und nach 1996 ist auf der Warencode-Ebene HS-6 gewährleistet.

Terms of trade. Die Terms of trade stellen das Verhältnis des Preisindex für Exporte zum Preisindex für Importe dar. Die Indizes werden nach dem Verfahren des „Durchschnittswerts je Einheit“ (Fisher-Index) aus den Werten der Warenimporte und -exporte in US-Dollar berechnet. Veredelungsgeschäfte werden seit dem Jahr 2000 erfasst.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Republik Slowenien gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern,

die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

- a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;
- b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;
- c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001: Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist wie folgt definiert:

- a) Dauer der Arbeitssuche oder
- b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Der Index der Industrieproduktion erfasst die Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten, jedoch nicht die Wasserversorgungsunternehmen.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion. Die Indizes werden anhand der Daten über die pflanzliche und die tierische Erzeugung sowie anhand des gleitenden arithmetischen Dreijahresmittels der durchschnittlichen Einkaufspreise berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Telefonanschlüsse. Mobiltelefonanschlüsse sind nicht enthalten.

Quellen

Gesamtfläche, Bevölkerung, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.